



8. Heft | 25. April 1917

ADOLF HEPNER · AMERIKAS KRIEGBETEILIGUNG

VOR einigen Monaten setzte ich kurz auseinander, daß eine Verhöhnung amerikanischer Kriegslust wegen zu geringer militärischer Bereitschaft (nur 100 000 Mann regulärer Truppen) ganz unangebracht sei und nur zeige, daß man in dieser Beziehung die Vereinigten Staaten doch wohl unterschätze. Dabei sah ich völlig von den ihnen zu Gebote stehenden Milliarden ab und von den Rüstungsfabriken, die in den letzten 2½ Jahren zu gewaltiger Ausdehnung gelangt sind, ferner auch von der im Kriegsfall bevorstehenden (jetzt zur Tatsache werdenden) Einführung militärischen Zwangsdienstes. Selbst ohne diesen, sagte ich damals, wären die Vereinigten Staaten imstande innerhalb einer bestimmten Frist 12 Monate hindurch je 100 000 Mann für den Krieg dienstfertig hinzustellen.

Beschäftigungslose, die bei Kriegsanlaß sich freiwillig melden, gibt es in allen amerikanischen Großstädten, selbst in Perioden hochgehender Prosperitätswellen, immer zu vielen Tausenden. Um das Vielfache stärker ist die Zahl derjenigen (Arbeiter wie Handelsangestellten), die mit ihrer unsichern, täglich oder am Wochenlohnstag für sofort kündbaren¹⁾, unlohnenden und niedrigen Stellung sehr unzufrieden sind und, falls sie unverehelicht sind, sich leicht entschließen ins Kriegsheer einzutreten. Das sahen wir zuletzt beim Freiwilligenaufruf 1898 zum Kampf gegen Spanien. Allerdings wird der Andrang aus den gedachten beiden Kategorien zum Waffendienst diesmal sich auf Nuramerikaner beschränken, da Deutsche, Österreicher, Ungarn und Irländer weder sich melden noch angenommen werden würden. Dazu kommt die sportlustige Jugend und Jungmannschaft aus allen Schichten der Gesellschaft. Ihre Ziffer ist sehr hoch, läßt sich auch nicht annähernd abschätzen. Und wohlgermerkt, die meisten halbwüchsigen amerikanischen Jungen verstehen sich ebensogut auf Handhabung des Revolvers, auf Autolenken usw. wie auf Ausbesserung ihres Fahrrads. Die Amerikaner sind vortreffliche Schützen; da die Dämmerungsfrist in den Vereinigten Staaten nur wenige Minuten währt, haben sie keine Gelegenheit, wie wir hier, durch halbstündiges oder noch längerdauerndes Lesen im Zwielicht in der Kindheit schon ihre Augen zu schwächen und späterhin noch weiter zu verderben.

¹⁾ Zu einer gesetzlichen Kündigungsfrist für Arbeiter, kaufmännische Angestellte usw. hat es die amerikanische Arbeiterbewegung noch nicht gebracht. Auch Angestellte der höheren Berufe, Ingenieure, Architekten, Redakteure usw., können, wenn sie monatliche Gehaltszahlung empfangen, am Lohnstag plötzlich entlassen werden. Gleichwohl will Präsident Wilson Deutschland Humanität lehren.

Wir gehen nun, nach Erledigung des Freiwilligenmaterials, zu den unter den Gouverneuren stehenden, im Bedarfsfall aber vom Präsidenten kommandierten *State Militien* über, für die man in Deutschland bisher nur ein mitleidiges Lächeln übrig hatte, weil man hier nicht ahnte, welche Veränderung in den letzten 20 Jahren mit diesen *Sonntagssoldaten* vor sich ging. Die Miliz ist eine Art von Bürgerwehr, zunächst dazu bestimmt Unruhen im eigenen Unionsstaat zu bekämpfen, wenn die Lokalpolizei nebst der Mannschaft des County-Sheriffs hierzu nicht ausreicht. Da der Milizmann zum Entgelt für die den militärischen Übungen in der Waffenhalle (armory) zu widmenden Abendstunden vom Geschworenendienst befreit ist und der Verband leichte Gelegenheit zur Anknüpfung angenehmer geselliger wie geschäftlicher Beziehungen bot, traten in früheren Jahrzehnten viele, denen Zeit und Geldmittel es gestatteten (Kaufleute wie Arbeiter), zudem natürlich auch solche, die kein anderes Motiv als patriotische Gesinnung dahin führte, in den Milizdienst. Als aber in der Gruben- wie in der Schwerindustrie die Massenstreiks sich mehrten, und zwar mit Gewalttätigkeit auf beiden Seiten²⁾, und die Arbeiter von den durch die Gouverneure auf Verlangen des Kapitals hinbeordneten Staatstruppen terrorisiert wurden, so daß sie im Kampf mit dem Monopol stets den kürzern ziehen mußten, ging durch die gesamte organisierte Arbeiterschaft eine stille Parole: »Alle hinaus aus der Miliz!«. Laut wurde sie und dann allgemein befolgt nach dem Mißlingen des großen Chicagoer Eisenbahnerstreiks von 1894, des nach ihrem Führer benannten Debsstreiks.³⁾ Auch viele Kleinbürger verließen den Dienst, weil sie nicht oder nicht wieder in die Lage kommen wollten mit der Waffe in der Hand ihren Mitbürgern, die ihr Recht suchten, entgegenzutreten zu müssen. Die Bourgeoisie wie einzelne Militaristen zogen hieraus sofort die Konsequenz: Wir brauchen mehr militärischen Schutz gegen den innern Feind, die unruhigen, organisierten Arbeiter. Aktive wie pensionierte Generale veröffentlichten darauf eine Reihe von Artikeln in den gelesenen Monatsschriften, den Magazines und Monthlies, die den Gegenstand einer Milizreorganisation und Verstärkung des stehenden Heeres behandelten. Zunächst verfügte ein Kongreßgesetz den weitem Ausbau der Garnisonlager (barracks) in der Nähe von Großstädten und starke Vermehrung ihrer Mannschaften aus den Truppenteilen minder wichtiger Garnisonen (garrisoned posts) und Forts. Dann wurde die Präsenzstärke des Heeres durch Gesetz von 1901 (in einzelnen Teilen amendiert in den Jahren 1907, 1908 und 1911) von 75 000 auf 100 000 Mann gebracht. Höher wagte man sich damals nicht hinauf, um den Verdacht der Arbeiterschaft zu beschwichtigen, der sich sogleich bei Inangriffnahme der Garnisonlagervergrößerung in der Nähe von Chicago, Saint Louis usw. erhoben hatte. Dafür schritt man um so energischer zur Reorganisation der altehrwürdigen Miliz. Ein Gesetz von 1903 (amendiert 1908) bewilligte einen bedeutenden Betrag für neue Waffenhallen und Übungsplätze, Beschaffung der modernsten Kriegsinstrumente und Zuweisung von Offizieren der regulären Armee als Instruktoren der Milizen. In jenem Gesetz heißt es: »Die Miliz der Staaten respektive

²⁾ Fast immer gingen die Provokationen von den Sheriff Deputies oder Hilfssheriffs aus, auf Kosten der Unternehmer als Sicherheitwächter gedungenen und mit Amtsgewalt bekleideten Mannschaften der Pinkertonschen oder einer andern Detektivagentur, darunter Leuten mit Zuchthausrekord.

³⁾ Am Fehlschlag des Debsstreiks trug allerdings nicht die Illinoiser Miliz schuld, die damals unter Befehl des arbeiterfreundlichen Gouverneurs Altgeld stand. Der Chicagoer Postmeister hatte, anscheinend grundlos, dem Präsidenten Cleveland gemeldet, daß die Streikenden einen Postzug behinderten, woraufhin zum Schutz der Post Bundesmilitär auf den Schauplatz des Streiks gesandt wurde.

Territorien der Union soll aus allen körperlich geeigneten Männern im Alter von 18 bis 45 Jahren bestehen, sowohl Bürgern wie Ausländern, die ihre Absicht kundgeben sich naturalisieren zu lassen [was nur 5 Jahre nach protokollarischer Aufnahme dieser Erklärung geschehen kann]. Die Miliz besteht aus 2 Klassen, der organisierten, die den Namen Nationalgarde (oder irgendeinen andern vom Staat beliebten) führen soll, und der nicht-organisierten, die Reservemiliz heißen soll.« In fast allen Staaten wurde die vorgeschlagene Bezeichnung Nationalgarde eingeführt; nur in Delaware entschied man sich für den Namen Organisierte Miliz, in Kentucky für Staatsgarde, in Massachusetts für Freiwillige Miliz, in Virginia für Virginia-freiwillige. Ende 1913 umfaßte die erste Milizklasse (oder Nationalgarde) 122 674 Mann, einschließlich 9395 Offizieren und Höherchargierten. Die heutige Ziffer ist jedenfalls viel höher, wahrscheinlich mindestens 150 000. ein Zellkern jedenfalls, aus dem sich im Kriegsfall eine starke Armee heranzubilden läßt. Die Zahl der Dienstfähigen (die sogenannte Reservemiliz) betrug Ende 1913 etwas über 16 Millionen.

Und man vergaß auch nicht, wohl Japans wegen, die Schaffung einer Flotten reservemannschaft, die unter der Bezeichnung Naval Militia ebenfalls den Einzelstaaten, unter Leitung des Marineministeriums, überlassen wurde. Bis Ende 1913 hatten 22 der Unionsstaaten 7600 Mann (einschließlich 600 Offizieren) für den Kriegsseedienst ausbilden lassen. Die heutige Ziffer ist mir nicht bekannt; wahrscheinlich hat sie sich inzwischen vervielfacht.

Der Staat New York erließ vor nahezu 2 Jahren ein Gesetz, das den Gouverneur ermächtigt jedes Jahr alle militärdiensttauglichen jungen Männer, die nicht als Lohnarbeiter ihr Brot verdienen, für einige Wochen zu Waffenübungen einzuberufen. Auch diese Maßnahme galt augenscheinlich in erster Linie dem *innern Feind*.

Als noch niemand in Amerika an die Möglichkeit eines Krieges gegen Deutschland oder irgendeine andere europäische Macht dachte, wurde bereits hier und da eine Stimme zugunsten allgemeiner Militärdienstpflicht laut: allerdings für kurze Perioden, etwa 6 Monate. Der Kapitalismus weiß in der Regel ganz genau, was er will. Wenn auch die Vereinigten Staaten, wie mit mir sehr viele Amerikaner glauben, ohne Zwangsaushebung imstande sind Krieg zu beginnen, die Großbourgeoisie drang in den Präsidenten sie nun zu verlangen, um nach dem Krieg mittels des neugeschaffenen *Militarismus* die Arbeiterschaft zu bändigen. Allerdings heißt es in der Proklamation, der Dienstzwang solle sich nur auf die Kriegszeit erstrecken (und ich zweifle nicht daran, daß Herr Wilson in seiner Ideologie dies ohne Hintergedanken meint), aber die amerikanische Großbourgeoisie wird wegen der Mittel, die erforderlich sind, um ihre Militärdiensterrungenschaft festzuhalten, nicht in Verlegenheit geraten. Der Präsident der American Federation of Labor, Samuel Gompers, der kürzlich durch die Presse bekannt gab, er versichere, daß während der Kriegsdauer kein Streik ausbrechen werde, mag es noch erleben, daß Ausgehobene aus seinen eigenen Reihen eines Tages ihm auf Anordnung eines Militärbefehlshabers die Bude schließen und ihn abführen, weil er, aus jahrzehntelanger Gewohnheit, in seinem Federationist die Massen gegen das Monopol, die Trusts, die blutsaugerischen Advokaten und wucherischen Banken aufhetzt.

Einerlei, wodurch Wilson zur Kriegserklärung veranlaßt wurde: ob durch seine ideologische Auffassung der *nationalen Ehre* Amerikas (die Deutschland gefährdet habe, weil es mittels der Seesperre Amerikaner hindere zu reisen, wohin sie wollen); oder durch das Verlangen des Großkapitalismus ihm die der Entente in Barem und in Munition geliehenen Milliarden durch Mitwirkung an der Niederwerfung der Zentralmächte zu retten; oder durch das von langer Hand vorbereitete Manöver des Kapitalismus sein Ausbeutungsmonopol durch Einschmuggelung des *Militarismus* gegen sogenannte Übergriffe der Arbeiterorganisationen zu sichern; oder, und dies vor allem, durch das Bluts- und Kulturgemeinschaftsgefühl des Angelsachsentums, das eine Schwächung Englands nicht zugeben kann, zudem ein starkes England für die Auseinandersetzungen der nächsten Jahrzehnte braucht ¹⁾); einerlei, welches dieser Momente den Ausschlag gab (und wahrscheinlich wirkten alle vier in und mit einander zum Ziel): für Deutschland bedeutet die amerikanische Kriegserklärung unter allen Umständen eine neue, ernste Bedrohung, der mit allen sachdienlichen Mitteln schleunigst begegnet werden muß. Denn selbst wenn, was viele unter uns glaubten und vielleicht immer noch glauben, der amerikanische Kriegszustand *passiv* bliebe, verlängerte die Feindseligkeit der Vereinigten Staaten gegen Deutschland den Krieg ins Maßlose durch *offizielle* reichliche Versorgung der Entente mit Geld, Munition und Schiffsraum; die täglichen Washingtoner Nachrichten lassen darüber wohl keinen Zweifel. Glaubwürdig erscheint auch die Mitteilung, daß man in Amerika an den Massenbau von Holzschiffen gegangen ist, zum Ersatz für die voraussichtlich den deutschen Tauchbooten anheimfallende Tonnage, und diese würden auch dann den Alliierten zur Verfügung gestellt werden, falls die Vereinigten Staaten es wirklich vorzögen nicht aktiv in den Kampf einzutreten.

Die Frage, ob Wilson, aller riesigen Vorbereitungen ungeachtet, in Bälde, sagen wir in 3 bis 6 Monaten, von der ihm durch den Kongreß erteilten Vollmacht am Krieg aktiven Anteil zu nehmen Gebrauch machen wird, muß aus verschiedenen Gründen bis auf weiteres offenbleiben.

Dafür sprechen: sein Eigensinn; das ungestüme Verlangen der großkapitalistischen Presse des Ostens als Organe der Kriegsinteressenten und -hetzer, der Jingoos aus allen Schichten der Bevölkerung; vermutlich auch die Besorgnis des Präsidenten als Cunctator verhöhnt oder mit den 100 000 Erfindern auf eine Linie gestellt zu werden, die nach langem Kopfzerbrechen, anhaltendem Arbeiten, unter schweren Sorgen, Mühen, Unkosten ein Patent ausgestellt erhalten und dann nichts damit anzufangen wissen.

Dagegen sprechen: das Verantwortungsgefühl jedes Mannes in oberster Stellung und die amerikanische Scheu vor *verwickelnden Bündnissen*. Warum sollten wegen des Leichtsinns einiger hitzköpfiger Amerikaner, die sich, der Gefahr bewußt, auf ein Schiff Kriegführender begeben, von der ganzen Nation Hekatombenopfer zur Rache an Deutschland gebracht werden? Rächt denn ein amerikanisches Gesetz die Tausende von Menschenleben, die alljährlich von den Eisenbahnen, den Grubenbesitzern und der Großindustrie in den Vereinigten Staaten unschuldig hingemordet werden? Die Bündnisscheu ist aber alte amerikanische Tradition. Der Vater des

¹⁾ Siehe *Quessell* Amerika, England und Japan, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 II, Seite 634 ff.

Vaterlands, George Washington, nahm, als er sich mit Ablauf seines zweiten Präsidententermins ins Privatleben zurückzog, Abschied von der Nation mit seiner berühmten Welfare Address, in der er seinen Landsleuten weise Ratschläge für die Zukunft der Nation erteilte, darunter die Mahnung sich nicht in »entangling alliances« mit dem Ausland einzulassen. Washingtons Warnung wurde den Vereinigten Staaten nationale Tradition und so geheiligt, daß sie noch niemand bis jetzt zu durchbrechen wagte, nicht nur deshalb, weil der erste Präsident der Vereinigten Staaten zugleich ihr »größter Mann im Krieg wie im Frieden« war, wie es in einem patriotischen Sprüchlein heißt, sondern weil er an diesem (nur wenige Druckseiten umfassenden) Dokument ein halbes Jahr hindurch gearbeitet und es seinen nächsten politischen Freunden (zum Teil Amtsnachfolgern, wie Adams, Jefferson) zur Begutachtung und Revision vorgelegt und deren Verbesserungsvorschläge geprüft und berücksichtigt hat. Diese Welfare Address ist, wie die Verfassung der Vereinigten Staaten und die Unabhängigkeitserklärung, bis auf den heutigen Tag allen Gesetzbüchern vorgedruckt, auch in manchen Schulbüchern zu finden, daher jedem amerikanischen Patrioten ans Herz gewachsen. Wie kann nun der Präsident Krieg gegen Deutschland führen, ohne sich und sein Land mit Haut und Haar der Entente zu verschreiben, das heißt ohne Durchbrechen der gedachten Tradition eine »entangling alliance« mit den Alliierten schließen? Die New York Evening Post (nach wie vor die beste amerikanische große Tageszeitung) hat daher den anderen Blättern gegenüber, soweit sie direkten Anschluß an die Entente verlangen, vorgehalten: »Wenn wir auch den Alliierten alles Gute wünschen und den preussischen Militarismus gern zusammenbrechen sähen, sollen wir uns etwa deshalb für Vertreibung der Türken aus Europa einsetzen oder für Zerstückung Österreichs oder französische Rückerwerbungen Elsaß-Lothringens? Das müßten wir aber, wenn wir der Entente unsere Truppen liehen.«

Es läßt sich natürlich von hier aus nicht beurteilen, welche der angeführten Umstände schließlich in Washington die Entschlüsse beeinflussen mögen. Das deutsche Volk tut jedenfalls gut daran mit einer aktiven Beteiligung der Vereinigten Staaten am Krieg zu rechnen. Es wird daher sicherlich, neben den selbstverständlichen militärischen, auch alle politischen Maßnahmen ergreifen, um diese Gefahr unwirksam zu machen.

AUGUST WINNIG · RUSSLAND, FRANKREICH UND DEUTSCHLAND

ZWEI Kundgebungen der beteiligten Staaten haben das Verhältnis Rußlands zu den Zentralmächten auf eine neue Basis gestellt; sie zeigen, daß der hier stets vertretene Gedanke einer deutsch-russischen Annäherung und Verständigung sich allmählich durchringt und (vielleicht nach mancherlei Rückschlägen, auf die man stets gefaßt sein muß) seiner Verwirklichung entgegengeht. Am 10. April erließ die provisorische Regierung Rußlands eine Proklamation, in der sie, im deutlichen Gegensatz zu den annexionistischen Kriegszielen der anglophilen Gruppe des russischen Liberalismus, erklärte, »daß das freie Rußland nicht das Ziel hat andere Völker zu beherrschen, ihnen ihr nationales Erbe wegzunehmen und gewaltsam fremdes Gebiet zu besetzen,

daß es vielmehr einen dauerhaften Frieden auf Grund des Rechts der Völker ihr Schicksal selbst zu bestimmen herbeiführen will«. Am 15. April erfolgte eine Doppelantwort der deutschen wie der österreichisch-ungarischen Regierung, die in den Worten gipfelte: »Weder im Wunsche noch im Interesse der Mittelmächte liegt es, daß das russische Volk aus dem Kampfe erniedrigt oder in seinen Lebensbedingungen erschüttert hervorgehe. Sie beabsichtigen nicht Ehre und Freiheit des russischen Volkes anzutasten und haben keinen andern Wunsch als mit einem zufriedenen Nachbarn in Eintracht und Freundschaft zu leben.« Und die österreichisch-ungarische Regierung stellte noch ausdrücklich fest, »daß die provisorische russische Regierung ein Ziel zu erreichen wünscht, welches sich mit jenem deckt, das der Kaiserliche und Königliche Minister des Äußern in seinem am 31. März laufenden Jahres gewährten Interview als das Kriegsziel der österreichisch-ungarischen Monarchie bezeichnet hat«. Im Gegensatz zu einer an der Oberfläche haftenden Betrachtung der Dinge, die von einem freiheitlichen Rußland eine Verstärkung der Eroberungslust, der *russischen Gefahr*, befürchtet, tritt in dieser Kundgebung die Einsicht zutage, daß gerade durch die Umwälzung in Rußland die Voraussetzungen für ein deutsch-russisches Zusammengehen erst recht sichergestellt sind. Dabei ist der Vorbehalt selbstverständlich, daß es eine gewisse Zeit braucht, bis die durch die Umwälzung herbeigeführten Folgen so weit wirksam werden, daß sie zu einer wirklichen Neuorientierung der russischen Auslandspolitik führen. Jedoch ist diese Neuorientierung an sich mit der Stabilierung des neuen Systems in Rußland grundsätzlich gesichert. Neuorientierung der russischen Auslandspolitik aber bedeutet Um- und Neugruppierung des ganzen Mächtesystems in Europa und darüber hinaus.

Der Expansionsdrang des russischen Liberalismus, wie er in den letzten 10 Jahren wirksam war, war nicht identisch mit jenem primitiven Eroberungsdrang des alten Zarentums. Er war vielmehr ein wirtschaftspolitischer Imperialismus, nämlich das Bemühen durch Erweiterung des Herrschafts- und Einflußgebiets der Not der russischen Volkswirtschaft ein Ende zu machen. Er ist ein Kind der Reaktionsperiode, die nach der Niederwerfung der Revolution von 1905 über das Reich hereinbrach. Die Not der russischen Volkswirtschaft resultiert aus dem Fehlen der gesellschaftlichen Organisation. Das russische Wirtschaftsleben ist ohne Proportion, ohne Teilung und Organisation der ökonomischen Funktionen. Die schwer überschätzbaren Kräfte der russischen Völker- und Ländermasse wachsen und verkümmern wieder, weil die soziale Verwaltung fehlt, die dem Riesenkörper durch die Regelung des Kreislaufs der wirtschaftlichen Kräfte den Rhythmus des gedeihenden Lebens geben sollte. Es ist im Grunde genommen die gleiche Not, die anderwärts die bürgerliche Revolution geboren hat, nur ist sie hier in diesem Riesenreich mit seiner einzigartigen Differenzierung der Wirtschaftszustände um vieles komplizierter als sie sonst in der Geschichte auftrat. Als es nach dem Scheitern der Revolution von 1905 schien, als sei das alte System gegen jeden Angriff gefeit, da entwickelte sich der Imperialismus des russischen Bürgertums: Im Kampf nach außen wollte man die freie Entwicklung der Volkswirtschaft erzwingen, die man gegen das verwahrloste autokratische Regiment im Innern nicht erreichen konnte. Nach seiner Niederlage in der Revolution vollzog das liberale Bürgertum die tak-

tische Schwenkung: statt nach innen kehrte es jetzt seinen Druck nach außen. Daß er sich gegen den Westen richtete, war dann das Werk Englands, das damals Rußland in die Entente einzubeziehen begann, um den russischen Expansionsdrang, der nach der Niederlage im Fernen Osten seinen Weg durch Persien an den Indischen Ozean zu nehmen sich anschickte, von dieser Richtung, die eine Bedrohung der englischen Herrschaft in Indien in sich schloß, abzulenken. So richtete Rußland jetzt seine Front gegen Europa und damit in erster Linie gegen Deutschland. Deutschland war die Macht, die ihren Schild über die Türkei hielt. Deutschland war der Verbündete Österreichs, das sich dem russischen Protektorat über den Balkan entgegenstemmte. Und Deutschland war der Industrie- und Kapitalstaat, von dem man kaufen mußte, was man selber gern produziert hätte; es erschien als der Ausbeuter Rußlands, der den Reichtum aus dem Land trug.

Diese ganze Strömung im russischen Leben war falsch orientiert. Aber diese falsche Orientierung war die Folge der völligen Ratlosigkeit aller vorwärtsdrängenden Kräfte der russischen Gesellschaft. Ihr Sturm auf das autokratische System war abgeschlagen, nun suchten sie nach einem andern Ausweg aus einer unerträglichen Situation. Sie waren falsch orientiert: denn der Besitz der Meerengen hätte dem russischen Handel gar nichts genützt, ihre Benutzung stand ihm unter normalen Verhältnissen ohnehin offen, und für die Durchfahrt russischer Kriegsschiffe war und ist eine besondere Vereinbarung sehr wohl möglich; deutsches Geld und deutsche Waren aber konnte Rußland gar nicht entbehren, es brauchte beides und konnte es nirgends so gut und bequem haben wie eben von Deutschland. So war diese deutschfeindliche Richtung der liberalen Politik nur eine Verirrung, wie der ganze russische Imperialismus ja nicht den natürlichen Bedürfnissen der russischen Wirtschaft entsprach sondern nur aus der Unnatur geboren wurde, zu der das reaktionäre System geworden war. Das Heil der russischen Volkswirtschaft liegt nicht in der Eroberungspolitik nach außen sondern in der Organisierung der eigenen Kräfte des Landes. Dazu war das alte System unfähig. Nicht allein wegen der Bestechlichkeit des Beamtentums. Diese selbst ist ja nur eine Folge tieferliegender Ursachen. Diese sind durch die sozialen Abstände der einzelnen Bestandteile des Reichs gegeben. Alle Stufen des Wirtschaftslebens vom Jäger- und nomadisierenden Hirtenvolk, vom bäuerlichen Urkommunismus bis zur modernen Großindustrie mit Massenproletariat finden sich im russischen Staatsgebiet. Die autokratische zentralisierte Verwaltung dieses Konglomerats ist unmöglich. Es gibt keine Gesetzgebung und Verwaltung, die alle diese heterogenen Teile gleichmäßig fördern könnte. Das zaristische System aber war seinem Wesen nach der Feind jeder Selbstverwaltung, es unterdrückte die politische und soziale Individualität der einzelnen Völker und saugte ihr Blut aus. Daraus resultiert die große Not der russischen Volkswirtschaft.

Die neue Regierung, und zwar jede neue Regierung, die nicht das Schicksal der alten teilen will, muß der sozialen Differenzierung der Reichsteile ihr Recht werden lassen. Sie muß um Lebens oder Sterbens willen die sozialwirtschaftliche Arbeitsteilung organisieren, sie muß den Völkern Freiheit und eigenes Leben geben und sich der Riesenaufgabe widmen die produktiven Kräfte des Landes zu heben und zu ordnen. Das aber bedeutet für Rußland die Umstellung auch seiner weltpolitischen Perspektive. Für eine

Eroberungspolitik ist im neuen Rußland kein Raum mehr. Das russische Reich kann sich nicht jener gewaltigen Aufgabe der innern Organisation widmen und zugleich dauernd gegen seine westlichen Nachbarn rüsten. Es braucht seine Kräfte für die innere Erneuerung und kann nicht weiter den Weg der Verschuldung gehen, der seine Völker arm gemacht und zu der Katastrophe dieses Krieges geführt hat. Aber das neue Rußland wird die Eroberungspolitik nicht nur aus diesem Zwang aufgeben, es wird von ihr Abstand nehmen, weil es ihrer nicht bedarf. Was Rußland braucht, ist nicht weitere Vergrößerung seines Staatsgebiets, dessen Größe heute schon eine Last für den tragenden Kern seiner Gesellschaft ist, es braucht vor allem Ruhe zur Entwicklung und Konsolidierung seines reichen innern Lebens. Alles dies ermöglicht nicht nur ein dauerndes Vertrauensverhältnis zu Deutschland sondern setzt ein solches schlechthin voraus. Mit dem neuen freien Rußland ist es zu einer Forderung der Vernunft geworden, zu einer auf beiden Seiten vorhandenen Notwendigkeit. Denn, wie Rußland zum Aufbau seiner Volkswirtschaft der Hilfe des deutschen Kapitals und der Waren und Erfahrungen der deutschen Industrie bedarf, so braucht Deutschland russische Rohstoffe und den russischen Markt. Hiermit sind auch die vitalen Interessen aufgedeckt, die die deutsche Arbeiterschaft an der Schaffung eines engen deutsch-russischen Vertrauensverhältnisses hat.

DAMIT aber erhält das alte Europa ein neues Gesicht. Mit der deutsch-russischen Verständigung rückt auch das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich in ein neues Licht. Man darf freilich darüber nicht im Zweifel sein, daß eine Änderung hier auf ganz andere Schwierigkeiten stößt. Es ist richtig, daß nicht nationale Lebensfragen zwischen uns stehen. Weder Marokko noch Elsaß-Lothringen kann ein solcher Rang zugebilligt werden. Für das rivalisierende Kapital beider Länder stellt die Zukunft ganz andere Aufgaben. Hier wie dort wird die Not der Kriegsschulden staatssozialistische Maßnahmen erzwingen, die das Finanzkapital vor ganz neue Aufgaben und Bedingungen stellen müssen, die voraussichtlich zu einer Staatskontrolle der auswärtigen Finanzoperationen in dieser oder jener Form führen werden. Aber werden auf diese Weise Reibungen ausgeschaltet, so bleibt doch zwischen beiden Ländern das Gespenst der Vergangenheit, das dieser Krieg wieder in verwirrender Größe heraufbeschworen hat. Die Feindseligkeiten wirken auf Völker mit alter Tradition weit tiefer als auf junge aufsteigende Nationen. Was diese als der Geschichte ehernes Muß hinnehmen und innerlich bald überwinden, wirkt bei jenen wie ein ewig bohrender Stachel. Das ist es, was Deutschland und Frankreich von einander trennt. Das ist nur durch neue nationale Ziele zu überwinden, die alle Seelenkräfte eines Volkes in Anspruch nehmen und vor deren Größe die Erinnerung an das Vergangene verblaßt.

Frankreich wird bei Friedensschluß vor großen Fragen stehen, wie jedes andere am Krieg beteiligte Land. Neben allem andern wird es sich zu entscheiden haben, wie es künftig in der europäischen Gruppierung stehen will. Es hat die englische Freundschaft, die ihm Marokko als Geschenk brachte, teuer bezahlen müssen. Werden seine Regierungen weiter eine Politik verfolgen wollen und dürfen, die es zum festländischen Prellbock Englands machte? Selbsterhaltungstrieb und nationaler Instinkt werden eine solche

Politik auf die Dauer als unmöglich erkennen lassen. Andererseits ist Frankreich durch ein Vierteljahrhundert gemeinsamer Politik mit Rußland verbunden, durch Bande, die sich nicht in wenigen Jahren lösen lassen. So wird von dieser Seite her die Verständigung mit Deutschland mehr und mehr in den Gesichtskreis der französischen Politik treten. Und damit taucht die Möglichkeit einer Neugruppierung Europas auf, die wie keine andere dazu angetan ist unserm Erdteil das Glück des Friedens und der freiheitlichen Entwicklung zu sichern. Auch hier entwickelt die russische Umwälzung Möglichkeiten, die schon früher an dieser Stelle erörtert worden sind. Jede Überlegung macht es für die deutsche Politik ratsam sie ins Auge zu fassen und ihr die Wege zu ebnen. Es gibt keine Verbindung, die für Europa stärkere Friedensbürgschaften enthielte als die: Rußland-Deutschland-Frankreich. Sie ist aber auch die einzige, die den europäischen Kultur- und Wirtschaftskreis stark machen wird, um seine Unabhängigkeit gegen das Angelsachsenentum zu wahren.

Es gibt ein gemeinsames Interesse aller Völker des europäischen Festlands, ganz gleich, was sonst trennend zwischen ihnen stand und steht. Das ist die Sorge um die Zukunft ihrer Produktivkraft, die Behauptung ihres Kulturbesitzes, des Erwerbs zweier Jahrtausende. Zwar mußte Europa erst an den Rand des Abgrunds taumeln, ehe es der Gefahr inne ward sie zu verlieren. Nun hat es sie erkannt. Es gilt für die Zukunft den Bund zu schaffen, der die fernere Selbstzerfleischung unmöglich macht. Den Weg dazu, den einsichtsvolle Politiker schon früher sahen ¹⁾, trifft jetzt das Licht, das in der russischen Revolution aufsteigt. Deutschland muß ihn ohne Schwanken und Schwachheit betreten.

HERMAN KRANOLD · VORFRAGEN EINER ÖSTLICHEN ORIENTIERUNG

JE mehr sich der gegenwärtige Krieg der entscheidenden Phase nähert, desto notwendiger wird es aus dem Gewirr der halben Vorschläge herauszukommen. Der Tag ist nicht mehr fern, an dem die Demokratie vor der Frage stehen wird, ob sie die künftige Richtung der deutschen Außenpolitik selbst bestimmen oder ob sie bei der schwerwiegenden Entscheidung über das Schicksal der nächsten Jahrzehnte wieder, wie bisher stets, ausscheiden will. Einen Einfluß auf die auswärtige Politik kann sie aber nur dann gewinnen, wenn sie selbst endlich einmal aus dem Stadium der Erwägungen herauskommt und mit einem vollständigen, festen und wohlherwogenen Plan an die Öffentlichkeit zu treten vermag. Gegenwärtig ist die deutsche Demokratie in allen ihren Schichten von diesem Ziel noch meilenfern. Vorläufig schwankt sie hin und her, in dem beruhigenden Gefühl, daß es im Grunde ja gleich ist, was sie schreibt, da ja die maßgebenden Stellen bei uns schließlich keine demokratischen Zeitungen zu lesen pflegen.

¹⁾ Die Verständigung Deutschlands mit Rußland und Frankreich ist in den Sozialistischen Monatsheften seit langem als die eigentliche Lösung des europäischen Friedensproblems erkannt worden, als die Vorbedingung einer Zusammenfassung der kontinental-europäischen Kräfte zum Zweck gemeinsamer produktiver Arbeit; siehe die Artikel von Bloch, Hausenstein, Müller, Quessel, Schippel, Severing und anderen. Jetzt nach Ausbruch der russischen Revolution, hat der Kopenhagener Social-Demokraten den gleichen Gedanken vertreten; er kam schließlich dazu ein russisch-deutsch-französisches Bündnis als dauernde Friedenssicherung Europas zu empfehlen.

Die russische Revolution hat weiteren Kreisen unseres Volkes gezeigt, wie richtig die in dieser Zeitschrift beständig propagierte Politik war, die auf die wirklichen Volkskräfte und deren Entwicklung abzielte, die daher in unserm östlichen Nachbarn das zukunftskräftige (und obendrein prachtyvoll demokratische¹⁾) russische Volk, und nicht nur die vorübergehende Erscheinung des zarischen Regiments sah, die daher in dem Rußland des russischen Volkes den natürlichen Verbündeten des neuen Deutschlands erblickte. Während die deutsche Presse (und namentlich auch die der Linken) ihr hochmütiges und unwissendes Geschwätz von dem *russischen Barbarentum* eintönig wiederholte, wurde hier immer wieder und wieder der Nachweis erbracht, daß Deutschland und Rußland in trefflichster Weise einander ergänzen, und daß die angeblichen Gefahren, die sich aus der russischen Nachbarschaft für Deutschland ergeben sollen, völlig ausgeschaltet werden, wenn endlich, nach den blutigen Erfahrungen dieses Krieges, die deutsche Außenpolitik sich entschließt die Einigung des kontinentalen Europas zielbewußt zu ihrer Richtlinie zu wählen. Diese Einsicht ist an sich klar und fest begründet. Sie wird nur deshalb so schwer zum Allgemeingut aller politisch interessierten Deutschen, weil ihr auf der einen Seite die Befürwortung durch reaktionäre Zarenfreunde, auf der andern die Russenfurcht liberaler und liberalistischer Kreise entgegenstand. Die gegenwärtigen Ereignisse in Rußland befreien uns zum Glück von dem Zusammengehen mit jenen reaktionären Elementen. Um so dringender Anlaß haben wir uns der russenfeindlichen und russenfürchtenden Propaganda zu erwehren.

BEI allen russophoben Gedankengängen treffen wir ungefähr auf die selben Gefühle. Die innere soziologische Struktur Rußlands bleibt den Deutschen gemeinhin etwas außerordentlich Fremdartiges, so viele Versuche in den letzten Jahren auch in Deutschland gemacht wurden tiefer in ihr Verständnis einzudringen. Ihnen wird die Mischung nicht so recht vorstellbar, in der sich aus seltsam primitiven Zügen, die unter dem Einfluß des Alkohols in Taten erschreckender Wildheit sich zeigen können, und aus ebenso seltsamen, von der Art der Durchschnittsdeutschen durchaus abweichenden, altruistischen, weichen Stimmungen ein Volkscharakter von seltener Einheitlichkeit und außerordentlicher Schönheit zusammenfindet. Eine merkwürdige Mischung von Sympathie und Furcht, von Haß und Fremdheit bestimmt auch stark die Träger der organisierten Russenfeindschaft bei uns in ihren Überzeugungen und Ängsten. Sie schafft auch den Mutterboden für die Erfolge ihrer Propaganda. Nicht so sehr logische Erwägungen machen dem Deutschen diese Meinungen faßlich und vertraut; es ist vielmehr der Appell an die Furcht, der hier in deutschen Herzen ein Echo zu erwecken versteht. Um so wichtiger ist es dieser aus Gründen und Stimmungen, aus Gefühl und Überlegung gemischten und auf dieser Mischung ganz und gar aufgebauten Propaganda mit rein vernünftigen Erwägungen zu Leibe zu gehen, in das Dunkel dieser Gefühlswelt recht nüchtern hineinzuleuchten. Das wird am erfolgreichsten geschehen, wenn man sich nicht an die oberflächlichen Darlegungen etwa eines Rohrbach hält, sondern wenn man den überlegtesten Vertreter dieser Schule anpackt.

¹⁾ Über die »unbedingte Gleichachtung aller Mitmenschen« bei dem einfachen Russen siehe den schönen Aufsatz Nötze's *Der Sozialismus des russischen Arbeiters*, in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1916 II, Seite 911 ff.

Dieser Mann scheint mir der Tübinger Professor der Geschichte Johannes Haller zu sein. Seine Schrift, die hier zum Stichblatt besonderer Darlegungen gemacht werden soll²⁾, richtet sich gegen Otto Hoetzsch' bekanntes Buch über Rußland. Haller macht Hoetzsch den Vorwurf, daß er ein durchaus tendenziös gefärbtes, in seinen Fehlern nur aus Unwissenheit oder bösem Willen erklärbares Bild Rußlands zeichne und daß er sich zu diesem Zweck insbesondere historische Schnitzer zuschulden kommen lasse. Die Hervorhebung einiger wirklicher oder vermeintlicher Fehler Hoetzsch' dient dann Haller als Beweis, wie verfehlt überhaupt eine russenfreundliche deutsche auswärtige Politik sei.

Hier steckt der erste methodische Fehler. Er ist für den methodisch nicht besonders geschulten Laien, an den sich die Schrift Hallers nach Ton, Erscheinungsart usw. in erster Linie wendet, besonders gefährlich. Er besteht darin, daß die Widerlegung eines russenfreundlichen Autors in einzelnen Punkten einfach für eine Widerlegung jeder russenfreundlichen Politik gehalten oder ausgegeben wird. So aber liegt die Sache durchaus nicht. Im einzelnen will Haller zeigen, daß Hoetzsch die ethnographische Gliederung Rußlands falsch oder doch mindestens ungenau darstellt. Dabei geht er besonders ausführlich auf die Frage ein, ob die Ukrainer eine eigene slawische Nation bilden oder nicht. Es ist nicht ganz klar, inwiefern das maßgebend dafür sein soll, ob unsere Außenpolitik nach Freundschaft mit Rußland streben solle oder nicht. Denn es besteht doch folgende vollständige Disjunktion: Entweder weist Haller nach, daß die Ukrainer eine selbständige Nation bilden, die nur durch brutale Machtmittel eine Zeitlang niedergehalten wurde und in Zukunft sicher wieder selbständig werden wird: dann würde daraus nur eine Verringerung der russischen Gefahr folgen. Oder aber er zeigt, daß die Ukrainer nicht nur jetzt sondern auch künftig zu Rußland gehören werden: dann ist es seine Pflicht darzutun, inwiefern gerade dieser Umstand das russische Reich zu einer besondern Gefahr für Deutschland macht. Diese Disjunktion beachtet Haller nicht; er widerlegt nicht die Auffassung Hoetzsch', daß die Zugehörigkeit der Ukrainer zum Russentum für uns keine besondere Gefahr darstelle, sondern er hält diese Auffassung dadurch für widerlegt, daß er die Ukrainer für Fremdstämmige im russischen Reich erklärt. Statt aus der Tatsache, daß er so fast zur Annahme einer russischen Minderheit in Rußland kommt, die Folgerung zu ziehen, daß dieses eigentliche Russentum für uns also keine Gefahr bedeute, behauptet er, ohne besondere Beweisführung, das Gegenteil.

Bei dieser Gelegenheit zeigt er auch eine zweite methodische Schwäche. Er begründet nämlich die Anschauung, daß die Ukrainer Fremdstämmige seien, durch folgenden Gedankengang:

»Es kommt aber hier gar nicht auf den Entscheid philologischer Autoritäten, überhaupt nicht auf die Philologie an, sondern auf das Bewußtsein der Menschen, um die es sich handelt. Haben sie das Bewußtsein und den Willen eine eigene Nation zu sein, so sind sie eine, auch wenn alle Philologen der Welt ihnen bescheinigten, daß ihre Sprache nur eine Mundart sei. . . Die Ukrainer, falls sie heute noch keine Nation sein sollten, könnten es doch werden, wenn sie es wollen und das Schicksal ihnen günstig ist. Die große Frage ist also nicht, ob sie es nach dem Grade ihrer Verwandtschaft mit den Russen sein dürfen, sondern ob sie es wirklich wollen, ob ein nationaler Sonderwille bei ihnen vorhanden und stark genug ist sich durchzusetzen. Hierauf allein kommt es an. Wer uns in diese Dinge ein-

²⁾ Siehe Haller Die russische Gefahr im deutschen Hause /Stuttgart 1917/.

führen will, der hätte uns vor allem darüber aufzuklären, wie es mit dem Nationalbewußtsein der Ukrainer eigentlich steht. Er hätte darauf hinweisen müssen, daß der Wille zu nationalem Eigenleben bei der ukrainischen Intelligenz ebenso stark wie diese Intelligenz selbst zahlenmäßig schwach ist; daß es eine zu nationaler Führung befähigte und berufene Oberschicht nicht gibt, weil der grundbesitzende Adel russisch oder polnisch, das städtische Bürgertum russisch oder jüdisch ist; daß bei einem Volk, das in der Hauptmasse (70 bis 80 %) ein Bauernvolk mit hoher Analphabetenziffer (bis zu 75 %) ist, von nationalem Selbstbewußtsein nicht gut die Rede sein kann. . . ; daß aber trotzdem die Wahlen zur Reichsduma, solange die Masse in ihnen zum Wort kam, eine starke autonomistische Gruppe ergaben; daß mithin die Frage, ob die Ukrainer dauernd im Volk der Russen aufgehen oder eine selbständige Nation bilden werden, noch nicht entschieden ist und die Entscheidung recht wohl für die Selbständigkeit ausfallen könnte.«

Also, Haller sagt selbst: Über die Frage, ob eine Menschengruppe eine Nation ist, entscheidet in erster Linie der Umstand, ob sie eine sein will. Gut. Der Wille zum nationalen Eigenleben ist nun bei der zahlenmäßig schwachen Intelligenz stark entwickelt. Aber von einem Willen zur Eigenstaatlichkeit ist bei alledem noch nicht die Rede. Es muß also, wie Haller selbst betont, die zweite Vorfrage entschieden werden, ob die Ukrainer vielleicht in Zukunft nach der »Selbständigkeit« streben werden. Wie steht es nun mit der praktischen Möglichkeit hierfür? Zum Teil hat sich Haller auch darüber schon geäußert. Er hebt nämlich hervor, wie gering die Schicht ist, die eine Führerschaft zu diesem Ziel abgeben könnte; grundbesitzender Adel, städtische Bürgerschaft, Geistlichkeit seien dazu nicht brauchbar. Gleichwohl verfiert er die Meinung, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer künftigen selbständigen ukrainischen Reichsgründung gegeben seien:

»Hoetzsch wiederholt wörtlich das bekannte Urteil, . . . vom russischen Reich könne kein Teil ohne den andern bestehen, weil sie alle einander wirtschaftlich zu nötig hätten. Das ist aber heute längst als Irrtum erkannt und nachgewiesen. Heute pfeifen es ja die Spatzen von den Dächern, daß der Verlust der Ukraine für das europäische Rußland den volkswirtschaftlichen Schwindsuchtstod bedeuten würde; daß die Ukraine zwar sehr wohl ohne Rußland, dieses aber ohne die Ukraine keineswegs existieren kann.«

Im folgenden beweist dann Haller, daß die Großrussen immer der Ansicht gewesen seien, ihr Land müsse ohne den Besitz der Ukraine den »Schwindsuchtstod« sterben. Sie hätten diese Anschauung durch den Erwerb der Herrschaft über die Ukraine auch lebhaft betätigt. Dagegen hütet er sich sehr wohl den Beweis anzutreten, daß die Ukraine für ihr eigenes Gedeihen des Zusammenhangs mit dem nördlichen und mittlern Rußland entbehren könne. Es kann nun aber gar keine Rede davon sein, daß die Spatzen von den Dächern die Richtigkeit der Hallerschen Behauptung pfeifen. Der Natur der Sache nach läßt sich nämlich dieser Beweis gar nicht positiv führen.

Nach Haller hat somit die Ukraine keine nationalukrainische Führerschicht und bisher auch nicht den Willen zu nationaler Selbständigkeit. Großrußland wisse, daß es ohne den Besitz der Ukraine verdorren müßte. Aber dieses Schicksal, dem es einst, als es an Volkszahl und Macht noch ziemlich schwach war, durch jahrhundertelange Eroberungen nach Süden zu entgehen wußte, wird es sich in Zukunft, wo es ungleich stärker und mächtiger sein wird, offenbar widerstandslos gefallen lassen. Die Ukraine brauche wirtschaftlich keinen Staatszusammenhang mit dem übrigen Rußland. Und aus alledem wird gefolgert, daß Hoetzsch in seiner blinden Russophilie nicht sehe, daß die Ukrainer eine Nation seien:

»Die Ukrainer . . . waren in den Verfassungskämpfen noch nicht allzu viel hervor-

getreten. Zwar hatten sie schon in der ersten Duma einen Klub von 24 Mitgliedern gebildet, aber noch keine große Rolle gespielt, da sie sich im übrigen auf verschiedene Parteien verteilten. In der zweiten Duma war das anders. Sie zählten hier über 60 Köpfe, schlossen sich als eigene Partei zusammen und traten mit einer Erklärung hervor, in der sie als ihr Ziel bekannten für die Nationalitäten, durch deren gewaltsame Unterwerfung das russische Reich entstanden sei, die volle Freiheit selbständiger Entwicklung und nationalen Lebens in ihrem Gebiet, unter Festhalten an der Einheit des Reiches, zu erkämpfen.«

Zunächst überrascht diese Folgerung. Ist sie doch gegenüber der mangelhaften Art, in der Haller die Voraussetzungen dieses Beweises darlegte, einigermaßen kühn. Bei näherem Zusehen aber findet man sie, in all ihrer Verkehrtheit, schon vorbereitet. In dem vorher zitierten Passus sagt Haller, wie wir uns erinnern: bei der Masse der Ukrainer könne »von nationalem Selbstbewußtsein nicht gut die Rede sein«. Einige Zeilen später meint er: solange die Masse der Ukrainer bei den Dumawahlen Einfluß gehabt habe, sei eine »starke autonomistische« Fraktion dagewesen. Wie sind nun beide Tatsachen mit einander zu vereinen? Der Schlüssel liegt im letzten Zitat, in dem Satzteil »unter Festhalten an der Einheit des Reiches«. Die ukrainische Parlamentsfraktion will also wohl »nationales Leben« der Ukrainer, aber eben nur im Rahmen des gemeinsamen russischen Staatsverbands. Wo bleibt da das separatistische Streben? So wie Haller für Rußland, so pflegt die Entente die Existenz erlösungsbedürftiger Nationen in Deutschland nachzuweisen.

In Wirklichkeit liegen die Dinge in der Ukraine so: Es läßt sich gar nicht leugnen, daß sie keine nennenswerten separatistischen Tendenzen aufweist; was darüber in den Zeitungen und Broschüren unserer Tage steht, ist Übertreibung, Verwechslung mit den Verhältnissen bei den Ruthenen Galiziens, oder Fälschung, ein jedes in seiner Art. Diese Tatsache ist aber, und das ist der zweite Schritt des Beweises, für unsere Stellung zu Rußland belanglos. Gleichgültig, wie die ukrainische Frage liegt, ist ein Zusammengehen mit Rußland für uns nötig und auch möglich. Und zwar bleibt dies richtig, obwohl Gesamtrußland die entschiedene Tendenz hat ein sich selbst genügendes Weltwirtschaftsreich zu bilden.

Die stärksten Argumente gegen Hallers mißglückte Ukrainetheorie liefert uns ein Buch, das ausgesprochenermaßen der gleichen Grundtendenz dient: die Größe der russischen Gefahr recht deutlich aufzuzeigen und die Unmöglichkeit deutsch-russischer außenpolitischer Zusammenarbeit nach diesem Krieg darzutun. Es ist eine Aufsatzsammlung des früher in Berlin, neuerdings in Warschau lebenden Slawisten Alexander Brückner, die auf einer ganz andern Höhe politischer Einsicht als Hallers Pamphlet steht und entschieden große Verdienste hat.⁹⁾ Freilich deutet Brückner die von ihm vorgebrachten Tatsachen über Polen ein wenig reichlich polenfreundlich. Dieser Eindruck verstärkt sich in den Abschnitten, die von der ukrainischen Frage handeln. Gleichwohl aber sind gerade diese Kapitel die nützlichsten und besten des Buches. Im ganzen handelt es sich um ein außerordentlich lehrreiches Buch, das in der Sachlichkeit seiner Darstellungsart, in der Gewissenhaftigkeit seiner Materialauswahl und Typenzeichnung, in der kritischen Nüchternheit seiner hypothetischen und kategorischen Urteile entschieden als das Werk eines urteilsfähigen, ruhigen Kopfes anmutet.

) Siehe Brückner: Die Slawen und der Weltkrieg (Tübingen 1916/).

Wie viel größer ist dann aber das Erstaunen des Lesers, wenn er an den Abschnitt Die russische Sphinx kommt! Ich will mich mit einer Charakterisierung dieses Abschnitts, der von einem nur aus übertriebener Polonophilie erklärbaren Gemisch von Haß- und Angstgefühlen gegenüber Rußland zeugt, nicht lange aufhalten. Ich greife nur folgende Stelle heraus:

Außer seiner großen Zahl kennt nämlich der Russe eine für die Regierenden unendlich wertvolle, den Völkern des Westens ganz unbekannt Tugend, den Heroismus der Sklaverei. . . Einmütig, unerschüttertr trägt das gemeine Volk, seufzend und stöhnend, die schreckliche Bürde bis ans Ende. . . Noch heute kann man nämlich in deutschen Artikeln und Broschüren immer wieder lesen, daß nur der russische Absolutismus, die russische Reaktion, das russische Analphabetentum eine Gefahr für Europa bedeuten, daß ein konstitutionelles und liberales Regime den ewigen Frieden uns sicherten. Als ob ein konstitutionelles und liberales Rußland nicht ebensosehr nach der ausschließlichen Herrschaft am Schwarzen Meer und Baltikum drängen müßten! Die Gefahr für uns würde dadurch nur noch größer. . . Ist nicht der Krieg sofort zu einer nationalen, heiligen Sache für alle, Reaktionäre wie Liberale, geworden?»

Auch hier sieht man wieder das Schematische solcher Argumentation. In der Tat: Der Russe hatte den Heroismus in der Sklaverei; nicht der Sklaverei. Im übrigen hat die russische Revolution jetzt gezeigt, was es mit dieser »Sklaverei« in Wahrheit auf sich hatte, und daß sie alles andere eher war als etwa ein Ausfluß sklavischer Gesinnung. Vor allem aber ist der Beweis der notwendigen Deutschfeindlichkeit der Russen vollkommen mißglückt. Bei näherm Zusehen entdeckt man bald den Fehler jenes Gedankengangs. Er ist nur richtig unter der Voraussetzung, daß die von 1906 bis 1914 wirksamen Antriebe der russischen Außenpolitik auch immer wirksam bleiben. Diese Antriebe: Zurückgeworfensein in Asien, schlechte Geschäfte beim Handelsvertrag mit Deutschland, Neid auf die in Rußland lebenden Deutschen, übermäßiges Entgegenkommen Englands in Persien, kurz aufeinanderfolgende Dardanellensperren (im italienisch-türkischen Krieg und im Krieg der Türkei mit dem Balkanbund), dies alles warf Rußland aus dem Geleise seiner im wohlverstandenen Interesse deutschfreundlichen Politik. Diese Antriebe zum Krieg mit Deutschland sind nicht ewiger Natur. Zum Teil sind sie heute schon veraltet, zum Beispiel der Neid gegenüber den in Rußland lebenden deutschen Bauern, zum Teil werden sie veralten. Die Dardanellendurchfahrt kann von der Türkei, unter Garantie Deutschlands, den Russen vertraglich zugesichert werden. In Persien ist England am Ende seiner Entgegenkommensmöglichkeiten gegen den russischen Drang nach dem Indischen Ozean. Der Handelsvertrag mit Deutschland kann besser gestaltet werden. Vor allem aber: Das fälschlich als absolut angenommene Interesse am Besitz Konstantinopels weicht dem wohlverstandenen Interesse an der freien Passage, sobald die Sicherheit besteht, daß ein Konflikt der Türkei mit irgendwem dem russischen Korn und Zucker nicht den Weg zu den Kunden sperrt. Und schließlich werden die vielen, eine Zeitlang übertäubten Motive für ein gutes Verhältnis zu Deutschland unverändert weiterbestehen, ja vielleicht stärker sein als früher. Aus diesem veränderten Gewicht der Argumentengruppen wird auch ein verändertes Ergebnis erwachsen.⁴⁾

⁴⁾ Zum Beweis, welche merkwürdigen Konstruktionen die schematische Denkweise mit sich bringt, sei die kuriosen Tatsache erwähnt, daß Brückner sehr breit den Gedanken ausbaut, Rußland sei im Kern seines Wesens illiberal und also zum Bund für Deutschland ungeeignet. Es ist nun eine Ironie des Schicksals, daß man jetzt umgekehrt das russische Volk mit dem Argument von dem deutschen abzuschrecken sucht, daß Deutschland, wie der Terminus lautet, der Hort aller Reaktion sei. Diese Tatsache sollte uns von der Neigung zu vorsehnellen generalisierenden Urteilen gründlich kurieren.

Damit wäre also eine wichtige Vorfrage entschieden. Die hier erhobenen, in sich falschen Einwände treffen unsere Überlegung nicht. Vielmehr stärkt ein kritisches Durchdenken dieser Einwände unsere Überzeugung, daß bei besonnener Politik ein Ausgleich der deutsch-russischen weltpolitischen Gegensätze möglich sei. Um so größeres Gewicht gewinnen unsere Argumente für die Opportunität einer Verständigung Deutschlands und des kontinentaleuropäischen Bundes der Zukunft mit dem werdenden russischen Weltwirtschaftsreich.



VOR dem Krieg standen wir mit Rußland, weil wir für eine Reihe seiner wichtigsten Produkte der geographischen Lage nach gute Abnehmer waren, weil wir für andere hohe Preise zahlen konnten, weil wir viele gerade für Rußland wichtigste Waren billiger als unsere Konkurrenten zu liefern vermochten, kurz aus mancherlei Ursachen heraus, in intensivem Handelsverkehr. Diese Handelsbeziehungen wiederherzustellen haben wir ein dringendes Interesse. Denn im Notfall kann uns der Bezug bestimmter Waren gerade von dem auf dem Landweg zu erreichenden Rußland, der Absatz unserer Industriewaren nach dem auf dem Landweg zu erreichenden Rußland eine wesentliche Rücken- deckung gegen britische Angriffsgelüste bieten, soweit sie auf einer Wieder- holung des Wirtschaftskriegs beruhen. Die Furcht vor der stetigen Bevöl- kerungszunahme Rußlands, die am meisten unsere liberalen Philister be- drückt, beruht auf einer ganz irrigen Voraussetzung: nämlich der eines auch in Zukunft unaufhaltsamen Eroberungsdrangs Rußlands nach dem Westen. Die davon überzeugt sind, nehmen eben an, daß alles so bleiben muß wie es früher einmal war. Sie vergessen, daß Rußland auch von der extensiven zur intensiven Wirtschaft übergehen muß. Rußland hat für ein volles Jahr- hundert genug und übergenuß kolonialisatorischer und wirtschaftsaufbauender Arbeit im Innern des Reichs. Eine Expansion nach dem dichtbesiedelten Westen vermöchte ihm wirklich nichts zu geben. Es ist daher eine richtige Einsicht, wenn das neue demokratische Rußland, das sich jetzt auf der Grundlage des Nationalitätenprinzips aufbaut, zu allererst mit der Eroberungstradition der Vergangenheit bricht und den Verzicht auf jede Gebiets- erweiterung verkündet.

Auch sonst gibt es in den Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland keinen gefahrdrohenden Punkt. Auf die Benutzung der Dardanellen für seine Handels- und Kriegsmarine kann Rußland in wirtschaftlichem und in militärischem Interesse freilich nicht Verzicht leisten. Das braucht es aber auch nicht. Es ist in den Sozialistischen Monatsheften oftmals betont worden, daß in der Dardanellenfrage ein Ausgleich der bisherigen schweren Gegensätze sehr wohl möglich ist, und zwar dadurch, daß die Türkei der russischen Flotte die Dardanellenpassage öffnet.⁵⁾ (Die Furcht Miljukows vor der von Wilson vorgeschlagenen Internationalisierung der Meerengen ist sehr begreiflich und begründet. Denn wenn fremde Kriegsschiffe durch die Dardanellen in das Schwarze Meer hineinkönnten, wäre Rußland auch im Süden gefährdet. Daher kann es sich keineswegs um eine allgemeine Darda-

⁵⁾ Siehe Bloch Wo stehen wir jetzt?, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915 II, Seite 792, Kraanold Rußlands Drang zum Meer, ebenda, 1916 II, Seite 484, Cohen Zur Wiederkehr des 4. August, ebenda Seite 786, Severing Zur deutschen sozialdemokratischen Reichskonferenz 1916, ebenda, 1916 III, Seite 939 f., Quessel Die Kontrolle der auswärtigen Politik, ebenda, Seite 1090, Müller Das europäische Friedensproblem, in diesem Band, Seite 4 f.

nellenfreiheit hin und her handeln sondern lediglich um die Benutzung dieser Durchfahrt durch Rußland und allenfalls noch durch die übrigen Randstaaten des Schwarzen Meers.)

Haben wir so Klarheit darüber gewonnen, daß eine russische Gefahr für uns nicht existiert, daß also einem freundnachbarlichen Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland nichts im Weg steht, so kann nun auch positiv nachgewiesen werden, daß sich nach dem Krieg überhaupt eine politische Interessensolidarität zwischen diesen beiden Reichen anbahnen lasse. Dieser Nachweis zeigt uns die Folgerichtigkeit einer östlichen Orientierung.

GERTRUD HANNA · DIE VERTRETUNG DER ARBEITERINNENINTERESSEN

INFOLGE der starken Heranziehung von Frauenkräften bei den Verwaltungsarbeiten von Behörden, Wohlfahrtsorganisationen und für die Erwerbsarbeit und der selbst dem Laien erkennbaren veränderten Art ihrer Verwendung ist das Interesse an der Frauenarbeit und Frauenbetätigung erheblich gewachsen. In zahlreichen Fällen werden die Arbeiterorganisationen um Material über die Beschäftigung von Arbeiterinnen für wissenschaftliche Arbeiten, Artikel, Broschüren, Vorträge usw. ersucht. Umfangreich und zahlreich sind auch die persönlichen Forschungen, Untersuchungen an Ort und Stelle über die Arbeit von Frauen und ihre Wirkungen. Über die Beschäftigung von Frauen und die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, ist während des Krieges bereits eine große Literatur entstanden. Die Anlässe für die Erhebungen und Untersuchungen sind verschiedener Art. Neben rein wissenschaftlichen Zwecken sollen die Arbeiten zur Sammlung von Material dienen: für den Kampf um wirtschaftliche Besserstellung der weiblichen Arbeitskräfte, um den Erlaß von Arbeiterschutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche, um Aufhebung der durch Gesetz und Gewohnheit gezogenen Grenzen für die Beschäftigung von Frauen und um Erlangung der Gleichberechtigung beider Geschlechter für die Betätigung im öffentlichen Leben. Der Eifer, der dabei entfaltet wird, und zwar auch in solchen Kreisen, die sich bisher um die Arbeiterinnenfrage nicht gekümmert haben, erinnert lebhaft an das starke Interesse, das 1896 der große Streik der Berliner Konfektionsarbeiterinnen auslöste, und das 10 Jahre später, nach dem Besuch der Kaiserin in der Heimarbeitsausstellung, mit einemmal der Heimarbeiterinnenfrage entgegengebracht wurde. Bei vielen wird nach kurzer Zeit das Interesse wieder verschwinden, bei anderen wird es aber dauernd bleiben. Sie werden uns Mithelfer werden bei der mühseligen Arbeit für wirtschaftliche Besserstellung und politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Im Handumdrehen wird sich diese nicht erringen lassen. Dazu bedarf es noch zu großer Erziehungsarbeit bei Männern und Frauen. Jene wie diese müssen in ihrer Mehrzahl erst erkennen lernen, daß nicht das Geschlecht für die Bewertung der Persönlichkeit und ihrer Arbeit ausschlaggebend sein darf. Ferner müssen jahrhundertalte Ansichten und Gewohnheiten überwunden werden, an die sich nicht nur diejenigen klammern, die Vorrechte und Positionen aufgeben sollen, sondern auch diejenigen, für die man Rechte und Freiheiten erringen will. Dazu kommen dann noch die Kämpfe mit den politischen und

wirtschaftlichen Mächtigkeitsgruppen, die an der Erhaltung des gegenwärtigen Zustands ein Interesse haben.

Der Weg ist also mühselig und lang. Er wird nicht so schnell zurückgelegt werden können. Die gesteigerte Heranziehung der Frauen zu allen möglichen Arbeiten körperlicher und geistiger Art hat uns dem Ziel ein Stück nähergebracht. Es sind andererseits dadurch aber auch die Schwierigkeiten in grelles Licht gerückt worden, die der Erreichung des Ziels im Weg stehen. Diese Schwierigkeiten werden meines Erachtens noch vielfach verkannt, und ganz besonders von denen, die neu an die Frage herantreten und glauben, bisher sei so gut wie nichts geschehen ihrer Herr zu werden. Deutlich kommt dies in der Artikelserie des Genossen Max Quarck zum Ausdruck.¹⁾ Der Verfasser kommt da zu dem Ergebnis, daß die Gewerkschaften aus Kurzsichtigkeit oder einseitiger Interessenvertretung der Frauenfrage nicht genügend Aufmerksamkeit schenken, ja man muß sogar aus den Artikeln den Vorwurf herauslesen, daß die Gewerkschaften bewußt die Interessen der weiblichen Mitglieder weniger energisch vertreten. Dieser Vorwurf wird sowohl für die Art der Beschäftigung der Frauen wie für ihre Entlohnung erhoben. Bleibt er unwidersprochen, so würden die Bemühungen der Gewerkschaften die weiblichen Arbeitskräfte für den wirtschaftlichen Kampf zu gewinnen an Werbekraft einbüßen. Sie sind ohnehin schon schwer genug und wenig erfolgreich. Das ist die Ursache, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen noch erheblich schlechter sind als die der Männer.

Seit ungefähr 25 Jahren bemühen sich die Gewerkschaften die weiblichen Arbeitskräfte für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen. Der Erfolg waren 221 071 weibliche Gewerkschaftsmitglieder am 30. Juni 1914. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der männlichen Mitglieder von 277 000 auf rund 2½ Millionen. Die Gewerkschaften waren trotzdem auf den Erfolg unter den Arbeiterinnen sehr stolz und durften es auch sein. Erschien er doch allen in der Gewerkschaftsbewegung Erfahrenen als ein Beweis dafür, daß die Frauen mit der Zeit doch für den gewerkschaftlichen Kampf zu gewinnen sind, wenn es bei ihnen auch langsamer geht als bei den Männern. Diese sind bis auf wenige von Kindheit an mit dem Gedanken vertraut, daß sie später einmal einen Beruf ergreifen müssen, der ihnen ein Einkommen verschaffen soll, und zwar für die Dauer ihres Lebens. Ihnen wird es deshalb viel leichter begreiflich, daß Bemühungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage für sie lohnend, ja notwendig sind, als den Frauen, die ihre Erwerbsarbeit nur als vorübergehende Erscheinung bis zur Heirat ansehen. Dazu kommt, daß unter den Männern der Hang zum Zusammenschluß in Vereinen stark verbreitet ist. Auch der Zusammenschluß in Berufsverbänden war für sie durchaus keine Neuerscheinung. Für die Frauen aber waren Vereinsleben und noch viel mehr Berufsorganisationen Neuerscheinungen, die erst langsam Fuß fassen konnten.

Die dauernde Berufsarbeit für eine größere Anzahl Frauen ist kaum älter als ein knappes Menschenalter. Tatsächlich scheidet auch heute noch Jahr für Jahr ein erheblicher Teil von Frauen aus der Erwerbsarbeit aus, und

¹⁾ Siehe Quarck Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufsarbeit, Gesundheitliche Wirkungen der Frauenberufsarbeit, Die Untergelohnung der Frauenberufsarbeit, Organisation und Lohnpolitik der Frauenberufsarbeit, Der sogenannte wahre Beruf der Frau, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1209 ff., 1308 ff., 1359 ff., und in diesem Band, Seite 24 ff., 143 ff.

zwar für die Dauer oder wenigstens mit der Absicht von jetzt ab nur noch hausfrauliche Arbeiten zu verrichten. Dies Ziel ist die Sehnsucht der meisten Mädchen. In einem Lebensalter, in dem der Mann noch gar nicht an die Gründung einer Ehe denkt, arbeitet das Mädchen bereits an der Ausschmückung des zukünftigen ersehnten Heims. In den kurzen Freizeiten in den Betrieben kann man die jungen Arbeiterinnen sitzen sehen, mit Handarbeiten für ihre Häuslichkeit beschäftigt; ihnen widmen sie auch die Freizeiten zu Hause. So sehr nehmen die Gedanken an den zukünftigen Hausstand den Mann nicht in Anspruch, Erziehung und Betätigung der Mädchen außerhalb der Erwerbsarbeit sind eben auf das Eingehen einer Ehe berechnet.

Daß unter solchen Umständen der Organisationsgedanke bei den Frauen keinen so fruchtbaren Boden findet wie bei den Männern (und auch dort ist er steinig genug), ist verständlich und den Lesern der Sozialistischen Monatshefte auch wohlbekannt. Wenn ich trotzdem an dieser Stelle darauf besonders aufmerksam mache, so geschieht es, um der Annahme vorzubeugen, als sei die verhältnismäßig kleine weibliche Mitgliederziffer eine Folge der mangelhaften Bemühungen der Gewerkschaften die weiblichen Arbeitskräfte zu gewinnen. In einzelnen Fällen ist es freilich vorgekommen und wird es auch in der Zukunft zu erwarten sein, daß selbst von Funktionären der Gewerkschaften der Wert der Organisierung der Arbeiterinnen verkannt wird und nicht immer die richtigen Mittel im Verkehr mit ihnen angewendet werden. Ganz allgemein aber bemühen sich die Gewerkschaften seit Jahren ehrlich und lebhaft um die Arbeiterinnen. Daß der Erfolg trotzdem relativ gering ist, liegt an den Verhältnissen, die hier schon mehrfach des nähern erörtert worden sind.

Darauf aber beruhen zum großen Teil die schlechteren Löhne für die Frauen. Es berührt ganz eigenartig, wenn bei Aufzählung der unterschiedlichen Entlohnung bei Männern und Frauen den Gewerkschaften die Schuld daran beigemessen wird, wie beispielsweise durch folgende Sätze in einer Mitteilung über Teuerungszulagen bei Bemühungen des Verbands der Sattler und Portefeuller für die im Beruf beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen:

»Dort sollen nach den Vereinbarungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation Frauen sogar 1 Mark weniger Teuerungszulage erhalten als die Männer, ohne jede Rücksicht auf die Arbeitsleistung. Auf der selben Grundlage verhandelt die selbe Gewerkschaft auch in Berlin, Stuttgart und Offenbach am Main. Es findet also anscheinend durchaus die Billigung der Gewerkschaftsleitungen, daß der Unternehmergrundsatz von der geringern Bezahlung der Frauenarbeit vorläufig Gültigkeit behält. Dann darf man sich freilich nicht wundern, wenn die Frauenarbeit nach dem Krieg den rückkehrenden Männern stark im Weg ist.«²⁾

Hier wird direkt Zweifel an dem guten Willen der Gewerkschaften laut für die Arbeiterinnen günstige Bedingungen abzuschließen. Das besagt auch der folgende Satz nach einer Mitteilung über den Sparzwang der Jugendlichen:

»Wenn die Gewerkschaften den Frauen hinreichend helfen diesen Lohndruck abzuwehren, was ja bei der erhöhten Nachfrage nach Frauenarbeit nicht schwierig wäre, so könnte die neue Maßregel für Berlin und Brandenburg allerdings Gutes wirken.«³⁾

Der gleiche Zweifel am guten Willen der Gewerkschaftsleitungen spricht aus folgenden Zeilen der obengenannten Artikelserie:

»Im November 1916 führte der Deutsche Holzarbeiterverband die Vertragsverhand-

²⁾ Siehe die Rundschau Sozialpolitik, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 I, Seite 338 f.

³⁾ Siehe die in Note 2 erwähnte Rundschau, Seite 339.

lungen über die Tariflöhne und ihre Erhöhung erfolgreich zu Ende. Und in der Vereinbarung, die im Verbandsorgan unter dem 18. November mit den Unterschriften der Unternehmer- und der Arbeitervertreter sowie zweier Reichsbeamter als wichtiges Dokument veröffentlicht wird, werden unter Ziffer 3 die Stundenlöhne für die männlichen Arbeiter durch Teuerungszulagen von 15 bis 20 Pfennig erhöht. »Die bestehenden Löhne der Arbeiterinnen werden um 10 Pfennig die Stunde erhöht«, heißt es sodann unter Ziffer 4. Die differentielle Behandlung wird so urkundlich festgelegt.«⁴⁾

Die Verhandlungen im Holzgewerbe sind 2mal wegen der Forderungen des Verbands für die Arbeiterinnen gescheitert. Ein Unternehmervertreter erklärte, dem Holzarbeiterverband fehle die Legitimation als Vertreter der Interessen der Arbeiterinnen aufzutreten, denn diese seien ja nicht organisiert. Die selben Gründe waren in allen Berufen maßgebend, wo trotz jahrelanger Organisationsarbeit ungleiche Löhne für Männer und Frauen vorhanden sind. Für die Buchbinderei weist sie der Verbandsvorsitzende Emil Kloth⁵⁾ und für die Buchdruckereihilfsarbeiter die Verbandsvorsitzende Paula Thiede⁶⁾ in den Sozialistischen Monatsheften nach. Es heißt den wirtschaftlichen Einfluß der Gewerkschaften überschätzen und die übrigen Machtfaktoren ganz außer Berechnung stellen, wollte man den Gewerkschaften dafür die Schuld geben, daß auch heute noch Frauen niedriger entlohnt werden als Männer. Selbst vereinzelte Vorkommnisse und Äußerungen, daß Frauen nicht die gleichen Löhne beanspruchen können wie Männer, wie sie übrigens auch aus Frauenmund, von Arbeiterinnen, zu hören sind, berechtigen noch nicht zu dem Vorwurf, die Gewerkschaften wendeten grundsätzlich bei der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder zweierlei Maß an. Diese können nur immer für ihre Mitglieder eintreten und sich auf diese stützen. Daß über den Kreis der Mitglieder hinaus auch andere die Erfolge ihrer Tätigkeit mitgenießen, ändert an dieser Tatsache nichts. Frauen aber bilden nun einmal erst einen so kleinen Teil des Mitgliederbestands der Gewerkschaften, daß dies die erfolgreiche Arbeit für sie erschwert und darüber hinaus die allgemeine Gewerkschaftsarbeit hemmt.

Für die Vertretung ihrer Interessen in der Lohnfrage ergeben sich weitere Schwierigkeiten, deren Ursache die Rücksicht auf die körperliche Leistungsfähigkeit und die Geschlechtsfunktionen der Frauen ist. Sie führte unter anderm bekanntlich zum Verbot der Nacharbeit für Frauen und dem Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in einer ganzen Reihe von Betrieben. Während des Krieges werden Frauen auch dort beschäftigt. Aber nicht nur von den Vertretern der organisierten Arbeiter sondern auch aus anderen Kreisen wird die Forderung gestellt den Arbeiterinnenschutz wieder einzuführen und die Frauen von Arbeitsplätzen zu entfernen, für die bis jetzt zwar kein gesetzliches Verbot bestand, an denen sie aber trotzdem bisher nicht anzutreffen waren. Leider ist es nicht möglich an dieser Stelle nachzuweisen, welche gesundheitsschädigenden Folgen den Frauen durch ungeeignete Beschäftigung erwachsen. Die Kriegsnotlage legt uns nach mancherlei Richtungen hin einen Zwang auf, der nach Äußerungen des Genossen Quarek zu diesem Punkt recht schmerzlich empfunden wird. Auch in dieser Beziehung sind den organisierten Arbeitern egoistische Interessen und

⁴⁾ Siehe Quarek Die Unterentlohnung der Frauenberufsarbeit, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, S. 1362.

⁵⁾ Siehe Kloth Zur Frage der Frauenarbeit, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 200.

⁶⁾ Siehe Thiede Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauen, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte Seite, 356 ff.

den Gewerkschaften Unterstützung dieser Interessen zum Vorwurf gemacht worden. Dazu ist zu sagen, daß die von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen um vermehrten Arbeiterinnenschutz durchaus nicht immer im Interesse der Männer liegen. Der Arbeiterinnenschutz hat nämlich zur Folge, daß bei der Zunahme der Zahl weiblicher Arbeitskräfte die Männer immer mehr von den weniger gesundheitsschädigenden Arbeiten und von den leichteren Arbeitsplätzen verdrängt werden. Das bleibt nicht ohne Einfluß auf den Gesundheitszustand der Männer, mögen diese manchen schädigenden Wirkungen gegenüber auch weniger empfänglich sein als die Frauen. Die Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit erfordert indessen unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau, und die Gewerkschaften stellen sich deshalb in den Dienst der Sache. Zum vermehrten Arbeiterinnenschutz gehören aber nicht nur Begrenzung der Arbeitszeit und hygienische Einrichtungen in den Betrieben, sondern auch Abgrenzung der Arbeitsgebiete für Frauen. Auf keinen Fall dürfen Frauen länger als es die Kriegslage notwendig erscheinen läßt mit so schweren Arbeiten beschäftigt werden wie es jetzt geschieht. Kein vernünftiger Mensch wird natürlich vorschlagen, daß die Männer, das heißt die Arbeiter, allein entscheiden sollen, welches Tätigkeitsgebiet sich für Frauen eignet oder nicht. Das muß, soweit es nicht schon früher wissenschaftlich und auf Grund langjähriger Erfahrungen festgestellt ist, Aufgabe eingehender sachverständig-wissenschaftlicher Untersuchungen sein. Den während des Krieges öffentlich abgegebenen Urteilen über die Bewährung der Frauen in einer ganzen Reihe schwerer körperlicher Arbeiten wird dabei wahrscheinlich nur bedingter Wert zufallen.

Die Tatsache, die trotz anderen Verhältnissen in der Kriegszeit weiterbesteht: daß für eine Reihe von Arbeiten Männer nötig sind, erschwert die Durchführung des Grundsatzes »Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!« Die Gewerkschaften verfechten ihn trotz den gegenteiligen Resultaten, deren Ursachen bereits gestreift worden sind. Es liegt nicht am guten Willen, wenn die Absicht nicht in die Tat umgesetzt wird. So einfach ist die praktische Durchführung theoretischer Grundsätze eben nicht. Aus langjähriger praktischer Erfahrung in meiner Tätigkeit als Arbeiterin ist mir bekannt, daß manchmal längere Zeit hindurch Mann und Frau, sogar an der selben Maschine, die gleiche Arbeit verrichten, der Unternehmer aber nicht nur Frauen beschäftigt sondern auch Männer, die für ihn teurer sind, weil er damit rechnet, daß eines Tages Arbeiten zu leisten sind, zu denen er eben Männer haben muß. Diese besondere Tätigkeit mag noch so selten ausgeübt werden: dennoch bekommt der Mann laufend höhern Lohn. Das brauchte freilich nicht der Fall zu sein, der Mann könnte ja für diese besonderen Leistungen, die nicht immer für den Betrieb wertvoller sind als die inzwischen von der Frau ausgeführten Arbeiten, besondere Entschädigung erhalten. Wir sind aber leider noch nicht so weit Männer- und Frauenarbeit ganz allgemein gleich bewertet zu sehen. Nicht einmal in der Kriegszeit konnte dies erreicht werden. Das liegt, neben den Folgen jahrhundertelanger Anschauungen über Bewertung der Frauenarbeit, an dem Verhältnis der Zahl organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen zur Zahl der Beschäftigten. Den Unternehmern ist es nicht unbekannt, wie es in dieser Beziehung aussieht, und wie es mit der Treue steht, die die Frauen den Gewerkschaften gegenüber halten.

Ogleich die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen während des Krieges in so

hohem Maß gestiegen ist, ist die der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder auch heute noch geringer als bei Beginn des Krieges. Genosse Quarck hält freilich die Untreue der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder für nicht entfernt so groß wie die der männlichen, weil die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen nur um 11 %, die der Männer aber um 53 % zurückgegangen ist. Diese Beurteilung muß Kopfschütteln hervorrufen. Leider erlauben die Verhältnisse, die dem Genossen Quarck bekannt sind, keinen zahlenmäßigen Nachweis dafür, wie weit bei dem Rückgang der männlichen Mitglieder die Einziehung zum Heeresdienst die Schuld trägt. Bekannt ist aber, daß umfangreiche Einziehungen stattgefunden haben, und weiter, daß dagegen die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte sich erheblich vermehrt hat. Nach dem Reichsarbeitsblatt ist diese zwar nicht höher als etwa $\frac{1}{2}$ Million. Diese Angabe stützt sich auf die Mitteilungen von Krankenkassen (aber nicht sämtlicher Krankenkassen; außerdem sind nicht alle arbeitenden Frauen versicherungspflichtig). Bereits vor mehreren Monaten erklärte ein Vertreter des Kriegsministeriums in einer Sitzung: nach den Erfahrungen des Kriegsministeriums übersteige die Zahl der beschäftigten Frauen die im Reichsarbeitsblatt angegebene um das Mehrfache. Aber selbst den, der diese Äußerung nicht kannte und sich an die Angaben des Reichsarbeitsblatts hält, muß es eigenartig berühren einmal zwei so verschieden hohe absolute Ziffern (220 000 und $2\frac{1}{2}$ Millionen) gegenübergestellt und dann die Nebenumstände bei den Schlußfolgerungen gar nicht berücksichtigt zu sehen. Bei der Berechnung, die ihm zu den folgenden Schlußfolgerungen Anlaß gibt, sagt nun Genosse Quarck:

»Einer nachdrücklichen Feststellung, geschweige denn einer entsprechenden Würdigung dieser für die arbeitenden Frauen nicht unrühmlichen, jedenfalls aber sozial recht wichtigen Tatsache ist man freilich in der deutschen Arbeiterpresse noch nirgends begegnet.«⁷⁾

Quarck findet nicht den Schlüssel für zwei sich nicht deckende Ziffern über die Zahl der organisierten Arbeiterinnen im Korrespondenzblatt der Generalkommission und in der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung.⁸⁾ Die Angaben der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung entstammen einem Aufsatz, in dem die Zahlen der am 30. Juni 1914 und am 30. Juni 1916 organisierten Arbeiterinnen mit einander verglichen werden. Die Zahlen des Korrespondenzblatts sind einer jährlich wiederholten Zusammenstellung von Jahresdurchschnittsziffern entnommen, in die die Mitgliederzahlen der Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht mitaufgenommen sind. Diese Ziffern müssen natürlich mit einander differieren. Quarcks Bemerkung ist aber geeignet Zweifel an der Zuverlässigkeit der Angaben eines der beiden Gewerkschaftsblätter zu erwecken.

Nach meiner Überzeugung leistet man der Arbeiterinnensache und der ganzen Frauensache keinen guten Dienst, wenn man die Schuld an den Erscheinungen des Wirtschaftslebens in der Frauenarbeit dem mangelnden Verständnis der gewerkschaftlichen Organisationen beimißt. Es soll nicht bestritten werden, daß im Lauf der Jahre in den Gewerkschaften, von der Leitung wie von Funktionären und von Mitgliedern, Fehler gemacht worden sind. Die Gewerkschafter, wie überhaupt die Arbeiter, sind natürlich nicht von Anfang an das gewesen, was sie heute sind, und haben sich im Lauf ihrer

⁷⁾ Siehe Quarck Organisation und Lohnpolitik der Frauenberufsarbeit, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 25.

⁸⁾ Siehe Quarck, an dem in Note 7 erwähnten Ort, Seite 24, Note 2.

Tätigkeit erst die Erfahrungen und Kenntnisse aneignen müssen, die ihre Haltung und ihr Wirken jetzt bestimmen. Auch ihrer Beurteilung der Frauenarbeit als Faktor im Wirtschaftsleben und deren Bewertung im Arbeitsprozeß mußten erst die Erfahrungen die Richtung weisen. Daß sie aber aus den Verhältnissen gelernt haben, kann nicht bestritten werden. Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß sich lange Jahre hindurch außer den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei und gelegentlich einigen wenigen hervorragenden Persönlichkeiten kaum jemand um die Frauen und speziell um die Arbeiterinnen gekümmert hat. Jetzt während des Krieges ist das Interesse für sie geweckt worden. Gerade die neuen Verfechter der Fraueninteressen übersehen aber zuweilen, daß allein von außen her an den bestehenden Zuständen nichts geändert werden kann. Die Arbeit muß auch hier von innen heraus, daß heißt durch die Frauen selbst, geleistet werden. Die Frauen müssen sich als Glieder des gesamten Wirtschaftslebens fühlen lernen, und sie müssen begreifen, daß nicht ihr Geschlecht sondern ihre Betätigung für die Gesamtheit ihnen das Recht gibt als deren vollwertiges Mitglied betrachtet zu werden. In engem Sinn gehört dazu die Erkenntnis, daß sie auch ihrer Berufsorganisation gegenüber Pflichten zu erfüllen haben, ehe sie von dieser die Vertretung ihrer Interessen und die Einräumung von Rechten erwarten können. Heute ist diese Erkenntnis erst bei einem verhältnismäßig kleinen Teil der Frauen vorhanden. Immerhin ist der erste Schritt, der bekanntlich der schwerste ist, längst getan. Weitere werden folgen, weil auch die Frauen immer mehr erkennen lernen, daß die Zeiten vorüber sind, in denen ihr Interessenkreis sich auf ihre Häuslichkeit beschränkte.

HERMANN MATTUTAT · KRIEGSWOHLFAHRTS- PFLEGE UND ARMENFÜRSORGE

DIE gewaltigen Umwälzungen, die der Krieg in unserm Wirtschaftsleben verursacht, haben zugleich auch die Existenzverhältnisse der unteren und mittleren Volkskreise in weitgehendem Maß erschüttert. Damit war die Notwendigkeit einer umfassenden staatlichen und kommunalen Kriegswohlfahrtspflege gegeben. Infolge der langen Dauer des Krieges hat sich deren Aufgabenkreis beträchtlich erweitert, und den Gemeinden ist damit eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit auferlegt worden, deren befriedigende Erledigung alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nimmt und die stärksten Anforderungen an sie stellt.

Zu den Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege gehört in erster Linie die Unterstützung der fürsorgebedürftigen Angehörigen der Kriegsteilnehmer durch bare Mittel, wofür das Reich in Form der Angehörigenunterstützung die Grundlage bietet. Da diese Unterstützung jedoch selbst in ihrer jetzigen Höhe mit 20 Mark für die Kriegerfrau und 10 Mark für ein Kind oder sonstige Angehörige im Monat nur als Mindestunterstützung gelten kann, weil sie zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreicht, so werden von den Gemeinden namhafte Zuschüsse erfordert. Daneben müssen Mietszuschüsse geleistet werden. Auch zwingen der Mangel an Nahrungsmitteln und die herrschende Teuerung zur unentgeltlichen oder billigen Abgabe

von Lebensmitteln, Brennmaterialien, Kleidungsstücken, Schuhen usw. Zugleich ist für den Fall der Erkrankung zu sorgen, unentgeltliche ärztliche Behandlung und Heilmittel zur Verfügung zu stellen, Wochenhilfe zu gewähren, die Säuglings- und Kinderfürsorge zu organisieren und, was sonst noch alles an Fürsorgemaßnahmen in Frage kommt, für den eintretenden Notfall bereitzuhalten.

Ein erheblicher Teil der Leistungen der Kriegswohlfahrtspflege deckt sich in seiner Art mit denen der Armenfürsorge. Jene unterscheidet sich nur dadurch von dieser, daß für ihre Gewährung die armenrechtlichen Grundsätze nicht zur Anwendung kommen dürfen und daher ihre Inanspruchnahme auch keine armenrechtlichen Folgen nach sich zieht. Dabei beschränkt sich die Kriegswohlfahrtspflege keineswegs auf die Familien der Kriegsteilnehmer oder deren sonstige Angehörige. (Das ist nur der Fall, soweit es sich um die Gewährung von Reichsunterstützung handelt.) Sie erstreckt sich vielmehr erheblich darüber hinaus, und zwar auf alle Personen, die durch den Krieg mittelbar und unmittelbar in eine unterstützungsbedürftige Lage geraten sind. Nur wo die Notlage auf andere Ursachen zurückzuführen ist oder bereits vor dem Krieg Armenunterstützung bezogen wurde, tritt die Armenfürsorge ein. Aber auch in diesen Fällen ist es den Gemeindebehörden zur Pflicht gemacht sich bei Beurteilung der Verhältnisse und bei der Entscheidung darüber, ob die eine oder die andere Art der Fürsorge anzuwenden ist, nicht von Engherzigkeit sondern von sozialen Gesichtspunkten leiten, das heißt also in allen Zweifelsfällen die Kriegsfürsorge eintreten zu lassen. Bedauerlicherweise wird nicht immer darnach gehandelt.

Bei Einleitung der Kriegswohlfahrtspflege lag es außerordentlich nahe mit ihrer Durchführung die Organe der öffentlichen Armenpflege zu beauftragen. Dies um so mehr, als diesen hierfür nicht nur die erforderliche Organisation sowie entsprechende Einrichtungen, sondern auch eine große Zahl geschulter Beamten und ehrenamtlich tätiger, mit den einschlägigen Verhältnissen vertrauter Personen zur Verfügung stand. Trotzdem hat man davon Abstand genommen und statt dessen, wenigstens in den größeren Gemeinden, für die Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege eigene Organisationen mit eigenem Beamtenkörper geschaffen. Auf diese Weise ist im allgemeinen eine völlige Trennung zwischen Kriegsfürsorge und Armenpflege zustande gekommen. Dieses Nebeneinanderbestehen von 2, im wesentlichen auf das gleiche Ziel hinstrebenden Organisationen hat mancherlei Nachteile zur Folge, die bei Übertragung der Kriegswohlfahrtspflege auf die Organe der Armenfürsorge, wenigstens insoweit als die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Frage kommt, hätten vermieden werden können. Dennoch war die Trennung eine Notwendigkeit, die in den bestehenden armenrechtlichen Verhältnissen ihre Begründung findet. Durchaus zutreffend sagt eine Eingabe des Berliner Magistrats an die preußische Regierung hierüber:

»Bei dem gegenwärtigen Rechtszustand bringt jede Art öffentlicher Armenunterstützung, also auch die im Reichsgesetz erwähnten Arten, für den Empfänger den Makel der Schmälerung seiner staatsbürgerlichen Stellung mit sich. Wo armenrechtliche Organe in einen Zustand eingreifen, der eine Fürsorge erheischt, ist die Vorstellung des Verlustes des Bürgerrechts die nächste, die den von der Fürsorge Betroffenen unmittelbar erfüllt; sie ist mit dem Wirken jener Organe untrennbar verbunden. Dieser Umstand macht es einer städtischen Verwaltung unmöglich sich der Organe der Armenverwaltung zur Ausübung anderer als armenrechtlicher Für-

sorgetätigkeit, das ist zum Beispiel für die Wohlfahrtspflege, insbesondere für die Kriegsfürsorge, zu bedienen. Es erwächst der Verwaltung dann die Aufgabe neue Organisationen erst zu schaffen. Dies erfordert einen besondern und großen Aufwand an Zeit, Kräften und Kosten, der sehr wohl erspart werden könnte. Durch diese Umstände und Umwege ist jedenfalls die Wohlfahrtspflege und gerade die Kriegsfürsorge ganz wesentlich erschwert.«

Die Sozialdemokratie hat seit jeher den der öffentlichen Armenfürsorge anhaftenden Mißstand bekämpft, wonach der Empfänger von Armenunterstützung seiner politischen Rechte verlustig geht, das heißt sein aktives und passives Wahlrecht zum Reichstag, zu den bundesstaatlichen Landtagen und zu den kommunalen Wahlen einbüßt. Ihrer Initiative ist es daher mit zu danken, daß durch Reichsgesetz von 15. März 1909 die Entrechtung der Armenunterstützungsempfänger wenigstens etwas gemildert wurde. Nach diesem Gesetz gelten die von der öffentlichen Armenpflege gewährte Krankenunterstützung, die Angehörigen wegen körperlicher und geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, ferner Unterstützungen zum Zweck der Jugendfürsorge, der Erziehung und Ausbildung für einen Beruf sowie sonstige Unterstützungen vorübergehender Natur und solche, die erstattet sind, nicht als Armenunterstützung. Leider gilt das Gesetz nur da, wo in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird. Auf die bundesstaatlichen und kommunalen Wahlrechtsverhältnisse erstreckt sich seine Wirkung nicht. Den Armenunterstützten wird daher unter den angeführten Voraussetzungen im allgemeinen nur das Reichstagswahlrecht gewahrt, nicht aber auch zugleich das Landtags- und das Gemeindewahlrecht. Die dahingehende Erweiterung blieb der Landesgesetzgebung vorbehalten. Eine Anzahl Bundesstaaten hat sie auch vorgenommen. So hat Württemberg durch Gesetz vom 23. Juni 1910 sowohl die das Landtagswahlrecht regelnden Bestimmungen der Verfassungsurkunde als auch die das Gemeindewahlrecht betreffenden Bestimmungen des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes entsprechend abgeändert und die gleiche Änderung für die Gemeindekirchenwahlen eintreten lassen. Andere Bundesstaaten, darunter Preußen, sind nicht in dieser Weise vorgegangen, weshalb die Eingabe des Berliner Magistrats heute noch fordern muß, daß dieser Zwiespalt zwischen Reichs- und Landesrecht beseitigt werde, damit die Gemeindeangehörigen nicht durch die Inanspruchnahme einer infolge des Krieges notwendigen Unterstützung ihr kommunales Wahlrecht verlieren. Allein schon aus diesem Grund ist der Forderung ohne weiteres zuzustimmen, damit das seitherige Unrecht verschwindet. Eine weitergehende Wirkung wird jedoch damit nicht erzielt. Insbesondere macht die landesgesetzliche Anpassung an das Reichsrecht die Schaffung oder Beibehaltung der besonderen Organisationen der Kriegswohlfahrtspflege neben denen der Armenfürsorge nicht überflüssig und entbehrlich. Das beweist die Tatsache, daß man auch dort, wo die Landesgesetzgebung diesen Ausgleich vorgenommen hat, dennoch besondere Organisationen für die Kriegswohlfahrtspflege schaffen mußte und gezwungen ist diese nicht nur beizubehalten sondern auch noch weiter auszubauen, weil die Verbindung von Kriegsfürsorge und Armenpflege zu einer weitgehenden Verbitte- rung und Unzufriedenheit der Unterstützungsbedürftigen führen und die Betätigung der Kriegsfürsorge schwer gefährden würde. Mindestens kommt man in den größeren Orten, wo für die Armenpflege eigene Fürsorgeorgane bestehen, darüber nicht leicht hinweg. Auf dem Lande treten diese Schwierig-

keiten weniger hervor, weil dort Armenfürsorge und Kriegsfürsorge meist in der Person des Ortsvorstehers ihre Vereinigung finden. Trotzdem hat man auch hier vielfach aus den gleichen Gründen eigene Kriegsfürsorgeorgane vorgesehen.

Die Notwendigkeit solcher Organe gründet sich auf das Wesen und die Entwicklung der Armenfürsorge. Die Armenunterstützung hat nach allgemeiner Auffassung, selbst der unteren Volkskreise, einen den Empfänger im öffentlichen Ansehen herabwürdigenden Charakter. Sie wird daher als etwas so Erniedrigendes und Demütigendes empfunden, daß viele Bedürftige selbst bei ärgster Notlage nicht dazu zu bewegen sind sie in Anspruch zu nehmen und lieber physisch und wirtschaftlich zugrunde gehen als sich als Almosenempfänger betrachten zu lassen. Eine solche schroff ablehnende Haltung gegen die Armenunterstützung trifft man selbst dort an, wo die Armenfürsorge von den Fürsorgeorganen im allgemeinen human und frei von lästigen Schikanen und Plackereien gehandhabt wird. Diese Beurteilung erklärt sich nur zu gut aus den Verhältnissen. Jahrhunderte hindurch wurden die Armen, gleichgültig, ob sie durch eigene Schuld oder durch die wirtschaftlichen Umstände in eine unterstützungsbedürftige Lage geraten waren, als die *Parias* der Gesellschaft angesehen, die man in schärfster Weise, zuzeiten sogar mit schweren Leibesstrafen, bekämpfte, ohne damit freilich die Armut ausrotten zu können. Und auch in unserm heutigen Armenrecht sind noch erhebliche Reste jener mittelalterlichen Grausamkeit gegen die Armen und Enterbten der Gesellschaft enthalten; wird doch der Empfänger von Armenunterstützung jetzt noch, was die Ausübung wichtiger öffentlicher Rechte anlangt, dem Entmündigten und dem mit Ehrverlust bestraften Verbrecher gleichgestellt. Das aber nicht allein. Auch sonst ist er in seinen Rechten und in seiner Freiheit beschränkt und beeinträchtigt. Der Unterstützungsbedürftige, der nicht an seinem Wohnort den Unterstützungswohnsitz erworben hat, steht jeden Augenblick vor der Gefahr der Ausweisung und zwangsweisen Abschiebung. Er ist ferner gezwungen eine ihm von der Armenbehörde zugewiesene Arbeit anzunehmen und kann im Fall der Weigerung bestraft werden, mag die angewiesene Arbeit auch noch so wenig seinen Fähigkeiten und Lebensgewohnheiten entsprechen. Der ihm hierbei zustehende Schutz gegen unbillige Anforderungen ist sehr fragwürdig. In verschiedenen Bundesstaaten ist auch die Verweisung arbeitsloser Bedürftiger in eine öffentliche Arbeitsanstalt zulässig. Noch bis zu der Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, die vor kurzem in Bayern erfolgte, konnte die Gemeinde dem Mann, der innerhalb der unmittelbar vorhergehenden 3 Jahre öffentliche Armenunterstützung beansprucht oder erhalten hatte, die Zustimmung zur Eheschließung versagen. Und heute noch finden vielfach die Leichen armer Personen, deren Bestattung der Armenbehörde zufallen würde, kein ehrliches Begräbnis sondern werden den Anatomieen überwiesen, wo sie Studienzwecken dienen. Das sind nur einige der Schattenseiten unserer öffentlichen Armenfürsorge, die den Betroffenen nur zu oft höchst peinlich zum Bewußtsein gebracht werden.

Diese Verhältnisse machen es verständlich, daß die Abneigung gegen die Berührung mit der öffentlichen Armenpflege und ihren Organen im Volk so weit verbreitet ist und man mit ihr selbst dann nichts zu tun haben will, wenn mit ihrer Inanspruchnahme keinerlei armenrechtliche Folgen verbun-

den sind. Ein großer Teil der Unterstützungsbedürftigen kennt zudem die rechtliche Unterscheidung zwischen Kriegs- und Armenfürsorge nicht. Alles, was von den Organen der öffentlichen Armenpflege kommt, gilt für sie als Armenunterstützung. Dazu kommt folgendes: An sich ist durch das Unterstützungswohnsitzgesetz und die bundesstaatlichen Ausführungsbestimmungen hierzu ein Recht auf Armenunterstützung gewährleistet. Von diesem Recht ist aber in der Praxis der öffentlichen Armenfürsorge verhältnismäßig wenig zu bemerken. Der Bedürftige wird nicht als Berechtigter sondern als Bittender, als Almosenempfänger behandelt, gleichgültig, ob seine Bedürftigkeit verschuldet oder unverschuldet ist. Im letzten Fall kann er allenfalls auf eine etwas humanere Behandlung rechnen. Das liegt im Wesen des Systems der öffentlichen Armenfürsorge begründet. Diese wird von den Gemeinden als eine für sie unangenehme Last empfunden, die das Bestreben hervorruft die daraus entstehenden Kosten möglichst niedrig zu halten und, wenn möglich, von sich abzuwälzen. Dieses Bestreben tritt um so stärker hervor, je kleiner die Gemeinde ist und je schwerer ihr die Aufbringung der aus der Armenfürsorge entstehenden Kosten wird. Eine Besserung wäre in dieser Hinsicht nur durch die von der Sozialdemokratie geforderte Übernahme der Armenlasten auf den Staat zu erreichen, insofern als damit die Armenlasten gerechter verteilt und eine unbillige Belastung der kleineren und ärmeren Gemeinden verhütet würde. Zweifellos wäre mit einer solchen Änderung eine wohlwollendere und objektivere Beurteilung der Lage der Unterstützungsbedürftigen gewährleistet.

Die Verstaatlichung der Armenfürsorge würde aber noch nicht genügen, um den vorhandenen Mängeln ein Ende zu bereiten. Um das herbeizuführen, müßte sie ihres entrechtenden Charakters entkleidet und auf eine andere Grundlage gestellt werden. In welcher Richtung diese Änderung vorgenommen werden müßte, dafür geben die mit der Kriegsfürsorge gemachten Erfahrungen wertvolle Fingerzeige. Als nächstliegendes Mittel zur Besserung dieser Verhältnisse wäre die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung und die Erhöhung ihrer Leistungen zu betrachten. Gegenwärtig sind die Leistungen der Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung zur Verhütung einer Notlage der Versicherten durchaus unzureichend, und in nur zu vielen Fällen ist die Inanspruchnahme der Armenfürsorge dabei nicht zu umgehen. Damit verfehlt aber die Arbeiterversicherung ihre Aufgabe die Armenunterstützung überflüssig zu machen. Außerdem ist der Kreis der Versicherungspflichtigen viel zu eng gezogen, und ein großer Teil der Minderbemittelten bleibt bei Krankheit, Unfall, eintretender Invalidität oder beim Tod des Ernährers auf die Armenfürsorge angewiesen. Hierzu liegt keine Notwendigkeit vor. Daher muß die Versicherungspflicht so erweitert werden, daß Versicherungslose aus den erwerbstätigen Bevölkerungsschichten, der Handwerker und Angestellten nicht mehr übrigbleiben. Auch die Frauen wären in weiterem Umfang zur Versicherungspflicht heranzuziehen, und die Verhehlung sowie das Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung dürften nur unter ganz engbegrenzten Voraussetzungen dazu berechtigen die aus der Versicherung erworbenen Rechte aufzugeben. Nur auf dieser Grundlage sind eine bessere Hinterbliebenen- und eine von wirklich sozialen Gesichtspunkten getragene Kinderfürsorge zu erreichen.

Hat schon die Einführung der Arbeiterversicherung in ihrer gegenwärtigen Gestalt die Armenfürsorge in weitgehendem Maß entlastet, so würde dies durch eine solche Ausgestaltung in noch erheblichem Umfang der Fall sein. Damit wäre aber die Gelegenheit geboten die für die Armenfürsorge zurzeit geltenden Grundsätze wesentlich zu modifizieren, ihre Leistungen auszudehnen und eine individuellere Behandlung der an sie herantretenden Fälle zu gestatten. Die Beschränkung der Unterstützung auf die Gewährung des notdürftigsten Unterhalts könnte in Wegfall kommen, desgleichen die unterschiedslose Rückforderung der gewährten Unterstützung, die vielfach eine wirksame Hilfe nicht aufkommen läßt.

Bei den Armenbehörden ist man sich der Unzulänglichkeit der heutigen Armenfürsorge, insbesondere gegenüber denen, die unverschuldet in Not geraten, wie auch der Gefahren, die mit der Gewährung von Armenunterstützung an diese verbunden sind, sehr wohl bewußt. Man scheut sich deshalb auch meist solche Unterstützungsbedürftige zu Armenunterstützungsempfängern zu machen und verweist sie auf die private Wohltätigkeit oder auf Stiftungsmittel. Aber auch diese Hilfe ist in der Regel sehr unzureichend, weil diesen Instituten meist nur geringe Mittel zur Verfügung stehen, bei Stiftungen auch vielfach Bestimmungen zu beachten sind, die sie nicht jedem Bedürftigen zugänglich machen. Als Vorteil kommt lediglich in Betracht, daß ihre Leistungen nicht rückerstattungspflichtig sind und nicht als Armenunterstützung gelten.

Ferner wäre eine Änderung des für die Armenfürsorge heute geltenden Beschwerdeverfahrens in Erwägung zu ziehen. Als das zweckmäßigste würde sich die Einführung eines kollegial organisierten Schiedsgerichtsverfahrens unter Zuziehung von Vertretern der arbeitenden Volksschichten empfehlen, wie es sich in der Arbeiterversicherung sowie bei der Arbeitslosenunterstützung bewährt hat. Geht man so weit, dann könnte man auch schließlich die ominöse Bezeichnung Armenfürsorge oder Armenpflege in Wegfall kommen lassen und sie durch einen zeitgemäßen Namen ersetzen, der sich mit dem Begriff der übrigbleibenden Fürsorge deckt. Man hätte es dann mit sozialen Fürsorgestellen zu tun, an die sich der Minderbemittelte in allen Fällen, wo sein Lebensschifflein in dem Ringen um die Existenz in den wirtschaftlichen Stürmen scheitert, vertrauensvoll wenden kann, mit der Erwartung es wieder flott gemacht zu sehen, ohne daß sein gesellschaftliches Ansehen und seine Stellung als Staatsbürger darunter leiden.



RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Außenpolitik / Max Schippel

Amerika und Deutschland

Die englische Einkreisungspolitik hat nochmals einen großen äußern Erfolg errungen: Die Vereinigten Staaten sind offen in das Lager der Gegner Deutschlands übergegangen. Eine verkappte Gegnerschaft war die amerikanische Scheinneutralität freilich seit jeher schon gewesen, weil sie gegen alle,

selbst die ungeheuerlichsten Übergriffe der englischen Seealleinherrschaft nur tatsächlich belanglose Worte der Verwahrung und des Rechtsvorbehalts vorbrachte, während sie der abwehrenden und vergeltenden deutschen Seekriegführung bei der geringsten Rechtszweideutigkeit sofort drohend und lähmend in den Arm fiel: selbst dann, wenn für eine neue Waffe, wie das Tauchboot, die alten Rechtsnormen offensichtlich unangemessen geworden waren.

Mit dem Übergang Deutschlands zum unbeschränkten Unterseebootkrieg vom 1. Februar 1917 ab, das heißt mit der Einleitung des Endkampfes gegen England, standen die Vereinigten Staaten nunmehr vor ihrer letzten und größten Entscheidung, für die nach der ganzen Vergangenheit der Washingtoner Politik kaum noch mehrere Wege offen standen. Denn hinter dem deutschen Zugeständnis vom Mai 1916: den Handelskrieg der Unterseeboote entsprechend den alten allgemeinen Grundsätzen für den Oberwasserkreuzerkrieg abzuschwächen, verbarg sich in Wahrheit bereits der amerikanische Anteil am Weltkrieg, nur noch immer in der Form des mittelbaren Drucks, nicht des brutalen unmittelbaren Macht- und Waffengebrauchs. Ein Zurückweichen Amerikas war deshalb unter den neuen Voraussetzungen nur noch möglich, wenn man bereit war die ganze allgemeine Stellung im Verhältnis zu den englischen Interessen einer vollständigen Änderung zu unterziehen. Daß man in Washington kaum einen Augenblick daran dachte, und noch mehr: daß in der ganzen weiten Union bis hinüber nach dem fernen, früher so englandfeindlichen, später so pazifistischen Westen, der Widerspruch gegen den Regierungskurs so geringfügig blieb, zeigte die englische Beeinflussung der öffentlichen Meinung wieder einmal auf voller vorbildlicher Höhe. Doch kaum minder die Wilsonsche Art andere und wohl auch sich selbst über den Kern des heutigen internationalen Völkerringens hinwegzutauschen und den Massen besser einleuchtende formalpolitische Anschauungen in den Vordergrund zu rücken, wo es sich wesentlich um den Austrag tiefer weltwirtschaftlicher, *imperialistischer* Gegensätze handelt.

Die Präsidentenrede vor dem in gemeinsamer Sitzung versammelten Kongreß am 2. April sei hier in einigen Hauptstellen festgehalten. Nach Wilson konnten nur »wirklich freie und sich selbst regierende Völker« Frieden halten, und sie allein können für eine künftige Vereinbarung über dauerndere Friedenssicherungen Wert haben. Aller Kampf spitzt sich deshalb zu einem Schlag gegen die »preußische Autokratie« zu, »bewaffneter Gegenwehr gegen eine unverantwortliche Regierung, die alle Rücksichten auf Menschlichkeit und Recht beiseite geworfen hat und Amok läuft. . . Neutralität ist nicht länger tunlich oder wünschenswert, wo

es um den Frieden der Welt und um die Freiheit ihrer Völker geht; und die Bedrohung dieses Friedens und dieser Freiheit liegt in dem Vorhandensein einer autokratischen Regierung, gestützt auf organisierte Macht, die völlig von ihrem Willen abhängig ist, nicht von dem Willen ihres Volkes. . . Wir haben keinen Streit mit dem deutschen Volk. Wir haben gegen dieses nur ein Gefühl der Sympathie und der Freundschaft. Seine Regierung hat nicht auf sein Betreiben gehandelt, als sie in diesen Krieg eintrat. Das geschah nicht mit vorheriger Kenntnis oder Billigung des Volkes. Es war ein Krieg, der beschlossen wurde, so wie in alten unglücklichen Zeiten Kriege beschlossen wurden, als die Völker von ihren Regierenden nirgends befragt wurden, und Kriege hervorgerufen und geführt wurden im Interesse von Dynastien oder von kleinen Gruppen Ehrgeiziger, die gewohnt waren ihre Mitbürger als Schachfiguren und Werkzeuge zu benutzen. Völker mit Selbstregierung überschwemmen nicht ihre Nachbarstaaten mit Spionen oder setzen Intrigen in Gang, um irgendeinen kritischen Zustand herbeizuführen, der ihnen eine Gelegenheit gibt zum Schlag auszuholen und Eroberungen zu machen. Solche Pläne können mit Erfolg nur unter der Decke ausgearbeitet werden und da, wo niemand ein Recht hat, Fragen zu stellen. Schlau ersonnene Pläne für Betrug und Angriff, die vielleicht von Generation zu Generation weitergegeben werden, können nur in der Heimlichkeit des Hofes oder hinter sorgfältig gewahrter Vertraulichkeit in einer engherrenzten und bevorrechteten Klasse ausgearbeitet werden. Sie sind glücklicherweise unmöglich, wo die öffentliche Meinung den Ausschlag gibt und auf vollständiger Mitteilung über alle Angelegenheiten der Nation besteht. Eine feste Vereinigung für den Frieden kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Mitglieder demokratische Nationen sind. Man könnte keiner autokratischen Regierung das Vertrauen schenken, daß sie ihr treu bleiben oder ihre Vereinbarungen innehalten würde. . . Wir sind jetzt daran den Fehdehandschuh dieses natürlichen Feindes der Freiheit aufzunehmen, und wir werden, wenn nötig, die ganze Kraft der Nation dazu verwenden seine Anmaßung und seine Macht im Zaume zu halten und zunichte zu machen. Wir freuen uns, da wir die Tatsachen nicht vom Schleier falschen Scheins umgeben sehen, so für den end-

lichen Frieden der Welt und für die Befreiung ihrer Völker, mit Einschluß des deutschen Volkes, zu kämpfen, für die Rechte der großen und kleinen Nationen und für das Vorrecht der Menschen überall ihre Art zu leben selbst zu wählen. Die Welt muß für die Demokratie sicher gemacht werden. Ihr Friede muß auf die erprobten Grundlagen der Freiheit gepflanzt werden. Wir brauchen keine selbstsüchtigen Zwecke zu fördern. Wir wünschen keine Eroberungen, keine Herrschaft. Wir suchen keine Entscheidungen für uns selbst, keinen materiellen Ersatz für die Opfer, die wir ausgiebig bringen werden. Wir sind nur einer der Verfechter der Rechte der Menschheit.« Alledem gegenüber ist die Einleitung über den verschärften Unterseebootkrieg, »diesen Krieg gegen die Menschheit, gegen alle Nationen«, so wenig sie über den alten starren (aber immer nur gegen Deutschland starrköpfigen) Rechtsstandpunkt hinauskommt, noch immer ein Versuch sachlich zu bleiben, obwohl sie mit den aufreizenden Worten schließt: »Das Unrecht, gegen das wir jetzt auftreten, ist kein gewöhnliches Unrecht; es reicht bis an die Wurzeln des menschlichen Lebens.«

Am 3. Februar bereits teilte Wilson durch Botschaft dem Kongreß mit, daß er die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen und den amerikanischen Botschafter in Berlin Gerard abberufen habe. Trotzdem erklärte er gleichzeitig noch nicht glauben zu wollen, »daß die deutschen Behörden tatsächlich das zu tun beabsichtigen, wozu sie sich, wie sie uns bekanntgegeben haben, berechtigt halten«. Die schon erwähnte Aprilansprache hielt alsdann, nach dem Scheitern dieser Erwartung, den tatsächlichen Kriegszustand für herbeigeführt und forderte dazu auf, »daß der Kongreß formell die Rolle des Kriegführenden annimmt, in die er so gedrängt worden ist«. Die entsprechenden Beschlüsse kamen sofort im Senat mit 82 gegen 6 Stimmen, am nächsten Tag im Repräsentantenhaus mit 374 gegen 50 Stimmen zur Annahme. Die Republiken Panama und Cuba schlossen sich am 8. und 9. April diesem Schritt der Vereinigten Staaten förmlich an. Andererseits verlangte der österreichisch-ungarische Botschafter in Washington Graf Tarnowsky sofort seine Pässe, und Bulgarien und die Türkei zogen ebenfalls die notwendigen Folgen aus ihrem Bundesverhältnis.

China, Brasilien und Deutschland Schon bei Cuba und Panama treten die Absichten gegen die deutsche Schifffahrt klar zutage. Ganz als wirtschaftliche Kriegführung ist alsdann offenbar die Einbeziehung Chinas und ebenso Brasiliens in den antideutschen Mächtigergedacht.

Für China bildeten das Lockmittel der Zahlungsaufschub bei der sogenannten Boxerentschädigung und die Aussicht auf eine Erhöhung des Zolltarifs, der bekanntlich auf internationalen, nur mit Zustimmung der Großmächte abänderbaren Abmachungen beruht: übrigens Zugeständnisse, bei denen Deutschland sich bisher durchaus nicht am hartnäckigsten ablehnend gezeigt hatte. Die Kosten der Verständigung sollen offenbar der deutsche Warenhandel, der deutsche Schiffsbesitz, soweit er in China Zuflucht gesucht hat, und die deutsche Kapitalsanlage tragen. Bei Brasilien, das am 16. April in Berlin den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mitteilte, rechnet man wohl in erster Linie auf die bei Kriegsausbruch dort stillgelegten deutschen Schiffe, die mit den 445 000 Tonnen der in den Vereinigten Staaten weilenden deutschen Fahrzeuge immerhin als wertvolle Beute in der Zeit der Frachtraumnot anzusehen sind. Alle diese Schwachzüge laufen aber, wie seinerzeit der ähnliche Anschluß Portugals, vorwiegend auf eine Entlastung und Unterstützung Englands hinaus: seine Verkehrseinschnürung wird unmittelbar oder mittelbar gemildert, seine Seekriegführung durch neue Küstenstützpunkte und durch Entziehung von Landungsgelegenheiten und Unterkunftshäfen für Deutschland erleichtert, die deutsche überseeische Wirtschaftskonkurrenz, die vor allem England fühlte, untergraben. Vom englischen Interessenstandpunkt aus gesehen, ist die Entwicklung also ganz folgerichtig. Daß sie sich aber den Schutz vor einer drohenden Weltvorrherrschaft Preußen-Deutschlands zum beliebtesten Aushängeschild wählen darf, ist abermals ein recht eindringlicher und hoffentlich nicht so bald vergessener Beweis für die Wirkung der englischen Meinungsmache und des englischen weitverzweigten und festgewurzelten Wirtschaftseinflusses.

Russische Revolution Um so folgenschwerere weltpolitische Entscheidungen fallen unter so einzigartigen Voraussetzungen der russischen

Revolution zu, die im Revolutionsmonat März ausbrach und mit einem Schlag in wenigen Tagen die radikalste politische Umwälzung brachte, die ein Land je erlebt hat: Sturz des Zarismus, Einführung extrem demokratischer Regierungsformen, Beseitigung jeder Rechtsbeschränkung, Gleichstellung aller Nationen und Glaubensbekenntnisse, prinzipielle Statuierung der Autonomie für alle Nationalitäten, Vorbereitung einer konstituierenden Versammlung mit freiestem Wahlrecht (unter Einbeziehung der Frauen, falls sie sich technisch so schnell durchführen läßt); dazu Ankündigung einer schnell durchzuführenden umfassenden Agrarreform mit Aufteilung des staatlichen und kirchlichen Landbesitzes unter die Bauern. Also, schon für sich genommen, ein Vorgang von welthistorischer Bedeutung. Er muß in seinem weitem Verlauf auch einen erheblichen Einfluß auf das Schicksal des Krieges gewinnen.

Auf den Vorbereitungsstufen der russischen innern Umwälzung spielte England die denkbar hervorragendste Rolle: die alte despotisch-bureaukratische Regierungsweise war ihm ein Stein des Anstoßes, weil sie sich nicht nur als unfähig zur wirksamsten Kriegführung erwies, sondern weil sie sogar, um das vor auszusehende Ende mit Schrecken zu vermeiden, den bedenkllichsten Friedensneigungen mehr und mehr zugänglich schien. Die liberale Opposition erfreute sich deshalb Englands weitherrigster Beihilfe, die zeitweise sogar zu offener Anstachelung überging, weil in ihr und in Miljukow, ihrem hervorragendsten Kopf, sich lange Zeit das deutschfeindliche, antitürkische und antiösterreichische Ausdehnungsstreben und das entsprechende Verlangen nach Reformen im Kriegs-, Verkehrs- und Ernährungswesen am lebhaftesten ausprägte. Gerade die unerträglichen Mißstände im Verkehrs- und Ernährungswesen hatten jedoch eine ganz andere Macht unerwartet in unwiderstehliche Bewegung gebracht; die der darbenenden und verzweifelten hauptstädtischen Arbeiter und Soldaten, die im Bund mit dem bäuerlichen und kleinbürgerlichen Radikalismus der neuen Staatsleitung einen vollständig veränderten Grundzug aufzuzwingen, die vor allem den Frieden herbeisehnten, weil ihre Hoffnungen auf sozialwirtschaftliche und demokratische Reformen nur im Schutz des Friedens der Verwirklichung entgegenreifen könnten. Bisher, allerdings nur unter den

ganz außerordentlichen Umständen einer dem Haupt der Revolution entsprungene provisorischen Revolutionsregierung, hat diese für England peinlich überraschende und äußerst unwillkommene Bewegung, unter der mannhaft unabhängigen Führung Tschedses und Kerenskis, im Zusammenstoß der Interessen und Anschauungen stets die Oberhand zu behalten gewußt. Ihr Werk ist die Wahl der republikanischen Staatsform an Stelle eines bloßen Thronwechsels. Als ihr Erfolg ist zu buchen, daß die anfangs, besonders von Miljukow, dem heutigen Minister des Äußern, gepredigte Steigerung des Krieges bis zum vollen Sieg, bis zur Erwerbung Konstantinopels und Galiziens, allmählich abbläbte, so daß es in dem amtlichen Manifest vom 10. April bereits hieß: die provisorische Regierung halte es »für ihr Recht und ihre Pflicht schon jetzt zu erklären, daß das freie Rußland nicht das Ziel hat andere Völker zu beherrschen, ihnen ihr nationales Erbe wegzunehmen und gewaltsam fremdes Gebiet zu besetzen, daß es vielmehr einen dauerhaften Frieden auf Grund des Rechts der Völker ihr Schicksal selbst zu bestimmen herbeiführen will. Das russische Volk erstrebt nicht die Steigerung seiner äußern Macht auf Kosten anderer Völker; es hat nicht das Ziel irgendein Volk zu unterjochen oder zu erniedrigen.« Gelingt es dieser sozialistisch-demokratischen Linken weiter die Wahlen und den Zusammentritt der neuen, die alte Duma endgültig beseitigenden Volksvertretung als allererstes Strebeziel aufrechtzuerhalten, so wird die Beschleunigung des Friedens fast zu einer unumgänglichen Vorbedingung der Durchführung.

In der geistvollsten Betrachtung, die bisher in der deutschen Presse über die russische Revolution erschien (im Berliner Tageblatt vom 4. April 1917) hat der bulgarische Gesandte in Berlin D. Risow diese Logik der Tatsachen meisterhaft hervorgehoben: »Die gefährlichste Frage für die provisorische Regierung ist die Frage der Wahlen für die konstituierende Versammlung. Denn man kann diese Wahlen nicht vornehmen, ohne die Kriegführung lahmzulegen, und das aus dem einfachen Grunde, weil die Soldaten daran teilnehmen wollen und müssen. Darum gibt sich die Entente so große Mühe die Vertagung der konstituierenden Versammlung herbeizuführen. Frankreich und England entsenden sogar einige

ihrer bekanntesten Sozialisten, um die russischen Sozialisten in diesem Sinne zu beeinflussen. Aber alle diese Versuche werden vergeblich sein. Denn eine lange Hinausschiebung der konstituierenden Versammlung ist noch gefährlicher als die Versammlung selbst. Vor allem deshalb, weil jede Revolution, die nicht sofort greifbare Resultate gibt, eine verlorene Revolution ist: sie führt unweigerlich zur Gegenrevolution. Andererseits kann man die Wahlen nicht bis zur Zeit nach der Ernte, wenn in Rußland die schlechte Jahreszeit beginnt, hinauschieben, noch sie während der Ernte vornehmen, wenn die Bauern auf ihren Feldern beschäftigt sind. Man wird also gezwungen sein sie vor der Ernte stattfinden zu lassen, das heißt spätestens im Juni, und man wird sie mindestens einen Monat vorher ankündigen müssen, das heißt im Mai. Aber wenn die Wahlen erst einmal angekündigt sind, so bedeutet das den Anfang vom Ende des russischen Krieges.« Selbst die innerlich widerstrebende großbürgerliche Linke wird sich dieser Tatsachenlogik unter den plötzlich entstandenen Übergangsverhältnissen kaum entziehen können. Aber die maßgebendsten Entscheidungen sind durch die Gunst der Revolutionszeit zunächst den Sozialisten zu gefallen. Möge ihre Unabhängigkeit vor allem auch in den außenpolitischen Fragen gewahrt bleiben. Wir deutschen Sozialisten, die wir mit Bewunderung dem bisherigen Lauf der befreienden Ereignisse in Rußland folgen konnten, brauchen alsdann darum keine Sorgen zu tragen, in welche Richtung die außenpolitischen Bemühungen der russischen Arbeiter- und Bauernbewegung schließlich ausmünden werden.

Kurze Chronik Am 15. April starb Moritz Freiherr von Bissing, 73 Jahre alt, in Brüssel. In Friedenszeiten galt er als reaktionär. Aber während der Kriegszeit hat er sich als Kommandierender General in Münster durch hohe sozialpolitische Einsicht ausgezeichnet; seine Verordnungen sind daher öfter von der Sozialdemokratie, und auch in dieser Zeitschrift, als vorbildlich hingestellt worden. Wohl gerade auf Grund dieser Wirksamkeit ist er im Winter 1914 als Generalgouverneur nach Belgien berufen worden. ◊ Einen glänzenden Erfolg wiesen die am 15. April geschlossenen Zeichnungen für die sechste deutsche Kriegsanleihe auf. Sie ergaben

mindestens 12,77 Milliarden Mark und stellten damit alle früheren Kriegsanleihen in den Schatten. ◊ Für die Lebensmittelfuhr der Ententestaaten kann es vielleicht große Bedeutung erlangen, daß Argentinien seit dem 28. März die Ausfuhr von Getreide und Mehl verboten hat, um sich selber die nötigen Vorräte zu sichern. Die offenbar sehr starke Verhetzung der großstädtischen Massen gegen Deutschland, die Mitte April zu tumultuarischen Angriffen gegen das deutsche Generalkonsulat in Buenos Aires führte, wird an der Haltung Argentinien, trotz dem Druck seitens Englands und der Vereinigten Staaten, kaum etwas zu ändern vermögen. ◊ In Schweden wurde Ende März infolge der Angriffe des liberal-sozialistischen Blocks das konservative Ministerium Hammarskjöld durch ein konservatives Ministerium Swartz, mit Admiral Lindman (an Stelle Wallenbergs) als Leiter des Auswärtigen, ersetzt. Die Beziehungen zu England bildeten eine nicht unwesentliche Unterlage des Regierungswechsels; doch hat darum der alte Neutralitätskurs Schwedens keine Änderung erfahren.

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Kohlenversorgung Als ein sehr bedeutungsvoller Schritt nach vorwärts auf dem Weg zur Verstaatlichung des Bergbaus kann die Verordnung des Bundesrats vom 24. Februar angesehen werden. Nach dieser Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 wird der Reichskanzler in § 1 ermächtigt die im Deutschen Reich vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke (Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts und Koks) für die Versorgung des Inlands sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen. Der Reichskanzler kann insbesondere Erzeuger und Besitzer der Brennstoffe anweisen die Brennstoffe an von ihm bezeichnete Personen oder Stellen zu überlassen und zur Übergabe erforderliche Handlungen vorzunehmen. Er kann Auskunft über die Vorräte, die Erzeugung und den Verbrauch der Brennstoffe fordern. Die Ausübung dieser Befugnisse des Reichskanzlers sind, laut einer weiteren Verordnung des Bundesrats vom 28. Februar, auf den bereits ernannten Reichskommissar für die Kohlenverteilung, den Geheimen Bergrat Fuchs, der

sein Amt am 1. März angetreten hat, übertragen worden.

Diese Verordnung ist mehr als nur eine Kriegsmaßnahme. Sie gibt der Regierung das Recht alle Erzeugnisse der Kohlenwerke zu beschlagnehmen, die Verteilung zu regeln und die Preise festzusetzen. Kommt nämlich eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird nach § 4 der Verordnung der Übernahmepreis durch ein Schiedsgericht endgültig festgesetzt, dessen Zusammensetzung und Verfahren der Reichskanzler regelt. Die gesamte Kohlenproduktion kommt damit unter die Macht der Reichsregierung. Es ist aber auch zu erwarten, daß die planmäßige Regelung des Kohlenvertriebs noch lange nach dem Krieg wird fortbestehen müssen und sich dadurch so einlebt, daß nicht mehr darauf verzichtet werden möchte. Ausgeschlossen ist es ja auch nicht, daß die Regierung diese Verordnung mit der Absicht erlassen hat damit die Vorkehrungen für ein staatliches Kohlenhandelsmonopol zu treffen. Jedenfalls aber muß verlangt werden, daß diese Einrichtung der staatlichen Regelung der Kohlenversorgung nicht wieder beseitigt sondern zum staatlichen Monopol entwickelt werde.

Elektrizitätsversorgung

Dem Vorgehen Sachsens in der staatlichen Elektrizitätserzeugung scheint nun auch Preußen folgen zu wollen. Jedenfalls können die Ausführungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten von Breitenbach in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 19. Februar nur so aufgefaßt werden, daß die preußische Regierung fernerhin mehr als bisher in der staatlichen Elektrizitätsversorgung zu tun gedenke. Minister von Breitenbach sagte, er stehe auf dem Standpunkt, daß es sich um eine Frage von so eminenter Dringlichkeit handele, daß sie auch während des Krieges unter allen Umständen und mit größtem Nachdruck betrieben werden müsse. Er sei der Meinung, daß die Frage der elektrischen Versorgung des Landes in dem Sinn gelöst werden müsse, daß die Vorteile einer zusammenfassenden Elektrizitätsversorgung allen denjenigen Gebieten zugute kommen sollen, die bisher unversorgt waren oder in denen durch Zersplitterung eine unwirtschaftliche und daher kostspielige Versorgung vorhanden sei. Er denke an kein Energiemonopol, wohl aber denke er an eine Verstaatlichung der Elektrizität. »Die

Erwägungen, die bei mir und in meinem Ministerium angestellt sind, bewegen sich in der Richtung eines starken staatlichen Eingreifens, freilich in ihrem Endziele durchaus in der Richtung . . . eines starken staatlichen Eingreifens unter Schonung bestehender Interessen. Ich bin durchaus nicht der Meinung und habe kürzlich Vertretern des deutschen Städtetags gegenüber dem Ausdruck gegeben, daß durch ein staatliches Eingreifen, wie es mir vorschwebt, die Interessen der Provinzen, der Kommunalverbände, der Städte geschädigt zu werden brauchen. Ich bin der Meinung, daß, wenn der Staat in dem Sinne eingreift große Kraftversorgungsstellen an richtiger Stelle, an einer Stelle, die eine Einschränkung der Transporte ermöglicht, zu schaffen, daß er dann in der Lage sein wird den Strom so billig zur Verfügung zu stellen, daß Dritte, mögen es Provinzen, Kommunalverbände, Städte oder Private sein, vielfältig es für günstiger halten werden ihre Werke stillzulegen oder zu Verteilerwerken zu machen, und doch aus dem Bezuge des staatlichen Stroms noch einen solchen Gewinn zu ziehen, daß sie den Strom ihren Abnehmern nicht nur billiger zur Verfügung stellen können sondern auch noch zum mindesten eine solche Einnahmequelle sich erhalten, wie sie sie bisher gehabt haben. Das würde meines Erachtens einer der prinzipialen Zwecke des staatlichen Eingreifens sein.« Der Minister erinnerte sodann an die breite Versorgungszone, die jetzt fast von der Nordsee bis zum Main reiche, die ausschließlich der Gewalt des Staates unterstehe, und er resümierte: Die Frage sei von seiten der Staatsregierung in Behandlung genommen worden und werde von den betreffenden Ressorts unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit behandelt. Sie bewege sich in der Richtung eines starken staatlichen Eingreifens, so daß wir möglichst bald nach dem Frieden in die Lage gesetzt sein müssen großen Landesteilen die Quelle wirtschaftlicher Kraft in weitestem Maß zur Verfügung zu stellen.

Die Errichtung großer Kraftzentralen im ganzen Land durch den Staat führt ganz von selbst zum staatlichen Energiemonopol, das sich schon deshalb notwendig machen wird, um eine Planmäßigkeit in die Elektrizitätsversorgung zu bringen. Jedenfalls aber kann nun kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß das Elektrizitätsmonopol auf staatlich-kommunaler Grundlage im Werden

begriffen ist und zurzeit mit Hochdruck betrieben wird. Nicht lange mehr wird es dauern, und das wichtigste Produktionsmittel, die mechanische Kraft, ist im Besitz der Gesamtheit.

Main-Donau-Kanal Der bayrische Landtag hat am 22. Februar den Gesetzentwurf über den Main-Donau-Kanal angenommen (siehe die Rundschau Verkehr, in diesem Band, Seite 397 f.). Einstimmig wurde aber die Ansicht geäußert, daß dieses Projekt nicht Bayern allein sondern vor allem auch das Reich angehe, also dessen materielle Beteiligung erfordere.

Nach einer Resolution der Budgetkommission des Reichstags soll der Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ausarbeitung eines ausführlichen Entwurfs für die Herstellung einer Großschiffahrtsstraße von Aschaffenburg bis zur Reichsgrenze unterhalb Passaus 2 Millionen Mark betragen, die in 3 Raten gezahlt werden sollen: 1917 und 1918 je 700 000 Mark, 1919 600 000 Mark. Ferner soll das Reich nach einem dem Reichstag vorgelegten Antrag, der von Mitgliedern verschiedener Parteien unterzeichnet ist, einen Beitrag von 100 000 Mark leisten zu den Kosten der Ausarbeitung von Entwürfen für die Herstellung eines Großschiffahrtswegs vom Rhein zu der Donau über den Neckar einschließlich der Schiffbarmachung der Donau von Regensburg bis Ulm, und der Schiffbarmachung des Oberrheins und seiner Verbindung über den Bodensee mit der Donau. Der Südwestdeutsche Kanalverein für Rhein, Donau und Neckar in Stuttgart hat die Ausarbeitung der genannten Entwürfe beschlossen, er erhält hierzu Unterstützungen von der badischen und der württembergischen Regierung. Das Reich leistet zu diesen Kosten ebenfalls einen vorläufigen Beitrag, um sein Interesse an einem einheitlichen, planmäßigen Ausbau der Wasserstraßen Süddeutschlands zum Ausdruck zu bringen. Die nationalliberale Fraktion beantragt die Übernahme der Wasserstraßen gemäß Artikel 4 Ziffer 8 der Reichsverfassung auf das Reich und die Schaffung eines Reichsamts für Wasserstraßen in die Wege zu leiten.

Der Staatssekretär Helfferich erklärte, daß er den Kanalprojekten das größte Interesse entgegenbringe. Das große Wasserbauprojekt der Regulierung des Oberrheins sei in seinem Amt auf seine Ver-

anlassung in Angriff genommen worden. es bringe einen Fortschritt nicht nur für den Verkehr sondern auch für die Kraftgewinnung. Auch wegen der anderen Projekte werde er mit den verbündeten Regierungen in Verbindung treten.

Schleppzwang Über den staatlichen Schleppzwang machte der Verkehrsminister von Breitenbach im preußischen Abgeordnetenhaus am 19. Februar Ausführungen, die registriert zu werden verdienen. Er stellte fest, daß gegen den staatlichen Schleppzwang auf dem Rhein-Herne-Kanal nicht die leiseste Einwendung erhoben werden könne. Er führte folgendes aus: Hätte die Wasserbauverwaltung nicht weit über das erwartete Friedensbedürfnis hinaus ihren staatlichen Schlepperpark ausgestaltet und nicht während des Krieges alles, was sie an privaten Schleppern mieten oder chartern konnte, herangezogen, so wäre in der Tat eine große Kalamität entstanden. Wenn der Schleppdienst in der Hand der Privaten gelegen hätte, so hätte er, davon bin ich fest überzeugt, nicht über einen solchen Schlepperpark verfügen können wie es uns möglich ist. Es wäre nicht möglich gewesen fast 5½ Millionen Tonnen Kohle lediglich in westlicher Richtung durch die Ausmündungsschleusen des Kanals durchzubringen.« Der Minister glaubte allerdings nicht empfehlen zu können den staatlichen Schleppzwang auf allen Wasserstraßen einzuführen. Nur auf starkbefahrenen Wasserstraßen sei der staatliche Schleppzwang notwendig, um Ordnung in den Dienst zu bringen. Ehe man zum staatlichen Schleppzwang übergehe und den Verkehr damit doch in gewisser Weise in eine Zwangslage bringe, müsse es ganz anders auf den Wasserstraßen aussehen. Dem kann entgegengehalten werden, daß es ganz anders auf den Wasserstraßen aussehen wird, sobald der Verkehr systematisch von der Regierung geregelt und betrieben wird, und hierzu gehört auch der staatliche Schleppzwang. Aus allen diesen Mitteilungen ist das eine zu ersehen: daß die staatliche Wasserpolitik erfreuliche Fortschritte in der Richtung zum Sozialismus macht.

Versicherungswesen Ein interessantes Gesamtbild vom deutschen Versicherungswesen geben Wilhelm Schaefer und Friedrich Lübstorff in einer sozial- und wirtschaftswissen-

schäftlichen Untersuchung über Volkswirtschaft und Versicherung /Hannover, Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag/. Die Verfasser wollen zwar nichts von einer Verstaatlichung des Versicherungswesens wissen, da sie die persönliche, das heißt kapitalistische Initiative zu hoch einschätzen und die Verstaatlichung nach den bestehenden Methoden der Versicherung beurteilen, anstatt mit ihr eine gründliche Reform verbunden zu denken. Aber das von ihnen zusammengetragene und wissenschaftlich verarbeitete Material liefert ja die besten Argumente für die Verstaatlichung.

Das deutsche Volk bringt nach diesen Angaben alljährlich für die mannigfachen Zwecke der Versicherung rund 2½ Milliarden Mark an Beiträgen auf. Die gesamten Aktiven der Versicherungsanstalten belaufen sich auf etwa 12 Milliarden Mark. Im Jahr 1914 erreichte der Reingewinn der deutschen Versicherungsgesellschaften die Summe von 291 570 099 Mark, 9 Millionen weniger als im Vorjahr, was wohl auf den Krieg zurückzuführen ist. Von den 181 677 000 Mark Gesamtüberschüssen der Lebensversicherung erhielten freilich die Versicherten 164 799 000 Mark, von den 65 480 000 Mark Gesamtüberschüssen der Feuerversicherung 22 586 000 Mark. Die Rentabilität der einzelnen Versicherungsbranchen ist aber im allgemeinen sehr hoch; sie betrug im Jahr 1914 in Prozenten der Nettoprämien:

Lebensversicherung	19,8
Unfallversicherung	8,8
Feuerversicherung	14,4
Glasversicherung	7,0
Hagelversicherung	11,7
Transportversicherung	-0,9
Wasserleitungsver sicherung	24,1
Einbruchversicherung	35,0
Viehversicherung	1,4
Rückversicherung	1,0
Kreditversicherung	7,0
Sturmschädenversicherung	20,7
Autosversicherung	1,1
Maschinenversicherung	8,8
Veruntreuungversicherung	16,9
Wertgegenständeversicherung	9,0
Fahrzeugversicherung	-0,1
Autoversicherung	-24,7

Von den im Versicherungswesen angesammelten Geldern kommt nur das Vermögen der staatlichen Arbeiterversicherung der Allgemeinheit zugute. Während im Jahr 1913 das Vermögen der Arbeiterversicherung insgesamt 3 077 200 600 Mark betrug, beliefen sich die gesamten Darlehen für gemeinnützi-

ge Zwecke bis zum Ende des Jahres 1915 auf 1323,5 Millionen Mark. Die Vermögen der privaten Versicherungsgesellschaften fließen dagegen im wesentlichen der Bauspekulation zu. Auch Schaefer und Lübstorff treten dafür ein, daß die im gesamten Versicherungswesen angesammelten Kapitalien zum Nutzen der Allgemeinheit angelegt werden müssen. Das läßt sich indessen am besten durch die Verstaatlichung erreichen, wobei außerdem noch die Reingewinne der Gesamtheit oder den Versicherten zufließen werden. Die Berechnungen auf Grund des bestehenden Zustands sind schon deshalb mangelhaft, weil die Verstaatlichung eine große Anzahl der Versicherungszweige gänzlich umgestalten würde. Die Feuer-, Hagel-, Wasserschäden-, Vieh-, Autoversicherung und andere können sehr wohl obligatorisch eingeführt werden; unter gewissen Einschränkungen auch die Lebensversicherung. Die staatliche Versicherung soll auch keine bürokratische Verwaltung erhalten sondern, wie die Sozialversicherung, auf der Grundlage der Selbstverwaltung aufgebaut werden.

Kurze Chronik Eine Verordnung des Bundesrats ermächtigt den Reichskanzler eine Stelle zu bezeichnen, der es obliegt die Versorgung des deutschen Wirtschaftslebens mit Manganerzen und solchen Erzen, die als manganhaltige Zuschläge benutzbar sind, sowie mit Eisenerzen mit niedrigem Phosphorgehalt zu fördern und sicherzustellen. Diese Stelle ist befugt auf fremden Grundstücken und in fremdem Bergwerkseigentum solche Erze zu gewinnen und die zur Aufbereitung und zur Abfuhr erforderlichen Anlagen zu errichten und zu betreiben. Nach einer weitem Verordnung ist mit dieser Aufgabe die Manganerzgesellschaft in Berlin betraut worden. \diamond Bundesratsverordnungen vom 18. Januar und 24. Februar regeln den Vertrieb der Mineralöle, Mineralölzeugnisse, Erdwachs und Kerzen, die aus dem Ausland eingeführt werden. \diamond In Bayern wurde nach langen Beratungen neben der Kriegsflachsbaugesellschaft Berlin ein eigenes Amt zur Organisation des Flachsbaus, der Flachsabnahme und Flachsverwertung im Krieg errichtet. Bayern hatte im letzten Jahr eine Flachsanbaufläche von 7000 Tagwerk; also ein Zehntel der gesamten Flachsanbaufläche des Reichs. \diamond Der schweizerische Bundes-

rat hat sich am 27. Februar in einer außerordentlichen Sitzung grundsätzlich für ein Tabakmonopol entschieden.

Literatur

Der Wirkliche Geheime Rat Hermann Kirchoff, der unermüdlich die Verreichlichung unseres Eisenbahnwesens propagiert (siehe diese Rundschau, 1915 III, Seite 1257, und 1916 I, Seite 345), hat eine neue, 83 Seiten starke Broschüre, betitelt Die Reichsbahn, erscheinen lassen /Stuttgart, Greiner & Pfeiffer/. Die Verstaatlichung der preußischen Privatbahnen habe sich so musterhaft vollzogen und den Staat unter so vorteilhaften Bedingungen in den Besitz des großen Eisenbahnnetzes gesetzt, daß der darauffolgende Staatsbahnbetrieb schon von Haus aus alle Garantien einer Rentabilität in sich trug. Bei Beginn der Verstaatlichungsaktion versprach man sich aber von ihr keine nennenswerten Vorteile für den Staatssäckel: »Die Eisenbahnen sollen keine melkende Kuh werden«, erklärte Maybach. Höchstens 2 200 000 Mark sollten nach dem Gesetz vom 27. März 1882 aus den Eisenbahnüberschüssen als jährlicher Beitrag zu den allgemeinen Staatsausgaben beigetragen werden dürfen. Jetzt sind es selbst in dem Kriegsjahr 1916 nach dem Etat 266 Millionen, die den allgemeinen Staatsausgaben aus den Eisenbahnen zufließen. In der kommenden Zeit nach dem Krieg würden wir aber nun alle Hände voll zu tun haben, um Abgenutztes, Zerstörtes wiederherzustellen, unterbrochene wirtschaftliche Beziehungen weiter zu pflegen und neue möglichst anzuknüpfen. Diese große wirtschaftliche Aufgabe erfasse und umfasse aber ganz Deutschland, sie wolle jetzt auch in diesem größern Rahmen behandelt sein. Wenn das preußische Finanzgebäude, nach dem Ausspruch des Finanzministers, in seinem Fundament erschüttert sei, weil es auf die steigenden Eisenbahnüberschüsse nicht mehr rechnen könne, dann müsse man mit Recht fragen, ob es nicht richtiger wäre einen Neu- und Erweiterungsbau auf festem, sicherm Boden für ganz Deutschland vorzunehmen. Der preußische Reparaturbau werde doch immer nur ein Stückwerk und Behelf für Preußen bleiben, während der für ganz Deutschland ein Monumentalbau werden könne. Wenn sich die vereinigten Staatsbahnen Deutschlands durch den erweiterten Großbetrieb zugunsten des deutschen Wirtschaftslebens voll

entfalten könnten, so werde daraus ein Wirtschaftseffekt entstehen, der dem sonst schmal werdenden übrigen Staatshaushalt zugute käme und darüber hinaus für das ebenfalls subventionsbedürftige Reich ohne Einführung einer Reichsverkehrssteuer und ohne Erhöhung der Eisenbahntarife neue, erhebliche Revenuen abwerfe. Die Durchführung des Projekts stellt sich Kirchoff wie folgt vor: Die Eisenbahnen betreibenden Bundesstaaten brächten ihren Eisenbahnbesitz in eine als Reichsbahn zu bezeichnende Gründung ein. Die Reichsbahn würde vom Reich für Rechnung der beteiligten Staaten verwaltet. Das Reich erhielte dafür eine Entschädigung. In die Zentralverwaltung entsendeten die Eisenbahnen betreibenden Staaten ihre besten finanz-, verkehrs-, betriebs- und bautechnischen Kräfte. Die Eisenbahndirektionen und die ihnen unterstellten Lokalinstanzen blieben Landesbehörden. Alle großen Beschaffungen an Eisenbahnfahrzeugen, Schienen und Kohlen würden von einer Stelle aus einheitlich geschehen. Die Ausdauer, mit der Kirchoff trotz der Gegnerschaft der einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen (auch diese Schrift ist im preußischen Landtag abfällig behandelt worden) für die Reichseisenbahn eintritt, verdient Anerkennung, und seine Publikationen sollten eine weite Verbreitung und Beachtung finden.

Geistige Bewegung / Wally Zepher

Objektivität im Eines der auffallendsten Krieg geistigen Phänomene des

Weltkriegs ist die Unfähigkeit der Menschen eine auf ganz anderen Voraussetzungen beruhende Anschauung objektiv zu werten. Freilich nicht ein Problem des Weltkriegs in dem Sinn, als sei die gleiche Erscheinung nicht auch sonst zu beobachten. Im Krieg aber wurde diese absolute Blickumschränkung selbst bei sonst sehr freien Geistern so evident, daß man immer versucht war auszurufen: Bedenkt doch nur endlich, daß jedem der gleiche Anspruch auf Ehrlichkeit zusteht! Vielleicht wäre manches heute anders, hätten wenigstens die einander die bona fides zugesichert, die früher in enger geistiger Übereinstimmung lebten, die Gelehrten und Künstler, vor allem die Sozialdemokraten aller Länder. Aber, als sei plötzlich ein neuer Turm von Babel aufgerichtet, verstand man nicht mehr die Sprache des andern.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant eine kleine Schrift des Pfarrers Paul Humburg aus dem Jahr 1915 *Der christliche Studentenveltbund im Kriege* (Kassel, Furcheverlag/ nachzulesen, die, wie der Verfasser sagt, dem Wunsch vieler im Felde stehender Bundesbrüder nachkommen wollte etwas über den Weltbund und die Studentenbewegungen der anderen Länder zu erfahren. Der Weltbund ist eine ganz internationale christliche Studentenvereinigung mit rein religiösen Zwecken, dessen Vorstand im Oktober 1914 noch folgenden Beschluß faßte: »Der Weltbundvorstand versichert im Bewußtsein, daß er ... keine andere Fahne als die Fahne Jesu Christi hochzuhalten hat, noch einmal seine vollkommene Neutralität... Er wird sich daher in seinem Briefwechsel fernhalten von jeder Art politischer Anspielung und wird sich die Freiheit vorbehalten auf solche Briefe ... nicht zu antworten, bei denen man den Eindruck hat, daß die nationalen Betrachtungen die Sache Christi überwiegen.« Der Generalsekretär des Weltbundes, der Amerikaner Mott, war während des Krieges in Berlin, um sich mit den hiesigen Bundesbrüdern auszusprechen und reiste von hier nach London, wie der Verfasser annimmt, um auf die dortigen Mitglieder in versöhnlichem Sinn einzuwirken. Humburg sieht ein Zeichen mangelnder Objektivität darin, daß Mott es abgelehnt habe in Berlin den Winter über Vorträge zu halten, sie dagegen in England übernommen habe. Weit mehr aber, und dies mit vollem Recht, ist der Verfasser über das Verhalten der amerikanischen Bundesbrüder empört (auch Bryan gehört offenbar dazu), die ja nichts unternommen hätten die offenkundige Stellungnahme Amerikas gegen Deutschland, seine Waffenlieferungen an die Entente zu verhindern, und die dann in dem amerikanischen, sonst korrekt neutralen Bundesorgan als Amerikas Sendung in diesem Krieg die Aufrichtung einer der amerikanischen ähnlichen Demokratie in Deutschland und die Entsendung von Lebensmittelschiffen nach Europa bezeichnet hätten, »um die Völker zu speisen, deren Länder durch unarmherzige Heere verwüstet sind«. Der Verfasser meint ganz richtig: das von Amerika an unsere Kinder gesandte Spielzeug, das jener Artikel ebenfalls rühmend hervorhob, sei für Deutschland weit weniger dringend gewesen als Nahrungsmittellieferungen, auf denen Amerika ja hätte bestehen können.

Ähnliches wird nun aus allen europäischen Ländern berichtet. Am interessantesten ist das, was Humburg aus England erzählt, und wie er sich selbst dazu stellt. Bis zum Oktober 1915 waren dort bereits 56 % aller Studenten zum Heeresdienst eingezogen (beiläufig eine drastische Widerlegung der bei uns früher immer wiederholten Phrase: England schicke ja nur *Söldner* in den Krieg), von denen 2000 bis 3000 Mitglieder der christlichen Studentenbewegung gewesen seien. Die Sekretäre der englischen Vereinigung hätten mit den deutschen Brüdern anfangs Fühlung gesucht, die englische Bundeszeitschrift *The Student Movement* habe sich durchaus objektiv gehalten und oft scharfe Kritik an den englischen Kriegsdarstellungen geübt. So meinte ein dortiger Pfarrer einmal: man solle lieber an die christlich fühlenden Deutschen denken »als an die *Junker* oder *Hunnen*, auf die übrigens, nebenbei gesagt, unsere Feinde kein Monopol haben«. Um so mehr setzt es in Erstaunen, wie die englischen Studenten über die Zwecke und Ursachen des Krieges urteilen. Humburg muß da nämlich feststellen, »daß die englischen christlichen Studenten, wie in überaus großer Mehrheit wohl das ganze Volk, tatsächlich wohl der Meinung sind, daß sie für die kleineren Völker kämpfen«. Humburg erwidert darauf unter anderm: »Wir sehen nicht alles, aber dies eine sehen wir klar: England ist der Anstifter des Weltkrieges. Und daß die Christen jetzt ... nicht dagegen aufgetreten sind, das ist es, was wir ihnen vorwerfen.« Dann weist er auf den berühmten Ausspruch hin, der von Grey berichtet wurde: »Es kostet ja nicht viel mehr, wenn wir mitunter, als wenn wir neutral bleiben.« Und er setzt hinzu: »Einen solchen Grund hätte einmal ein deutscher Minister wagen sollen auszusprechen! So kann nur ein Mann sprechen, den das Blut seiner *Söldner* !! eben nichts kostet.« Daß das Gefühl des Verfassers, wie unser aller Gefühl, sich gegen eine kaltherzige Rechnung empört, wie sie aus jenem Ausspruch herausgelesen wird, ist selbstverständlich. Es fragt sich aber, ob damit die Bedeutung dieses Ausspruchs richtig erfaßt wird. Und schließlich ist die brutale Offenheit solcher Rechnung immer noch der Methode vorzuziehen, die die wirtschaftlichen Kriegsmotive in einem Meer von idealistischen Phrasen zu ertränken sucht.

Doch das nebenbei. Die Hauptsache ist: Obgleich diese wirtschaftlichen Motive

den Staatsmännern selber ganz klar sind, werden doch ideale Motive überaus stark betont. Ist das nun, wie man bei uns glaubt, eitel Lüge und Heuchelei? Mir scheint, man braucht bloß bei sich selbst Einkehr zu halten, um zu sehen, wie sehr sich die feste Überzeugung von dem eigenen Idealismus auf materiellem Untergrund aufbaut. In Wahrheit mischt sich eben bei alledem, was man von der eigenen Nation und von den fremden glaubt, Richtiges mit Nachgeredetem und Unüberlegtem. Der Hauptfehler liegt aber in dem Bestreben ein fertiges Schema aufzustellen und dabei die abgegriffenen Begriffe zu verwenden, die wir gewohnheitsmäßig mit dieser oder jener Nation zu verknüpfen pflegen, ohne sie doch je einmal nachzuprüfen. Zum Verständnis der Psyche anderer Völker kommt man erst, wenn man sich einmal vornimmt absolut alles abzustreifen, was einem an fertigen Vorstellungen, durch Literatur, Zeitung und Gewohnheit überkommen ist. Die Humburgsche Schrift ist aus dem Grund außerordentlich charakteristisch, weil sie zeigt, wie sehr selbst diejenigen, die prinzipiell auf ganz dem gleichen Boden stehen, und dazu auf einem grundsätzlich übernationalen, die ganze Welt umfassenden, doch bei ernststen Lebenskämpfen das gegenseitige Verständnis verlieren.

Über das Thema Objektivität im Krieg wird in dieser Rundschau noch viel zu sagen sein. Im allgemeinen kann man wohl feststellen, daß jetzt, nach 2^{1/2} Kriegsjahren, das blinde Verurteilen im allgemeinen schon wieder dem ruhigen, ja wohlwollenden Urteil Platz zu machen begonnen hat. Am gründlichsten tritt das bei der Wandlung unserer Anschauungen über das russische Volk zu tage. Welch ein Weg von der Russenwut der ersten Kriegswochen bis zu der warmen, ja leidenschaftlichen Anteilnahme an der russischen Freiheitsbewegung, die nicht nur der mit ihr verbundenen Friedenshoffnung sondern auch ihr selbst gilt. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr allzufern, in der die Völker des europäischen Kontinents, die vor dem Krieg geistig einander so viel geben konnten, sich wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden. Bei gemeinsamer Arbeit lernt man dann von selbst auch gerecht abwägen.

Kurze Chronik Im Wintersemester 1916-1917 waren an den deutschen Universitäten
69 041 Studierende und zwar 34 294

männliche und 5757 weibliche, eingeschrieben. 1400 Studenten sind Ausländer. Davon waren zum Kriegsdienst beurlaubt 41 627 Männer und 106 Frauen. ◊ Der Studiendirektor an der Ecole des Hautes Etudes an der Sorbonne, Jean Psichari, schenkte seine 25 000 Bände und Manuskripte umfassende Bibliothek, die alles für die Kenntnis des Griechentums Wichtige enthält, dem französischen Senat als Material für das Studium des Griechentums. ◊ Nach einem Bericht der Berliner Stadtbibliothek verließ diese im zweiten Kriegsjahr 158 763 Bände, ihr Lesesaal wurde von 71 581 Personen besucht. In der Handbibliothek wurden 44 108 Bände eingesehen. Die der Bibliothek angegliederten 4 städtischen Kinderlesehallen wurden von 121 817 Kindern besucht, unter denen zwei Drittel Knaben, ein Drittel Mädchen waren. ◊ In Skandinavien hat sich ein Weltsprachverband gebildet, der die Idee einer Weltsprache propagieren will, und zwar gleichviel, ob Esperanto oder Ido. Die Anhänger beider Systeme haben sich geeinigt ein gemeinsames Organ zum Zweck dieser Propaganda zu gründen, das den Vertretern beider Weltsprachen Raum gewähren soll. Das Blatt wird daneben auch allgemein sprachliche und kulturelle Fragen behandeln. ◊ In Göttingen will man den Göttinger Sieben ein Denkmal errichten. Sammlungen zu diesem Zweck sind eingeleitet.

Literatur Seit dem Januar dieses Jahres erscheint in Bern unter der Redaktion des Lehrers Fritz Schwarz halbmonatlich eine neue Zeitschrift »für Kultur und Schulpolitik«, betitelt Die Freistadt. Sie sagt in ihrer Einführungsnummer: »Die heutige Schule ist mit dem heutigen Staate geworden. . . Wer also die Schulreform will, muß auch einen neuen Staat wollen. Die Lernschule ist das Produkt des bestehenden Staates. Er ist kapitalistisch organisiert. . . Das Geld genießt die größten Wertschätzungen; es heißt auch den Großteil des Arbeitsertrages ein. . . Kampf dem arbeitslosen Einkommen! Jedem der volle Arbeitsertrag! Das sei unsere Losung. . . Durch Bodenbesitz- und Geldreform ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag zu schaffen. . . Unsere Zeitschrift will die Leser anregen die Frage der Bodenbesitz- und Geldreform zu studieren.« Ferner: »Wir wollen eine Schule, die die Arbeit und nicht das tote Wissen in den Mittelpunkt rückt.« Die von

Schneider herausgegebene Schulreform soll die fachlich-pädagogischen Fragen weiter bearbeiten; ihr will die Freistatt als Kampfgenossin zur Seite treten. Auf Geist und Inhalt des neuen Blattes wird hier vielleicht zurückzukommen sein, wenn eine größere Zahl von Nummern vorliegt. Seine Tendenz ist freilich aus diesem Einführungsartikel zur Genüge ersichtlich.

WISSENSCHAFT

Philosophie / Raphael Seligmann

Religion Die kleine Schrift Konstantin Oesterreichs Die religiöse Erfahrung als philosophisches Problem / Berlin, Reuther & Reichard/ stellt einen Versuch dar den Gegenstand des religiösen Glaubens einer philosophischen, vornehmlich erkenntnistheoretischen Prüfung zu unterziehen. Zunächst bespricht der Verfasser in gedrängter Form die mannigfach zu beobachtenden religiösen Bestrebungen und Interessen unserer Zeit, woran er die Bemerkung knüpft, daß das religiöse Problem im allgemeinen sich einer philosophischen Untersuchung nicht länger zu entziehen vermöge. Dann geht er zum eigentlichen Gehalt der religiösen Überzeugung, dem Glauben an ein höchstes Wesen, über. Mit Recht verhält er sich allen jenen Versuchen moderner Religionsforscher gegenüber ablehnend, die das Gebiet des religiösen Glaubens der Erkenntnis-sphäre entziehen wollen, indem sie den religiösen Glauben in die Grenzen des Fühlens zu verweisen bestrebt sind. Gegen alle derartigen Tendenzen moderner Forscher hebt er mit gutem Grund hervor, daß das religiöse Erlebnis unbeschadet aller sonstigen, mitunter sehr hohen Wertelemente, das es in sich bergen mag, immerhin den Glauben an ein höchstes Wesen als ein reales Faktum bedeutet, also ein Fürwahrhalten, das, wie jedes andere Fürwahrhalten, auch den Kriterien des Erkennens auf diese oder jene Weise notgedrungen unterliegen muß. Für den religiösen Menschen, wenn es ein solcher von echtem Schrot und Korn ist, ist das höchste Wesen, oder was er sich sonst darunter denken mag, kein Erzeugnis eines müßigen Phantasierens noch die Forderung eines sehnsüchtigen Gemüts sondern ein Daseiendes, Faktisches, das, wie jedes Tatsächliche, sich über den Seinscharakter seines Gehalts zum Unterschied vom bloß Vor-

gestellten und Eingebildeten vor dem Erkenntnisvermögen auszuweisen hat. Auch muß man dem Verfasser recht geben, wenn er die pragmatische Lösung der Frage abweist, die daraus, daß der Glaube an ein höchstes, allgütiges Wesen sich als einer der mächtigsten lebensfördernden Faktoren erweist, und weil die Realität des menschlichen Lebens überhaupt im großen und ganzen nur den Niederschlag aller daseinsfördernden Tendenzen in der Natur bildet, folgern zu können glaubt, daß dieses Wesen zur Seinssphäre gehört. Demgegenüber vertritt er die Meinung, daß das Lebensfördernde mit dem Kriterium des menschlichen Seins nicht zusammenfällt. Für den nichtglaubenden Menschen bedarf also das Dasein Gottes eines Beweises. Diesen Beweis bleibt uns zwar auch Oesterreich schuldig, aber er meint, daß wir auf dem Weg der Erziehung und beständiger Übung uns zu einer Art religiösen Glaubens an Erzeugnisse philosophischer Reflexion, die er in Anlehnung an die buddhistische und altindische Religion für sehr geeignet hält den Gegenstand eines solchen zu bilden, emparbeiten können. Es ist klar: Alle Bedenken, die Oesterreich vorhin geltend machte, bleiben auch jetzt in ungeschwächter Kraft bestehen. Allein ich will ihm daraus durchaus keinen Vorwurf machen, eingedenk des Umstands, daß die kühnsten Kraftproben der eminentesten Geister an dem Versuch das Dasein Gottes ad oculos zu demonstrieren recht erbärmlich scheiterten und scheitern mußten. Das glaubende Gemüt mag immerhin von der Realität seines Glaubensobjekts die sicherste Überzeugung von der Welt hegen; aber solange es nicht imstande ist die für jedes tatsächlich Seiende im Gegensatz zum bloß Vorgestellten, Geglaubten und Gewollten geltenden Kriterien im Hinblick auf den Gegenstand seines Fürwahrhaltens darzutun, wird es in den Grenzen der bloßen Subjektivität eingeschlossen bleiben. Zwar läßt sich das reale Sein überhaupt nicht logisch beweisen, aus dem einfachen Grund, weil das Gegebenwerden allem Denken vorangeht, obwohl, einmal ins Sein gesetzt, es sich den logischen Normen fügen muß. Berkeley konnte sogar die ganze Realität der Außenwelt in Frage stellen, indem er dartat, es sei in sich widersprechend daran festzuhalten, daß die meinem momentanen Sinnesbereich entrückte wahrnehm-

bare Außenwelt ein tatsächlich Wahrgenommenes bedeute. Dadurch ist von ihm der Grund zu der Anschauung gelegt worden, daß auch die greifbare Realität im Grunde ihres Wesens auf einem Glauben beruhe: an eine von unserm Wahrnehmungsvermögen unabhängige reale Außenwelt glauben wir nur; denn rein logisch betrachtet enthält die Annahme einer solchen einen Widerspruch in sich. Indes, man mag darüber denken, wie man will, objektive Kriterien für das Seiende im Gegensatz zum bloß Vorgestellten gibt es immerhin, nämlich 1. die übereinstimmende Aussage der Wahrnehmenden, 2. der durchgängige Zusammenhang, in dem es sich mit allen anderen Bestandteilen des Erfahrbaren befindet. Diesen Kriterien leistet der Gegenstand des religiösen Glaubens kein Genüge. Der Gegenstand des religiösen Glaubens ist kein Fertigseiendes und Dastehendes. Er ist eher das im Bereich des Verwirklichbaren liegende mögliche Ziel des menschlichen Wollens.

Leben und Tod Ein Buch Paul Bourgets mit dem vielverheißenden Titel *Des Todes Sinn* /Zürich, Orell Füssli/ hat, wie wohl in der Form eines Romans geschrieben, ein hohes philosophisches Interesse, wegen der vielen Betrachtungen, die der Verfasser sowohl aus sich selber hie und da einfließt als auch in den Mund seiner im Roman auftretenden Personen legt. Was ist der Sinn des Todes? Das ist der beständige Refrain. Es handelt sich nämlich in diesem Buch um eine der gewöhnlichen Kriegsepisoden, die wiederzugeben nicht nötig ist, da sie nur den Hintergrund bildet, an dem der Verfasser seine philosophischen Erwägungen anbringt, wenn sie auch für diesen das hauptsächliche Thema abgeben mag. Höchst bemerkenswert ist es dabei, daß Bourget in diesem seinem letzten Werk wieder an jenem Punkt angelangt ist, von dem er in seinem ersten Buch, *Le disciple*, ausging. In diesem seinem Erstlingswerk war es das Problem der exakt wissenschaftlichen und der vorwiegend moralischen Betrachtungsweise, das ihn beschäftigte. Er stellte hier einen rein wissenschaftlichen Typus dar, dem die Welt nichts anderes als eine Zusammenkettung von Ursachen und Wirkungen bedeutete, innerhalb deren es für moralische Bewertungen, wie Bewertungen überhaupt, keinen Platz gibt. Unter

dem Einfluß dieser Weltanschauung läßt sich der Schüler dieses Gelehrten zu der falschen Schlußfolgerung verleiten, daß alles erlaubt sei, und verübt ein Verbrechen. Hier, in dem uns jetzt vorliegenden Werk, handelt es sich um viel tiefere Zusammenhänge. Aber die Gedanken des Verfassers drehen sich doch immer wieder um einen und den selben Punkt: Kann die rein wissenschaftliche Betrachtungsweise den Phänomenen des menschlichen Lebens restlos gerecht werden? Unter diesen Phänomenen nimmt das Faktum des Todes, vielmehr dessen Bedeutung für die Lebenden, eine der wichtigsten Stellen ein. Ist denn die rein wissenschaftliche Interpretierung des Todes imstande die Bedürfnisse des Gemüts zu befriedigen, und, wenn dem nicht so ist, weist es denn nicht auf eine empfindliche Lücke in der ganzen wissenschaftlichen Weltanschauung, auf das Unzulängliche ihres Beginns hin, sobald sie es unternimmt die Welt der moralischen Phänomene unter ihre Botmäßigkeit zu bringen? Einen ganz andern Aspekt, und einen, der wohl geeignet wäre den Forderungen des Gemüts, wenn nicht in vollem, so doch in gewissem Maß zu entsprechen, gewinnt die Sache, wenn wir den Tod als Opferung, als Opferung für die Lebenden auffassen und deuten wollen. Auf diesen beiden Extremen, der Auffassung des Todes in einem exakt wissenschaftlichen und der in einem mystisch-religiösen Sinn, befinden sich die beiden Hauptpersonen des Romans, der berühmte und gefeierte Chirurg Ortègue und der harmlose Leutnant Le Gallic, der glaubenden Gemüts, in voller Hingabe an die Göttlichkeit den Tod als eine ihm von der Vorsehung auferlegte Opferung empfängt. Auf der einen Seite sehe ich einen überlegenen Menschen, Ortègue, mit allen geistigen Waffen ausgerüstet, und mit allen Gunstbezeugungen des Schicksals überschüttet. Der Tod stellt sich ihm plötzlich entgegen. Er begegnet ihm mit einer gewissen Überzeugung. Er kann sich ihm nicht anpassen. Der Tod bedeutet für ihn die Vernichtung jeglichen Gefühlsseelenlebens, und die tief eingewurzeltten Kräfte seines Gemütslebens empören sich dagegen. Der Tod bedeutet ihm die Vernichtung seines Geisteslebens. . . Er findet sich schließlich in erhabener Größe mit der vollständigen Vernichtung seines Seins ab, aber es ist die Größe einer niedergeschmetterten Ergebung. Es ist der Geist, der sich

mit einer verzweifelten Gebärde der Ohnmacht fügt. Dieses ist der erste, hier zu beobachtende Fall. Auf der andern Seite sehe ich einen zweiten Fall. Ein sehr einfacher Mensch, Le Gallic, ein Mann der Tat, aber der so bescheidenen Tat. Seine Weltanschauung sieht ebenfalls sehr bescheiden aus. Er hat sich keine Meinung gemacht, er hat sie erhalten. . . Trägt ein Le Gallic nicht, ohne es zu ahnen, den Kern jahrhundertelanger Erfahrungen in sich? Vor ihm erstet der Tod ebenfalls. . . Sein Gefühlsleben paßt sich dem Tod an, da er, seiner Meinung nach, sein Leiden, seinen Todeskampf mit der Überzeugung der Übertragung seiner Gabe auf die, die er liebt, zum Opfer bringen kann. . . Was ist daraus zu schließen? Daß von zwei Arten den Tod aufzufassen, die ich an zwei Menschen anwenden sah, die eine brauchbar ist und die andere nicht.« Damit berührt der Verfasser gewisse Ergebnisse einer Philosophie, die sich in der letzten Zeit vor dem Krieg geltend machte, und die unter dem Namen der pragmatistischen bekannt ist. Der Pragmatismus, in manchen seiner Vertreter, gelangt zu der Schlußfolgerung, daß die religiösen Annahmen und Hypothesen den Forderungen des menschlichen Lebens in weit höherem Maß als die wissenschaftlichen Befunde entsprechen, und weil der Begriff der Wahrheit, gemäß gewissen Anschauungen des Pragmatismus, nichts anderes als ein Produkt des selben menschlichen Lebens, darstellt, so wird weiter gefolgert, daß die religiösen Annahmen in weit höherem Maß wahr seien als die wissenschaftlichen Ergebnisse. Indes, das ist, alles in allem, eine allzu bequeme Anschauung. Unser Wille zum Leben ist im Rat des Universums allzuwenig ausschlaggebend, als daß wir behaupten könnten, alles, was unseren Wünschen schmeichelt und unseren Lebenstrieben konform ist, sei eo ipso das einzig Wahre und Wirkliche. Wir dürfen nicht vergessen, daß die lebensfeindlichen Mächte der Welt ebenso real wie die lebensfördernden, vielleicht noch realer als diese sind. Daß der Tod nach der Auffassung eines Le Gallic einen gewissen Sinn erhält, soll nicht geleugnet werden. Aber solange uns Le Gallic nicht gezeigt hat, welchen Sinn das Leben hat, sagt uns auch sein Sinn des Todes nichts. Mögen die Le Gallic zunächst dafür sorgen, daß das Leben einen Sinn bekommt. Aber solange sie

leben, kümmern sie sich um des Lebens Sinn herzlich wenig; daher muß auch ihr Fragen nach dem Sinn des Todes schließlich unfruchtbar bleiben.

Kurze Chronik Der Bonner Ordinarius der Mathematik Franz London starb im Februar, in seinem 54. Lebensjahr. Sein wesentlichstes Arbeitsgebiet war die analytische Geometrie. Auf seine Anregung hat übrigens ein unbekannter Gönner der Universität Bonn 33.000 Mark für mathematische Forschungen vermacht. ◊ Im März starb einer der bedeutendsten französischen Mathematiker, Jean Gaston Darboux, 74 Jahre alt. Er war nach einem Ausspruch Henri Poincarés der »Klassiker der Geometrie«. Er hat aber auf allen mathematischen Gebieten gearbeitet. Sein Hauptwerk sind die *Leçons sur la théorie générale des surfaces*. ◊ Im März starb ferner der Philosoph Franz Brentano im Alter von 79 Jahren. Er war ein Schüler Trendelenburgs und beschäftigte sich mit Psychologie und Erkenntnistheorie. Die Psychologie betrieb er deskriptiv, das heißt er gründete sie auf Selbstbeobachtung. In der Erkenntnistheorie stellte er die sogenannte idiogenetische Urteilslehre auf, wonach das Urteil ein vom Vorstellen absolut verschiedener besonderer Bewußtseinsakt ist, der etwas als wahr anerkennt oder als falsch ablehnt. Mit dieser seiner Theorie hat er allerdings keinen Erfolg gehabt. ◊ Am 26. März starb in Berlin 81-jährig der bekannte philosophische und sozialpolitische Schriftsteller Eduard Loewenthal. Er hat den Feuerbach-Büchnerschen Materialismus philosophisch zu fundieren versucht. Er war aber vor allem als Organisator auf geistigem Gebiet unermüdlich tätig. Im Jahr 1865 gründete er die Kogitantenallianz, um die religiöse Reformbewegung zu fördern. Er regte ferner zuerst eine einheitliche Organisation aller Friedensgesellschaften, die Gründung eines internationalen Friedensbureaus und einer interparlamentarischen Friedensunion an. Er erließ auch einen Aufruf zur Einberufung eines Weltparlaments und zur Schaffung eines Weltstaatenbundes. ◊ Die Philosophische Universität der Universität Leningrad stellte folgende Preisaufgabe: »Der Zusammenhang von Alois Rihls Kritizismus mit Kants Philosophie.«

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Staatskapitalismus Der österreichische Schriftsteller und Genosse Rudolf Goldscheid, namentlich durch seine, auch in dieser Rundschau (1908 II, Seite 763 ff., und 1912 I, Seite 384 ff.) besprochenen Bücher über Menschenökonomie weiten Kreisen bekannt, handelt in einem neuen Buch Staatssozialismus oder Staatskapitalismus? /Wien, Suschitzky/ über die hinter dem Weltkrieg sich erhebende Zukunftsfrage, ob und wie die maßlos aufgehäuften Schuldenlast der Nationen von ihnen ohne Verzicht auf ökonomische und sozialpolitisch kulturelle Fortentwicklung wird getragen werden können.

Das Wachstum der Staatsschulden in den letzten beiden Jahrhunderten war seit jeher von Warnungsschritten begleitet, die auf die schweren Gefahren dieser fortschreitenden, in den unproduktiven Heeres- und Kriegsausgaben gegründeten Lastensteigerung hinwiesen, ja einen schließlichen Bankrott der Staaten daraus prohezeiten. So sind die Hoffnungen, die Kant auf die Realisierungsmöglichkeit eines internationalen Friedenszustands setzte, nicht in letzter Reihe auf die Annahme basiert, daß die Kriege und noch mehr die ewige Kriegsbereitschaft zu einer finanziellen Bürde werden würden, deren Unerträglichkeit die äußere Politik am Ende unvermeidlich in pazifistische Bahnen drängen müsse. Das stürmische Tempo der kapitalistischen Entwicklung, in deren Rahmen auch diese unproduktiven Anlagen noch als wesentliches Mittel privater Kapitalverwertung und Rentenkaufs wirkten, hat jene Befürchtungen, die Steuer- und Verzinsungslasten würden unerschwinglich, einstweilen noch immer widerlegt. Ob aber jene beispiellos ungeheure Zuwachslast, die jetzt der Weltkrieg der Gesellschaft aufhals, ohne schlimmste wirtschaftliche Schädigungen noch getragen werden kann, ob da die Grenzen nicht überschritten sind, wird erst die Zukunft zeigen. Die Situation ist neu. Neben das Grausen vor dem Entsetzlichen der Gegenwart stellt sich der trübe Ausblick auf die unübersehbaren Erschwerungen des Existenzkampfes, die das Erbe des Völkermordes bilden mögen.

Der Sozialdemokratie ist ihre Stellung zunächst dadurch vorgeschrieben, daß sie in der Ordnung des neuen Steuersystems als Volkspartei bestrebt sein

muß einerseits die wirklich zahlungsfähigen Einkommen nach stark progressiven Steuersätzen zur Deckung heranzuziehen, andererseits bei der Einrichtung der großen staatlichen Monopole, ohne deren Beihilfe an eine Aufbringung der neuen, regelmäßig Jahr um Jahr erforderlichen Milliarden nicht zu denken ist, das proletarisch sozialistische Interesse zu wahren. Sie muß verlangen, daß die Enteignungen privater Betriebe, die mit jedem staatlichen Produktionsmonopol, in welcher Branche immer, verbunden sind, sich für den Staat zu möglichst günstigen Bedingungen vollziehen, ihm große neue Einnahmequellen erschließen, ohne daß er es nötig hätte durch hohe Preisauflagen auf die von ihm zu produzierenden und zu verkaufenden Waren den Konsum in übermäßiger Weise zu verteuern. Und ebenso muß sie bei solcher Ausdehnung der Staatswirtschaft, die immer weiter treibt, die Richtung auf das sozialistische Ziel einer allmählichen Sozialisierung der Produktions- und Verteilungsweise fest im Auge behalten und Hand in Hand damit die Arbeit der Sozialreform mit allen Kräften fördern. Allen Hemmnissen zum Trotz, die der Aufwand so ungeheurer Summen für die staatliche Verzinsungspflicht dem Aufwand für soziale und kulturpolitische Zwecke auch entgegenstemmen mag.

Hier setzen Goldscheids, in ihrem Pessimismus wie ihrem Optimismus gleich extremen Argumentationen ein. Er glaubt nicht an die Möglichkeit die erforderlichen Einnahmen durch die bisher bekannten Steuerformen und durch Staatsmonopole aufzubringen. Bei den enormen Summen, um die es sich da handelt, muß eine solche Politik nach seiner Ansicht in einer wirtschaftlichen Stagnation und schließlichem Bankrott enden. Was für Gewerbe- und Ertragssteuern, Zölle und Monopole als Regel gilt, daß sie durch Abwälzung der Steuern auf die Warenpreise den Konsum verteuern, gelte, behauptet er, auch für die Einkommenbesteuerung. Auch diese würde bei dem Walten des kapitalistischen Mechanismus (eine Doktrin, die freilich nur von ihm behauptet, nicht bewiesen wird) letzten Endes durch Preiserhöhungen auf die vermögenslosen Massen abgeschoben werden.

Um so lichter stellt sich die Kehrseite des Bildes dar. Goldscheid glaubt ein Mittel angeben zu können, das, über jede frühere Besteuerungsform hinaus-

greifend, sichere Rettung von der sonst unausweichlich drohenden Misere verheißt. Der Staat wird einen Teil alles verbenden, Profit und Zins abwerfenden Privatvermögens, in dem Betrag, wie ihn die Deckung der neuen Milliardenausgaben verlangt, konfiszieren müssen. Zur Befriedigung der Gläubiger und unter sonstigem Fortbestand des kapitalistischen Systems, soll hier ein gut Stück jener Expropriation der Expropriateure verwirklicht werden, von der Marx den Übergang zur sozialistischen Produktionsweise erwartete. Der Gedanke, mit eindringlicher Beredsamkeit in alle seine Konsequenzen ausgemalt, frap্পiert zuerst durch seine Kühnheit. Wäre er realisierbar und könnte er die Folgen wirken, die des Verfassers Optimismus sich davon verspricht, so läge da freilich eine Lösung vor, in deren Dienst sich jeder Nerv und jede Faser parteigenössischen Willens spannen müßten. Böte übrigens diese Art des Konfiszierens keine größeren Schwierigkeiten als etwa eine tiefgreifende Einkommenbesteuerung, so müßte sich dann am Ende ja auch, wovon Goldscheid allerdings nicht spricht, das Zinsrecht, das die Gläubiger des Staates erworben haben, gleichfalls konfiszieren und so die ganze neue Last abschütteln lassen.

Aber die Einfachheit des vorgeschlagenen Rezepts teilt wohl das allgemeine Schicksal aller sonstigen, zur Lösung der sozialen Frage eronnenen Allheilmittel. So gewiß mit einem weitem Eindringen der Staatsmacht in die Sphäre der Güterproduktion und -verteilung zu rechnen ist, und so gewiß diese Tendenz ein unerläßliches Moment für die von der Partei erstrebte Sozialisierung und gerechtere Ordnung des Wirtschaftslebens bildet, so fragwürdig erscheint es, ob der hier vorgeschlagene Weg dem Ziel und den Verhältnissen angemessen ist. Es ist schlechterdings nicht abzusehen, warum eine stark progressive Einkommensteuer, die, allen Regeln der Billigkeit entsprechend, zugleich auch die Besitzeinkommen mit höherem Satz als gleich große Erwerbseinkommen trafe, nicht einen gleichen finanziellen Ertrag abwerfen sollte wie die einmalige Aneignung eines Teils aller verbenden Vermögens. Gesetzt einmal, es wäre, wie Goldscheid annimmt, möglich 30 % allen verbenden Vermögens in Deutschland einzuziehen und so dem Staat zu einer neuen Jahreseinnahme von etwa 5 Milliarden zu verhelfen, so

müßte sich das gleiche Resultat, und zwar weit einfacher und sicherer, durch eine entsprechend hoch gegriffene progressive Einkommensteuer erreichen lassen. Und warum, müßte man weiter fragen, soll, wenn nach Goldscheids Meinung eine Überwälzung aller sonstigen Steuern, sogar der Einkommensteuer, auf den Konsum der Massen unvermeidlich wäre, eine analoge Abwälzung bei der Annexion von Teilen des verbenden Vermögens nicht ebenso zu erwarten sein? Bedeutet etwa eine solche Einkassierung von verbendem Vermögen, aus dem die respektiven Besitzer ihr Einkommen zogen, im Effekt nicht ebenso eine Schmälerung ihres jährlichen Gewinneinkommens, die die Betroffenen, soweit sie Warenproduzenten und Verkäufer sind, durch Preiserhöhung ihrer respektiven Waren einzuholen suchen werden? Und weiter: Welche Willkür liegt darin die verbenden Vermögens, von denen Goldscheid nur die kleinsten frei lassen will, so zu belasten, ohne entsprechende Belastung jener breiten Schichten, die ohne verbendes Vermögen durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit ein reicheres Einkommen beziehen? Unmöglich können doch die hochbezahlten Angestellten der großen Betriebe des Staates, der öffentlichen Körperschaften und all die vielen gutgestellten Angehörigen der sogenannten liberalen Berufe frei ausgehen, während die mit mittleren Vermögen in Industrie, Landwirtschaft und Handel wirtschaftlich Tätigen, weil unter die Kategorie von Eigentümern verbenden Vermögens fallend, ein Drittel des Besitzes an den Staat entrichten. Eine Erwägung, die allein schon zeigt, wie eine Unifizierung der Neubesteuerung in dem von Goldscheid vertretenen Sinn zu teilweise ganz absurden Konsequenzen führen würde.

Goldscheids Hinweis darauf, daß eine partielle Vermögensannexion bei den Aktiengesellschaften, an die er in erster Reihe denkt, sich in der formal einfachen Weise durchführen ließe: daß der Staat in jedem Aktienunternehmen den dritten Teil der Aktiensumme als sein Eigentum erklärt, und daß die daraufhin vom Staat vorzunehmende Einstreichung eines Drittels aller künftigen, von Aktienunternehmungen erzielten Jahresgewinne nur die Verteilung, nicht die absolute Größe der Geschäftsgewinne ändern würde, kann die merkwürdige Behauptung, damit bliebe dann auch die Rentabilität der Aktiengesellschaften die gleiche, in keiner Weise

stützen. Die Rentabilität, auf die es den Aktienbesitzern ankommt, ist der Satz, nach dem sich ihr im Aktienankauf angelegtes Geld verzinst, und dieser Satz muß natürlich dadurch, daß ein Drittel des jährlichen Gewinns des Unternehmens vom Staat auf Grund des annektierten Aktienteils eingezogen wird, entsprechend sinken. Ob dieser Staatsanteil in die jährliche Gewinnsumme buchmäßig eingestellt wird oder unter dem Titel Abgaben auf dem Debetkonto figuriert, ist ja doch eine ganz gleichgültige Formalität, der für die wirkliche, das heißt vom Standpunkt des Aktionärs aus sich ergebende Rentabilität, nach der die Aktienkurse sich bestimmen, nicht die mindeste Bedeutung zukommt. Ganz unklar bleibt ferner, wie etwa nach der Ansicht des Verfassers der Staat, der durch die Aneignung des dritten Teils der Aktien Großaktionär würde, die so gewonnene Einwirkungsmöglichkeit auf die Generalversammlungsbeschlüsse über Betriebs- und Geschäftsfragen im allgemeinen Interesse auszuüben hätte, dieser riesenhaften, mit einem Schlag ganz ohne alle Vorbereitung übernommenen Verantwortung gerecht werden soll. Desgleichen, wie man sich das *Kompanieverhältnis* vorzustellen hat, in das der Staat durch die Drittelkonfiskation zu den Inhabern von Privatbetrieben und Geschäften treten würde. Goldscheid will solchen Schwierigkeiten damit aus dem Weg gehen, daß es den privaten Unternehmern (ebenso übrigens auch den Aktiengesellschaften) gestattet sein solle den Staat mit einer einmaligen im voraus zu bezahlenden Drittelabgabe ihres Vermögens definitiv abzufinden. Daß die Aufbringung der dazu nötigen Summen nur den Großen und in ihrem Kredit ganz Gesicherten, nicht aber den Kleinen möglich ist, kümmert ihn so wenig wie der andere Umstand, daß bei einer schematisch auf das Aktienvermögen gelegten Besteuerung die Kleinaktionäre zu prozentual gleichem Steuersatz wie die millionenreichen großen Aktienbesitzer belastet werden.

Je eingehender man prüft, um so deutlicher zeigt sich, was ja ohnehin von vornherein zu vermuten war, daß eine stark progressive Besteuerung des Einkommens, unter realpolitisch praktischen wie unter allgemeinen demokratisch-sozialen Gesichtspunkten betrachtet, unvergleichlich zweckmäßiger als dieses in seinen Wirkungen ganz unübersehbare Experiment erscheint. Ge-

rechter, billiger, der faktischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen mehr angepaßt ist die Besteuerung des Einkommens ohne allen Zweifel. Und ebenso fehlt jeder Anhalt dafür, daß in den Schranken, die durch die jeweils gegebenen volkswirtschaftlichen Verhältnisse gezogen sind, auf dem Umweg eines solchen Experiments größere Erträge als auf dem Weg der seit jeher von der Partei verlangten Einkommensbesteuerung sich erzielen ließen.

Was der Idee trotzdem ein glänzendes Relief verleiht, ist die Beziehung zu dem Ziel des Sozialismus. Mit der Durchsetzung des von ihm vorgeschlagenen Programms, meint der Verfasser, werde die Partei über die bisherige sozialpolitische Kleinarbeit hinaus den ersten großen Schritt auf der Bahn tun, die zur schließlichen Vergesellschaftung der Produktionsmittel und sozialistischen Regelung der Verteilung hinüberleitet. Der Staat, der, von der Steuernot gedrängt, durch eine solche Maßregel Mitanteilhaber der Produktion geworden ist, werde die gewaltige so erlangte wirtschaftliche Macht noch immer weiter steigern und so zum rationalen Regulator des ganzen Wirtschaftslebens im Dienst und im Interesse der Gesellschaft werden. Goldscheid entwirft ein leuchtendes Gemälde solcher Zukunft. Der Krieg, der diese Steuernot heraufbeschwor, habe dadurch der Sozialdemokratie die schärfsten Waffen in die Hand gegeben. Diese stehe vor einer schicksalsschweren Alternative. Nur wenn die sozialistische Partei ihre Theorie so umgestaltet, daß sie hinsichtlich des Staatshaushaltsproblems eine positive Haltung einzunehmen vermag, eine Haltung, die ihr gestattet unter entsprechenden Voraussetzungen den Staat in seinem Lebenszentrum auch bejahen zu dürfen, wird sie trotz realpolitischer Orientierung im Alltagskampf weder zu so weitgehenden opportunistischen Konzessionen an das Bestehende verurteilt sein, daß sie hierdurch gezwungen ist ihr Endziel völlig verleugnen zu müssen, noch durch prinzipielles Festhalten an dem Endziel als innerstem Sinn ihrer ganzen Bewegung in die traurige Lage gelangen sich von dessen Erfüllung immer mehr zu entfernen, weil sie hier nicht wie überall sonst die Maximalforderungen auf dem Wege allmählicher Verwirklichung von Minimalforderungen durchzusetzen sucht.« Die Sozialdemokratie muß »die Sozialisierung der Wirtschaft, die im

Krieg als reines Notprodukt zustande kam (das schon wegen der Schnelligkeit und mangelhaften Vorbereitung, mit der es ins Leben treten mußte, keineswegs einen vorbildlichen Charakter tragen konnte), nach dessen Abschluß aus den Staatsnotwendigkeiten heraus selber zu ihrer vollen Entfaltung bringen, und hierbei wird nun alles darauf ankommen, ob sich das Proletariat seiner Geburtshelferrolle an dem automatisch zu etwas Neuem hindrängenden Staat gewachsen zeigt, indem es sich seinem Haushalt gegenüber als die eigentlich schöpferische Macht erweist. Das aber vermag sie nach Goldscheids Ansicht eben nur, indem sie den Staatshaushalt auf jene neue Basis stellt, durch die Übertragung eines Teils des ganzen werbenden Vermögens den Staat zum Anteilhaber an der nationalen Produktion macht.

Aber diese verlockende Konstruktion schlägt ins Utopistische um. Was könnte der Staat auf Grund einer derartigen Teilhaberschaft zugunsten der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter durchsetzen, was sich nicht ebenso auch durch Arbeiterschutzgesetze würde erreichen lassen? Auch werden, wie bereits gesagt, gewisse Grenzen, die keine Einkommensbesteuerung überschreiten kann, selbstverständlich ebenso auch für jene Form der Vermögenssteuer, wenn man diese überhaupt als möglich unterstellt, bestehen. Man kann da nicht mit Zahlen von ganz imaginärer Größe rechnen. Und was hätte es dem Staat durch eine ganz schematische allgemeine Steuermaßregel eine wirtschaftliche Teilhaberschaft an einer grenzenlosen Masse von Betrieben aufzuhalsen, wo er sie praktisch wirksam auszunutzen zunächst doch völlig außerstande wäre? Die Tendenz des Staates die Kreise seiner wirtschaftlichen Betätigung unaufhörlich weiter auszudehnen existiert ohnehin. Schon die Notwendigkeit von künftigen Monopolen drängt ihn in diese Richtung. Warum soll also da die Ausdehnung der Staatswirtschaft nicht weiterhin von Fall zu Fall dem jeweiligen Bedürfnis und der jeweiligen politischen Initiative vorbehalten bleiben? Die Partei, wenn sie, wie Goldscheid gleichfalls unterstellt, eminent praktisch-politischen Einfluß gewänne, ist eine sichere Bürgschaft, daß Anlässe und Gelegenheiten, die sich in dieser Hinsicht bieten, im Interesse der Gesellschaft energisch genutzt werden. Nur so, nicht nach Rezepten eines Schematismus, der von

der Umformung der Steuern ein Wunderwerk erwartet, wird man sich die organische Fortentwicklung der Struktur des Wirtschaftslebens denken können.

Kurze Chronik Der außerordentliche Professor der Nationalökonomie an der Universität Heidelberg Hans Scherrer ist im Februar gestorben. Er hat noch, obgleich 88 Jahre alt, wenige Wochen vorher seine Lehrtätigkeit ausgeübt. ◊ Die Großeinkaufsgesellschaft der ungarischen Konsumvereine hat der Regierung 1 Million Kronen zur Errichtung einer volkswirtschaftlichen Hochschule in Budapest zur Verfügung gestellt. Es sollen noch weitere Kreise für diese Gründung gewonnen werden. ◊ Der Leipziger Professor Franz Eulenburg geht als Ordinarius der Nationalökonomie an die Technische Hochschule in Aachen.

Geschichte / Alfred Keller

von der Flüe Am 21. März wurde in der Schweiz auf behördliche Anordnung der 500. Geburtstag Nikolaus von der Flüe feierlich begangen. Die Eidgenossen verehren ihn als einen ihrer Nationalhelden, als Geistesheros, neben denen der körperlichen Kraft wie Tell und Winkelried. In der Tat hat ihm die Schweiz nichts Geringeres als ihr Fortbestehen, die Freiheit der innern Entwicklung und die Verhütung eines Bürgerkriegs zu danken. Eine seltsame Persönlichkeit tritt aus dem Dämmer der Geschichte. Legende, Sage und künstlerische Gestaltung haben an seinem Bild gearbeitet; die Forschung hat es nur mühsam und lückenhaft entwirrt. Letzten Endes wird seine Beurteilung auch heute noch von der Weltanschauung des einzelnen abhängen. Die Protestanten werden einige mystische Zutaten ablehnen, an denen die Katholiken dagegen zäh festhalten. Die Kirche hat ihn selig gesprochen. Der Kanton Obwalden verehrt ihn als Landesheiligen. In der moralischen Traktatliteratur hat er einen breiten Raum. Alles Züge, die nicht in die historische Betrachtung hinübergreifen dürfen. Zur Skizzierung des äußern Lebenslaufs genügen folgende Daten: Nikolaus von der Flüe wurde, am 21. März 1417, bei Sachseln im Kanton Obwalden geboren. Seine Jugend verbrachte er, fern jeg-

licher Schulbildung, bei der Landarbeit. (Die 3 von ihm erhaltenen Briefe sind nicht von seiner Hand, wohl aber nach seinem Diktat geschrieben.) Als junger Mann nahm er an verschiedenen Kriegszügen teil. 1467 verläßt er Weib und Künd und zieht sich als Einsiedler in die Ranfenschlucht bei Sachseln zurück. Am 22. Dezember 1481 greift er in die Tagsatzungsverhandlungen in Stans ein und stiftet einen vollkommenen Frieden unter den streitenden Parteien. Er stirbt an seinem 71. Geburtstag und liegt in seiner Heimatgemeinde begraben. Die Päpste Innozenz X. und Clemens IX. sprachen ihn selig und gestatteten seine kirchliche Verehrung. Der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderfähigkeit verbreitete sich rasch. Von allen Seiten strömten Hilfesuchende zu ihm. Im Jahr 1482 mußte die Regierung von Obwalden auf sein Gesuch hin eine besondere Besuchsordnung einführen. Einigen seiner Gäste verdanken wir schriftliche Aufzeichnungen über die eigenartige Persönlichkeit, so Geiler von Kaisersberg, Hans von Waldheim aus Halle, dem Dominikaner Felix Faber, dem Einsiedler Stiftsdekan Albrecht von Bonstetten, dem Straßburger Domherrn Petrus Schott. Mit seiner angeblichen Enthaltensamkeit von Speise und Trank beschäftigten sich die Humanisten Conrad Celtes, Bonomi und Peter Numagen in Distichen und Traktaten. Luther setzte sich mit seinen Visionen auseinander. Auch der Benediktinerabt Johann Trithemius und der Doge Battista Fulgioso von Venedig haben ihm Abhandlungen gewidmet. Kaiser Maximilian I. versprach seine Mithilfe zur Seligsprechung. Bedeutungsvoll war, daß Bruder Klaus, wie er vom Volk genannt wurde, seinen unleugbar großen Einfluß dazu benutzte die Schäden der Zeit, vornehmlich das Söldner- und Pensionswesen, zu bekämpfen. Er wurde deshalb eine wichtige Mittelsperson zwischen Volk und Obrigkeit, ja sogar zwischen den einzelnen Regierungen. Von 1471 an tritt seine politische Tätigkeit immer häufiger aus den Dokumenten hervor. Wahrscheinlich wird er auch an der endgültigen Aussöhnung zwischen der Schweiz und Österreich, an der sogenannten ewigen Richtung vom Frühjahr 1471, mitgewirkt haben. Wenigstens wird man eine Stiftung des österreichischen Herzogs Sigmund an die Kapelle des Bruders Klaus nur darauf zurückführen können. Von 1478 an holte sich

die Luzerner Regierung in allen schwierigen Entscheidungen bei ihm Rat. Vielleicht gebrauchte sie ihn auch als politischen Agitator, da sich damals eine heftige Strömung des Landvolks gegen die Stadt bemerkbar machte. 1481 suchte Österreich durch ihn die Neutralität der Schweizer während des flandrischen Krieges zu erreichen. Im gleichen Jahr appellierten die Grafer von Arona in einer kirchenpolitischen Angelegenheit an seine Fürsprache. 1482 vermittelte er zwischen dem Bistum Basel und dem Innsbrucker Hof. Auch der Rat von Konstanz und Herzog Ludovico Moro von Mailand klopften bei ähnlichen Verwickelungen an. Alle fanden bei ihm Unterstützung, wenn es galt dem Frieden zu dienen.

Am nachhaltigsten aber ist sein Name mit den innenpolitischen Ereignissen verknüpft, die schließlich zum Abschluß des Stanser Übereinkommens, der staatsrechtlichen Grundlage der alten Eidgenossenschaft bis zum Jahr 1798, und zur Erweiterung des Schweizerischen Bundes führten. Es war in den Jahren nach den Burgunder Kriegen 1475 bis 1477/. Die Eidgenossenschaft, die damals nur aus 8 Kantonen bestand, hatte in 3 gewaltigen Schlachten die prahlerische Macht Herzog Karls des Kühnen von Burgund zertrümmert. Aber die Siege waren in politischer und sittlicher Hinsicht kein Segen für die Schweiz. Schor die Verteilung der Beute, namentlich aber die Tilgung der Kriegskosten, brachte Unfrieden in das Land. Ferner traten die Söldner immer übermütiger und zügelloser auf, was ernsthafte Konflikte zwischen den Orten verursachte. Auf diese Weise bildete sich der alte Gegensatz zwischen den demokratisch regierten Länder- oder Bauernkantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug und den aristokratisch geleiteten Städtkantonen Zürich, Bern und Luzern immer schärfer aus, ja er nahm allmählich einen leidenschaftlichen Charakter an. Es kam zu Sonderbünden. Die Länder verbänden sich mit dem Bischof von Konstanz; die 3 Städte vereinigten sich in einem ewigen Burgrecht und nahmen sich gegenseitig als Bürger auf. Dadurch sollte eine Bestimmung des Luzerner Bundesbriefs umgangen werden, die diesem Ort ohne Zustimmung der Länder nicht gestattete Sonderbünde abzuschließen. Sie erhoben denn auch sofort Einspruch gegen das Burgrecht. Jährelang ging der Kampf gewalttätig und unversöhnlich hin und

her. Er steigerte sich zur offenen Kriegsgefahr, als die Städtkantone die Aufnahme der beiden Städte Freiburg und Solothurn in den Schweizerbund mit allem Nachdruck betrieben. Die Länder befürchteten daraus ein gefährliches Anwachsen der städtischen Macht und widersetzten sich dem Plan auf das entschiedenste. Vorgebens ermahnte Bruder Klaus die schweizerischen Politiker zum Frieden. Auf einem Tag in Stans vom 18. bis zum 22. Dezember 1481 prallten die Meinungen so heftig aufeinander, daß die Tagsatzungsboten schließlich den Sitzungssaal verließen und sich zur Abreise rüsteten. Der Krieg schien unvermeidlich. Da trat im letzten Augenblick ein versöhnliches Wort des frommen Bruders dazwischen, und schon nach wenigen Stunden konnten die Glocken den Frieden verkünden. Die Länder gaben ihr Bündnis mit dem Bischof von Konstanz, die Städte ihr Burgrecht auf. Freiburg und Solothurn wurden, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, in den Bund aufgenommen. Die innenpolitischen und staatsrechtlichen Verhältnisse regelte ein besonderes *Verkonnis*. Den Tagsatzungsboten aber gab man die schriftliche Versicherung mit, daß der Friede nur durch die Treue und Mühe des Bruders Klaus zustande gekommen sei.

Dabei war er nicht einmal persönlich in Stans erschienen. Der dortige Pfarrer Heinrich am Grund überbrachte seine Meinung an die streitende Versammlung. Welcher Art seine Worte waren, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Der schweizerische Phantasiachronist Aegidius Tschudi hat auch hier dem Mangel abgeholfen, indem er ohne weiteres eine flammende Rede komponierte. Wahrscheinlich haben die Kantone jedoch von vornherein mit der Mithilfe des Gottesmanns gerechnet. Es ist erwiesen, daß man nur im Hinblick auf ihn die entscheidenden Sitzungen nach Stans angesetzt hat. Leider fehlt es immer noch an einer wissenschaftlich einwandfreien Biographie dieser starken und eigenartigen Persönlichkeit.

Samaiten Die militärische Besetzung Polens, Litauens, Kurlands usw. hat der Geschichtsforschung einen mächtigen Anstoß gegeben sich mehr als bisher mit dem slawischen Osten zu beschäftigen. Nicht wenig haben dazu die zahlreichen Funde beigetragen, die in den dortigen Archiven, Kirchen und Kanzleien gemacht

wurden. In den größeren Städten, wie Warschau, Wilna und Kowno, sind besondere Studienkommissionen eingesetzt worden, um das für Deutschland wertvolle Quellenmaterial zu heben. Neben Warschau hat sich namentlich Kowno in dieser Hinsicht als sehr ergiebig erwiesen. So fand dort ein deutscher Soldat in einer Dachkammer eine Anzahl geschichtlicher Dokumente, die trotz dem jämmerlichen Zustand, in dem sie erhalten waren, als Bischofs-, Königs- und Papsturkunden für das alte Bistum Samaiten erkannt werden konnten. Auch mehrere Kopialbücher, darunter der überaus wertvolle Codex Babynowski, wurden zutage gefördert. Das älteste und interessanteste Stück war jedoch die Gründungsurkunde des Bistums und ein Brief, in dem das Konstanzer Konzil dazu Stellung nahm. Zwei dieser Urkunden sind soeben von Walter Holtzmann in der Zeitschrift für die Geschichte des Orients, als Beiträge zur Geschichte des Konstanzer Konzils, eingeleitet und veröffentlicht worden. Man erhält daraus folgendes Bild:

Nachdem die so heißumstrittene Landschaft Samaiten im Thorner Frieden dem Deutschen Orden verloren gegangen und dem Polenkönig Wladislaw und seinem litauischen Vetter Witold zugesprochen worden war, ging dieser sofort daran das Gebiet seinem Großfürstentum anzugliedern. Als bestes Hilfsmittel diente ihm dazu die Christianisierung. Denn sobald auch Samaiten, wie die litauischen Stammlande, das Christentum angenommen hatte, war dem Orden der Hauptvorwand für seine Ausdehnungspolitik nach Osten hin genommen. Von 1413 an ließ Witold deshalb die Samaiten wacker taufen. 2 Jahre später suchte er Anschluß an das Konstanzer Konzil. Jedenfalls nicht nur aus dem Grund, wie Holtzmann meint, um »das begonnene Werk vor aller Welt zu Ende zu führen«, sondern um einen festen Rückhalt dem Orden gegenüber und eine Sanktion für seine rein politisch betriebene Handlung zu haben. Er ließ dem Konzil seine Absichten durch eine Gesandtschaft in schwindelhafter Übertreibung mitteilen (denn daß die Samaiten sich aus eigenem Antrieb an das Konzil gewandt haben, ist nicht anzunehmen) und wollte von der Versammlung offiziell gebeten werden mit Wladislaw und den Erzbischöfen von Lemberg und Wilna eine Bischofskirche in Samaiten zu gründen.

Es sollte ihm also, was Holtzmann übersieht, ein höherer Auftrag für sein eigenmächtiges Vorgehen erteilt werden. Daß er dadurch dem Orden gegenüber, den er in jeder Weise vor dem Konzil anschwärzte, einen großen Vorsprung erreicht hätte, ist selbstverständlich. Dieser verteidigte sich in einem Schreiben vom 24. Februar 1416 in vortheilhafter und sachlicher Weise. Er erklärte sich mit dem Verlangen der Samaiten einverstanden (selbst wenn er die Machenschaften Witolds durchschaute) und bat nur die Rechte des Ordens, die ihm auf die Landschaft geblieben waren, zu achten. Der Brief war allem Anschein nach ein glücklicher Schachzug des Ordens, denn die samaitische Gesandtschaft brach, ohne weiter darauf geantwortet zu haben, von Konstanz auf. Das Konzil ging auf den Antrag des Ordens ein und wollte sich durch eine Gesandtschaft ein eigenes Urteil über die Verhältnisse in Samaiten bilden. Leider weiß man nicht, ob der Beschluß ausgeführt wurde.

Im Juni 1416 erschien die samaitische Gesandtschaft zum zweitenmal in Konstanz und trug dem Ausschuß der Nationen ihr Anliegen vor. Sie beklagte sich heftig, daß ihr der Orden Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe. Aus der Antwort des Deutschen Ordens auf diesen Angriff geht deutlich das Motiv des deutschen Widerstands hervor. Der Orden wollte, daß die Gründung des geplanten Bistums von Preußen oder Livland aus geschehe. Er befürchtete also, daß die Rechte seiner Bischöfe beeinträchtigt würden. Der Nationenausschuß des Konzils stellte sich jedoch nicht auf seine Seite. Er fand, daß die Samaiten in weltlichen Dingen zwar zum römischen Reich gehörten, in kirchlichen aber selbständig vorgehen dürften.

Am 11. August 1416 wurde die Gründungsurkunde des Bistums ausgestellt. Sie weist einleitend auf die Gesandtschaft Wladislaws und Witolds hin, unter deren Mitwirkung »das Volk von Samaiten den Schmutz alten Heidentums abzuwaschen wünscht«, ernennt dann die Bischöfe Peter von Wilna und Johann von Lemberg »zu Kommissaren und Gesandten des Konzils« und rüstet sie mit weitgehenden Vollmachten aus. Die Urkunde sieht sogar die Gründung seines eigenen Erzbistums vor. Das Bekehrungswerk wurde sofort in großem Stil ausgeführt. Schon am 2. Januar 1417 konnte König Wladislaw dem Kon-

zil von einer Massentaufe berichten. Das Bistum Samaiten wurde jedoch erst im Herbst 1417 gegründet.

Sammlungen Dem Interesse an unseren Bundesgenossen, das jetzt erwacht ist, sucht eine österreichische Bibliothek zu dienen, die vom Inselverlag in Leipzig herausgegeben wird. Das Unternehmen ist verdienstlich und eignet sich durchaus dazu den oft mangelhaften historischen und kulturgeschichtlichen Kenntnissen aufzuhelfen. Der Stoff wird nicht in trocken wissenschaftlicher Weise dargeboten sondern in lebendiger Darstellung, indem die Herausgeber die zeitgenössischen Quellen unmittelbar reden lassen. So ist eine reizvolle, namentlich kulturgeschichtlich instruktive Sammlung entstanden, die einige Hauptkapitel der neuesten österreichischen Geschichte in lesbarer und unterhaltensamer Form vermittelt. Das 1. Bändchen behandelt Grillparzers politisches Testament. Gewiß war er, wie der Herausgeber Hugo von Hofmannsthal bemerkt, kein Politiker und auch von seinen Landsleuten kaum als solcher geschätzt. Trotzdem wird man ihn, nach seinen Schriften zu schließen, zu den befähigsten politischen Köpfen unter den Dichtern rechnen dürfen. Wie knapp hat er zum Beispiel das Wesen Metternichs geprägt: »Ein guter Diplomat, aber ein schlechter Politiker.« Scharf erfaßte er das Bleibende im Wechsel des Geschehens, das Wirkliche. Das tritt weniger in seinen Gedichten oder Dramen als in seinen politischen Studien, aus denen eine gute Auswahl geboten wird, hervor. 3 Zeilen aus dem Bruderzwist kann ich mir nicht versagen herauszugreifen:

»Das Volk! Das sind die vielen Nullen.

Die gern sich beisetzt, wer sich fühlt als Zahl,

Doch wegstreicht, kommt's zum Teilen in der Rechnung.«

Der 2. Band ist den Heldentaten der Deutschmeister, dem Hausregiment der Stadt Wien, gewidmet. Von 1697 bis 1904 ziehen bemerkenswerte Taten des Regiments, Dokumente des Muts, der Kameradschaft, der Geistesgegenwart und des Humors in gutgewählten Belegen an uns vorüber. Das Büchlein will keinen Staub der Geschichte aufstößern sondern nur das lebendige Gefühl für die Gegenwart heben, indem es das Regiment als ein zu allen Zeiten gleiches beharrendes Ganzes zeigt. Der 3. Band, Custozza und Lissa betitelt, gibt

nur 2 Abschnitte aus dem bekannten Werk Heinrich Friedjungs *Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland* wieder, die sich auf die beiden Siege des italienischen Feldzugs von 1866 beziehen. Vorzüge und Nachteile des Verfassers sind zu bekannt, als daß hier noch besonders darauf eingegangen zu werden brauchte. Bismarck und Österreich behandelt Franz Zweybrück im 4. Band der Sammlung. Er hat mit gutem Geschick aus der reichen Literatur alles Einschlägige ausgewählt und in einer knappen Einleitung die Hauptlinien der Bismarckschen Politik gegen Österreich herausgeschält. Er muß allerdings gestehen, daß manch herbe Erinnerung wachgerufen werde, da Bismarck Österreich nur selten mit einem »warmgütigen Blick« gestreift habe. Trotzdem sucht der Verfasser sich zu einem objektiven Urteil durchzuringen. Felix Braun hat im 5. Band zahlreiche Schilderungen über Audienzen bei Kaiser Joseph zusammengetragen. Wer sich für ein kulturgeschichtliches Hofbild aus dem 18. Jahrhundert und für allerhand mehr oder weniger beglaubigte Anekdoten des menschlich sympathischen Herrschers interessiert, möge nach dem Büchlein greifen. Dürftiger sind die Dokumente über Österreichs Krieg gegen Napoléon, die in dem Bändchen 1809 vereinigt sind. Die zahlreichen poetischen Beigaben möchte man gern missen. Weshalb sich zum Beispiel mit dem Hohenlied von Mosen, das jedes Lesebuch bringt, den Platz für kostbareres Material versperren lassen? Auch Heinrich von Kleists *Katechismus der Deutschen* und andere Beigaben haben mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun. Dagegen sind wertvollere Quellen nicht benutzt worden. Das Büchlein sollte gründlich umgearbeitet werden, um so mehr als auch die Einleitung von Otto Zoff nur bescheidenen Ansprüchen genügt. Die neue Auffassung dieses größten Genies der neuern Geschichte, die sich allmählich auch in Deutschland durchringt und die die Taten Napoléons aus seiner Absicht der Zusammenfassung Kontinentaleuropas und seiner Befreiung von englischer Oberherrschaft befreit, sollte auch in diesem Zusammenhang zu ihrem Recht kommen.

Kurze Chronik In Hamburg starb der langjährige Vorsitzende des Vereins für hamburgische Geschichte, Landgerichtsdirektor Theodor Schrader. Er hat in der Zeit-

schrift dieses Vereins eine Reihe wertvoller lokalgeschichtlicher Abhandlungen veröffentlicht. 1907 gab er die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandtschaft in Avignon 1338 bis 1355 heraus. ◊ Der Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck Emil Michael ist im Alter von 64 Jahren gestorben. Er hat eine 6bändige Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters veröffentlicht. Außerdem übte er die Geschichtskritik im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft aus. Seine Werke und Urteile wurden selbst von katholischer Seite heftig angegriffen. ◊ Beim Bad Dürkheim wurde ein mächtiges Felsbild des römischen Verkehrsgottes Merkur aufgefunden. Es wird in das 3. nachchristliche Jahrhundert anzusetzen sein und verdient wegen seiner eigenartigen symbolischen Umrahmung besondere Beachtung. ◊ Der (auch in Deutschland durch seine Arbeiten über die orientalischen Religionen bekannte) belgische Altertumsforscher Franz Cumont hat der Pariser Académie des Inscriptions et Belles-Lettres einen Bericht über 2 römische Meilensteine erstattet, die im Osten von Aleppo entdeckt wurden und die beweisen, daß Septimius Severus eine neue Straße vom Euphrat nach Aleppo anlegen ließ. Diese blieb eine der wichtigsten Straßen Nord-syriens bis zur Zeit der Kalifen. Der eine Stein trägt auch eine arabische Inschrift. ◊ Auf den Lehrstuhl Otto Hirschfelds für alte Geschichte ist Ulrich Wilcken an die Berliner Universität berufen worden. Er hat Aktenstücke aus der Königlichen Bank zu Theben, Tafeln zur ältesten griechischen Paläographie, griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien herausgegeben. Er ist Begründer und Herausgeber des *Archivs für Papyruseforschung*. ◊ Zum ordentlichen Professor für neuere Geschichte an der Universität Graz wurde Heinrich von Srbik ernannt. Sein Spezialgebiet ist die österreichische Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Am bekanntesten ist seine Arbeit über den österreichischen Exporthandel von Leopold I. bis Maria Theresia.

Hygiene / Adolf Kraft

von Behring † Am 31. März starb in Marburg der Erfinder des Heilserums gegen Diphtherie Emil von Behring. Er stammte aus

Hausdorf bei Deutsch Eylau, studierte in Berlin als Zögling der Militärärztlichen Bildungsanstalt, promovierte 1878, ging zunächst als Militärarzt nach Posen, wurde 1889 Assistent am Hygienischen Institut in Berlin, 1891 am Berliner Institut für Infektionskrankheiten, wo er Robert Koch nähertrat, folgte 1894 einem Ruf als Professor der Hygiene nach Halle und kam 1895 in gleicher Eigenschaft nach Marburg, wo er seitdem wirkte.

Als Militärarzt schon beschäftigte er sich mit eigenen experimentellen Studien. So fand er für die antiseptische Wirkung des Jodoforms die Erklärung, daß es das Gift der Eitererreger vernichte. Im Pharmakologischen Institut zu Bonn, wo er als Stabsarzt unter Binz arbeitete, trat er der Immunitätsfrage näher. Nach seinem Eintritt in das Kochsche Institut befaßte er sich auf Veranlassung Kochs zunächst mit dem Studium zahlreicher Desinfektionsmittel. Seine damaligen Versuche wiesen ihn auf die Möglichkeit einer chemotherapeutischen Beeinflussung bakterieller Infektionen hin. Nachdem er erkannt hatte, daß mit den allgemeinen Desinfektionsmitteln nichts anzufangen sei, weil die Zellen des zu schützenden und heilenden Organismus sehr viel empfindlicher sind als die bakteriellen Parasiten, wandte er sich dem Studium der Bakteriengifte zu. Es gelang ihm Tiere mit Hilfe von Bakteriengiften gegen Diphtherie und Tetanus zu immunisieren. Darauf stellte er den Satz auf: Die Immunität dieser Tiere beruht auf einer neugewonnenen spezifisch antitoxischen Kraft des Blutserums. Von dieser Grundlage aus suchte er dem schwierigen Problem der Tuberkulose praktisch beizukommen. Wenn er hierbei auch einen durchschlagenden therapeutischen Erfolg nicht erzielt hat, so gelang ihm doch der Nachweis, daß es möglich sei eine bestimmte Tierart zu immunisieren. In den letzten Jahren seiner Wirksamkeit wandte sich Behring der Diphtheriefrage zu, auf Grund der Erkenntnis, daß die Schutzstoffe des Serums zwar nicht die Bakterien töten, wohl aber die Bakteriengifte unwirksam machen, und der weitern, daß die Antitoxine auf natürlichem Weg erzeugt werden, da das Blut sie selber bildet, wenn ein Tier allmählich an die Bakteriengifte gewöhnt wird. Entnimmt man Tieren, die an Bakterien gewöhnt sind, Serum und spritzt es einem erkrankten Tier ein, dann ist es der Aufgabe entzogen Anti-

toxine zu bilden, also passiv immunisiert. Im Jahr 1890 machte Behring Mitteilungen über die Verfahren, durch die es ihm gelungen war Meerschweinchen gegen Diphtherie zu immunisieren. Im Jahr 1893 wurden die ersten Versuche an Hunden gemacht. Damit begann der Siegeszug des Diphtherieserums. Die Diphtheriesterblichkeit ist seitdem ganz erheblich gesunken. Im Jahr 1893 wurden in 10 deutschen Staaten 65 384 Todesfälle an Diphtherie gezählt, 10 Jahre später in 24 Staaten in der gleichen Altersklasse nur noch 15 712, im Jahr 1913 gar nur in allen 26 Staaten 12 129. Aber Behring begnügte sich damit nicht, er wollte die Sterblichkeit noch weiter herabsetzen und glaubte das mit Hilfe einer Schutzimpfung durch ein Toxin-Antitoxin-Gemisch erreichen zu können. Diese Versuche waren noch nicht abgeschlossen, als der Meister starb.

Behrings Forschungen bildeten den Ausgangspunkt einer neuen und erfolgreichen Behandlungsmethode. Er hat sie in glänzender Weise in seiner allgemeinen Therapie der Infektionskrankheiten dargestellt. Ein unvergängliches Andenken ist ihm gesichert, dem hervorragenden Forscher und dem Freund der Menschheit, dem Tausende von Eltern die Rettung ihrer Kinder verdanken.

Syphilis: Im preußischen Abgeordnetenhaus griff bei der **Salvarsan-** **behandlung** Beratung des Etats der Universitäten der sozialdemokratische Abgeordnete Haenisch die Salvarsanbehandlung der Syphilis an. Er behauptete, daß diese Behandlungsmethode in Hunderten von Fällen zum Tod geführt habe, daß nach ihr Lähmungen und Ertaubungen häufiger aufträten und die paralytischen Erscheinungen der parasyphilitischen Periode sich früher als sonst zeigten. Der Kultusminister sowohl wie auch der Abgeordnete Kanzow traten diesen Ausführungen entgegen und reduzierten die Anklagen auf das richtige Maß. Über das Salvarsan ist bereits vor 3 Jahren in dieser Rundschau (1914 I, Seite 198 ff.) berichtet worden. Es ist aber doch notwendig diese Frage einmal auch ausführlicher zu erörtern, und zwar nicht allein deshalb, weil durch jene Angriffe die bedeutende Forscherarbeit eines Ehrlich in Zweifel gezogen wird, sondern weil es von allgemeiner Bedeutung für die Syphilisbehandlung ist, ob der Therapeut im Salvarsan ein erfolgrei-

ches Heilmittel in den Händen hat oder eine toxisch wirkende Substanz, die mehr Schaden als Nutzen, ja nur Schaden anrichtet. Das ist eine Frage, die nicht Ehrlich angeht sondern die leidende Menschheit. Es ist nun nicht leicht den auf dem Boden der Naturheilmethoden stehenden Fanatiker, der sich unter allen Umständen in Gegensatz zu der wissenschaftlichen oder Schulmedizin stellt, auch nur dazu zu bewegen objektiv einer Auseinandersetzung über eine so wichtige Frage zu folgen. Denn der Doktrinarismus ist eine hartgepanzerte Festung. Das darf uns nicht davon abhalten in der Sache kritisch zu prüfen, wie das in der Schulmedizin leider nicht immer geschieht. So wollen wir hier besonders auf einige Mängel hinweisen, die die Angriffe auf das Salvarsan begreifen lassen.

Wie gewöhnlich bei der Einführung eines neuen Mittels gegen eine gefährliche Volkskrankheit wie die Syphilis, hegte man auch bei der Salvarsanbehandlung zunächst sofort die überschwänglichsten Hoffnungen. Man verkündete in der Fach- und dann auch in der Tagespresse die Heilerfolge in ganz übertriebener Weise. Sehr bald stellte sich dann die Ernüchterung ein. Es zeigten sich Mängel, Fehler, Mißerfolge, die oft nicht in der Natur des Mittels sondern in anderen Faktoren, in der Anwendung, in der Reaktion des Individuums usw., lagen. Jedenfalls trifft in solchen Fällen die Schuld an den übertriebenen Hoffnungen nicht die Forscher und Entdecker neuer Methoden, wie hier Ehrlich, sondern die Epigonen und unter diesen meist die unreifsten, unerfahrensten Köpfe. Dazu kommen die kapitalistischen und industriellen Gepflogenheiten der Fabrikation und des Vertriebs der Heilmittel. Gegen diese Art des Vertriebs seines Mittels hat sich Ehrlich selbst gewandt, und nur ein Staatsmonopol für alle Heilmittel könnte hier Wandel schaffen.

Wenn jetzt von den Erfolgen und Mißerfolgen des Salvarsans in ihrem Verhältnis zu der bisherigen Quecksilber- und Jodbehandlung gesprochen werden soll, so sei vorausgeschickt, daß das hier Gesagte auch für Neosalvarsan und Salvarsannatrium zutrifft.

Bei der primären Lues erweist sich die Salvarsanbehandlung, wenn sie sofort nach der Sicherstellung der Diagnose vorgenommen wird, als ausnahmslos günstig. Die Heilung tritt mehr oder weniger schnell, aber fast immer ein.

Bei sekundärer Lues treten die klinischen Erscheinungen der sekundären Haut- und Schleimhautlues sowohl durch die ausschließliche Behandlung mit Salvarsan als auch durch die kombinierte Behandlung mit Salvarsan und Quecksilber sehr gut und schnell zurück; langsamer bei generellen Drüenschwellungen. Es gelingt auch mit Salvarsan und namentlich mit Neosalvarsan bei der überwiegenden Mehrzahl der Sekundärsyphilitischen die Wassermannsche Reaktion dauernd oder wenigstens für lange Zeit negativ zu machen. Bei tertiärer Lues sind bei den typisch tertiären Symptomen an der Haut und Schleimhaut wie auch an den Knochen die Heilerfolge des Salvarsans und der kombinierten Behandlung außerordentlich günstig. Auch wenn die Umstimmung der Wassermannreaktion, wie häufig, nicht gelingt, stellen sich Rezidive der Haut, Schleimhaut und Knochen nicht oder doch sehr selten ein. Es ist aber empfehlenswert eine Wiederholung der spezifischen ersten energischen Kur nach einigen Monaten auch dann einzuleiten, wenn die Syphilis in klinischem Sinn geheilt ist.

Die Behandlung der sogenannten parasymphilitischen Prozesse, insbesondere der Tabes und Paralyse, wurde von Ehrlich selbst abgelehnt, trotzdem aber in die Praxis eingeführt. Das allgemeine Urteil geht dahin, daß bei Paralyse die Aussichten auf Erfolg wenig günstig sind. Bei Tabes liegen die Verhältnisse insofern anders, als temporäre Besserung oder Stillstand erfahrungsgemäß eintritt, und zwar in der Regel dann, wenn die klinischen Erscheinungen der Krankheit erst seit kurzer Zeit bestehen. Völlige Heilung ist von der Behandlung so wenig zu erwarten wie übrigens von anderen Methoden; denn zerstörtes Nervengewebe kann nicht wiederhergestellt werden. Jadassohn ist aber für die Behandlung der Tabes, weil er seit der Behandlung mit Salvarsan Fälle beobachtete, in denen die Kranken die Arbeitsfähigkeit wieder erwarben und für längere Zeit behielten. Jadassohns Urteil hat Bedeutung, weil dieser Syphilidologe sehr skeptisch und vorsichtig urteilt. Natürlich muß die Behandlung vorsichtig und unter sorgfältiger Prüfung der individuellen Aufnahmefähigkeit eingeleitet werden. Bei latenter Lues, also in Fällen, in denen keine spezifischen Symptome klinisch nachweisbar sind, gehen bei Salvarsanbehandlung häufig die vagen

Schmerzen im Kopf, Appetitlosigkeit und allgemeines Schwächegefühl zurück; ältere Fälle verhalten sich oft sehr refraktär.

Die Schwangerenbehandlung wurde anfänglich nicht versucht, weil man für Schwangere besondere Gefahren befürchtete. Es zeigte sich aber, daß besondere Gefahren nicht bestehen, wenn mit kleinen Dosen angefangen und mit mäßigen fortgefahren wird. Ausgeschlossen ist die Salvarsanbehandlung bei absoluter Nierensuffizienz; überhaupt ist die sorgfältige Beobachtung der Nierenfunktion bei Schwangeren Grundbedingung für die Salvarsanbehandlung. Bei vererbter Lues wird die richtig dosierte kombinierte Kur gut ertragen und erzielt rasch Rückgang und Beseitigung vorhandener Symptome. Die maligne Lues, wie sie oft bei Europäern in den Tropen auftritt, reagiert günstig auf Salvarsan.

Als besondere, unterscheidende Merkmale der Salvarsanbehandlung gegenüber den bisherigen Behandlungsmethoden werden im allgemeinen hervorgehoben: der Einfluß auf Ernährungszustand und Allgemeinbefinden, die fast ausnahmslose Heilwirkung in Primärfällen, die sehr günstigen Wirkungen auf sekundärluetische Fälle in dem Sinn, daß Rezidive, die bei Quecksilberbehandlung sehr häufig waren, nun fast vollständig verschwinden, jedenfalls sehr selten geworden sind. Des weitern fällt in Betracht, daß die Behandlung auf kürzere Zeit zusammengedrängt ist. Wichtig ist natürlich die Frage, ob die Heilung dauernden Charakter hat. Wie häufig eine solche Dauerheilung ist, darüber ist ein abgeschlossenes Urteil noch nicht möglich. Dafür aber, daß bei genügend intensiver und frühzeitig begonnener Behandlung Dauerheilungen eintreten, sind Beweise: das jahrelange Ausbleiben der positiven Wassermannreaktion des Blutes und der Zerebrospinalflüssigkeit, die negativen Resultate der Spermainjektion von Abortivbehandelten, der Nichteintritt von Infektion bei Frauen von Abortivbehandelten und das Auftreten typischer Reinfektionen mit Primäraffekt.

Den günstigen Erfahrungen mit der Salvarsanbehandlung stehen auch ungünstige gegenüber, die um so vorurteilsfreier gekennzeichnet werden dürfen, als sie zur Vervollkommenheit einer prinzipiell wertvollen Behandlungsmethode beigetragen haben.

Besonderes Aufsehen erregte das Ein-

treten von Neurorezidiven, die man der toxischen Wirkung des Salvarsans zuschrieb. Nervenstörungen im Verlauf der Syphilis wurden schon vor der Salvarsanbehandlung beobachtet und waren auch seit dieser Behandlung nicht sehr häufig, aber doch relativ häufiger als früher, und zwar schon in den Frühperioden der Lues, ein Jahr nach der Infektion. Das erregte um so mehr Bedenken als die Erscheinungen erster Natur sind. So werden periphere Störungen im Gebiet des Gehörnerven, des Sehnerven und der Hirnhaut beobachtet. Ehrlich stellte sich auf den Standpunkt, daß die Neurorezidive nicht eine Folge der Eigenschaften des Salvarsans seien, sondern daß es sich um syphilitische Erscheinungen handle; innerhalb der Nerven oder deren Scheiden wären Spirochäten liegengeblieben und der Abtötung entgangen, und diese erzeugten dann solche Symptome. Die syphilitische Natur der Neurorezidive darf heute in der Tat als erwiesen gelten. Gleichwohl spielt das Salvarsan eine Rolle für Zeit und Art ihres Auftretens. Für eine richtige Einschätzung der Rezidivfrage ist es aber ausschlaggebend, daß die Fälle sehr selten sind, daß viele Forscher überhaupt keine Rezidive erlebt haben, und daß die Prognose günstig ist. Eine Änderung einiger Punkte des Heilverfahrens (Dosierung, Zahl der Injektionen, Einführung der kombinierten und protrahierten Behandlung) wird das Entstehen von Neurorezidiven einschränken, wenn nicht ganz vermeiden lassen.

Unangenehme Nebenwirkungen der Salvarsanbehandlung beruhen zum Teil auf Mängeln der Technik, zum Teil auf Außerachtlassung der individuellen Reaktion. Zu den technischen Mängeln sind die Wasserfehler zu rechnen, das heißt toxische Beimengungen organischer und anorganischer Natur zum Lösungsmittel, so daß dann insbesondere Symptome toxischer Natur oder septischer Infektion auftreten. Diese Fehler sind vermeidbar, und sie sind auch im Verlauf der Zeit fortgefallen. Mit toxischen Eigenschaften des Salvarsans haben sie nichts zu tun. Ferner hat die Art der Einverleibung des Arsenobenzols in den Körper zu Erfahrungen geführt, die einer Abklärung reifen und sie auch gebracht haben. Empfohlen wurde die intramuskuläre, die subkutane und die intravenöse Injektion des Mittels. Von wesentlicher Bedeutung ist natürlich die Handhabung der Injektionsinstrumente.

Eine sichere und kunstgerechte Handhabung ist durch Übung zu erwerben. Aber trotz aller Kunstfertigkeit sind bei der intramuskulären und subkutanen Injektion sehr unangenehme lokale Nekrosen der Gewebe an der Injektionsstelle eingetreten. Diese Erfahrungen haben dazu geführt sich fast ausschließlich der intravenösen Injektion zuzuwenden. Allerdings werden Verfahren angegeben, bei denen sich auch bei subkutaner Injektion unangenehme Nebenerscheinungen völlig vermeiden lassen. Auch bei der intravenösen Anwendung haben sich übrigens lokalisierte schmerzhaftige Schwellungen und Thrombosen eingestellt, aber im allgemeinen selten. Die Verfeinerung der Technik wird auch hierbei noch zur Vermeidung solcher Wirkungen führen. Störungen des Herzens, der Verdauungsorgane, der Leber, der Nieren und des Nervensystems infolge der Salvarsanbehandlung werden erwähnt. Auch werden Todesfälle mit dieser Behandlung in Zusammenhang gebracht. Ein solcher Zusammenhang läßt sich aber fast nie nachweisen, wohl aber die Tatsache, daß ein Grundleiden ganz unabhängig von der Salvarsanbehandlung Todesursache ist. In vielen Fällen fehlt der pathologisch anatomische Befund, der zur Beurteilung unerläßlich ist. Festgestellt erscheint bloß das, allerdings sehr seltene Auftreten von Gehirnentzündung nach intravenöser Anwendung von Salvarsan.

Noch bedarf die Frage einer Prüfung, wie es sich denn mit dem tödlichen Ausgang infolge von Salvarsanbehandlung verhalte. Das Studium der reichhaltigen Literatur über das Salvarsan führt bei unvoreingenommener Prüfung zu der Überzeugung, daß die Zahl der Todesfälle im Verlauf der Salvarsanbehandlung gering und die Zahl der sicher nachgewiesenen Salvarsantodesfälle geradezu spärlich ist. Dieser Eindruck wird durch eine amtliche Kundgebung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 8. März 1917 gestützt, die sich auf eine statistische Prüfung bezieht, die 494 Krankenanstalten mit 75 000 dort von 1909 bis 1914 behandelten Erkrankungen umfaßt. Nach diesem Bericht beträgt die Zahl der von den Ärzten mit mehr oder weniger Sicherheit auf Behandlung mit Salvarsan oder Neosalvarsan zurückgeführten Todesfälle 0,016 % oder 16 auf 100 000, die der Todesfälle, bei denen der Zusammenhang nach Ansicht der Ärzte unsicher ist, 0,0146 %. Eine zwingende Feststel-

lung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Salvarsanbehandlung und Ausgang der Krankheit ist aber auch in den erstgenannten Fällen nicht erbracht worden. Den Heilwert des Salvarsans haben von 353 Ärzten, die sich aus ihrer Erfahrung heraus äußerten, 92 % als günstig oder sehr günstig beurteilt, 8 % stellen es der bisherigen Behandlung annähernd gleich, kein Arzt hat berichtet, daß das Salvarsan ungünstig wirke oder zu verwerfen sei.

Die günstige Beurteilung der Salvarsanbehandlung darf natürlich keine Veranlassung dazu sein den Schäden, die beobachtet werden, leichtsinnig gegenüberzustehen. Ein sorgfältiger Ausbau der Behandlung in der Technik, Dosierung und Individualisierung ist dringend notwendig. In dieser Beziehung ist auch zu erwägen, ob die Krankenhaus- oder die ambulante Behandlung zweckmäßiger sei. Das Ideal jeder Syphilisbehandlung, namentlich in frischen Fällen, ist natürlich ihre Durchführung im Krankenhaus. Wird aber überhaupt bei der Salvarsanbehandlung die Sorgfalt angewendet, die bei jeder Behandlung aus dem ärztlichen Gewissen entspringt, so sind die unangenehmen Begleiterscheinungen nicht häufiger als bei jeder andern Einwirkung auf den menschlichen Organismus zum Zweck der Heilung.

Es darf ruhig gesagt werden, daß das Salvarsan und seine Derivate, Neosalvarsan und Salvarsannatrium, sich als ausgezeichnete, bei geeigneter Anwendung durchaus ungefährliche Heilfaktoren in der Behandlung der Syphilis erwiesen haben. Salvarsan ist nicht das Mittel der Syphilisbehandlung, aber es ist ein Mittel, das uns einen großen Schritt weitergebracht hat. Die möglichst frühzeitige Behandlung weist die besten Erfolge auf, außerordentlich wünschenswert ist also die Frühdiagnose, und hierfür besitzen wir ein Mittel in der Wassermannreaktion. Ehrlich und Wassermann; das sind Namen, die mit der segensreichen Weiterentwicklung der Syphilisbehandlung stets verknüpft bleiben werden.

Kriegspublikationen E. Finger behandelt in einem Werkchen *Der Krieg und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* (Wien, Suschitzky/ seinen Gegenstand gründlich und sehr instruktiv. Die Abolitionisten haben uns gezeigt, daß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Summe sanitärer, ethischer, admi-

nistrativer und repressiver Maßnahmen nötig ist. Der Verfasser beleuchtet diese in kritischer Weise. Die Schrift ist sehr lesenswert.

In seinem Schriftchen So sollt ihr leben in der Kriegszeit! /Freiburg, Herder/will Martin Faßbender die Grundsätze einer zeitgemäßen Volksernährung genauer darlegen. In 10 Spargeboten werden die Richtlinien für den Verbrauch aller Nahrungsmittel niedergelegt. Die Schrift ist aktuell. Der härteste Lehrmeister ist aber die Wirklichkeit.

Kurze Chronik Am 20. Februar starb in Wien im 82. Lebensjahr Wilhelm Winternitz, der Begründer der Hydrotherapie als Wissenschaft, seit 1865 Dozent, seit 1899 ordentlicher Professor für Hydrotherapie an der Universität Wien. Sein Lebensgang wird noch eingehender geschildert werden. ◊ Der frühere langjährige Leiter des Physiologischen Instituts in Halle Julius Bernstein ist, 78 Jahre alt, gestorben. ◊ In Lyon starb der hervorragende französische Bakteriologe J. Courmont im Alter von 52 Jahren. ◊ Der Schwiegersohn des frühern Pester Chirurgen Balassa, Rappel, hat zum Andenken an diesen der Medizinischen Fakultät in Budapest ein Haus im Wert von $\frac{3}{4}$ Million Kronen gestiftet, mit der Bestimmung, daß dessen Erlös zu einem Institut für Krebsforschung verwendet werden soll, sobald ein Kapital von 1 Million Kronen erreicht ist. ◊ Nach einer Mitteilung Oebbeckes auf der Tagung der Schulärzte Deutschlands am 16. Februar beabsichtigt die preußische Regierung den schulärztlichen Dienst wie in den anderen Bundesstaaten gesetzlich zu regeln. ◊ Zum Nachfolger Albert Neißers ist Josef Jadassohn als Ordinarius für Dermatologie an die Universität Breslau berufen worden. ◊ An der Frankfurter Universität habilitierte sich Hans Ritz für Immunitätslehre und experimentelle Therapie; an der Universität Würzburg K. Baerthlein für Hygiene; an der Universität Königsberg Raphael Sokolowsky für das Fach der Stimm- und Sprachstörungen.

Literatur Die Studie H. Kämmers Die Abwehrkräfte des Körpers, eine Einführung in die Immunitätslehre /Leipzig, Teubner/ will dem Richter, Verwaltungsbeamten, Anwalt, Techniker, Leh-

rer, Philosophen, Journalisten und anderen, die sich nicht nur aus allgemeinem Wissensdrang sondern aus beruflichen Gründen mit diesem Spezialgebiet befassen wollen, ein Leitfadend sein. Sie ist knapp und klar geschrieben und dient diesem Zweck durchaus.

KUNST

Musik / Friedrich Schwarz

Exotik

So manchen unter den jüngeren Tonsetzern hat es die Welt des Exotischen angetan. Ich erinnere an Puccinis Madama Butterfly, diese halb gefühlsmäßige, halb raffinierte Mischung eines blendenden Orchestertechnikers, der zwar oft hart am Trivialen vorbeisteuert, dessen Können ihn aber stets vor dem Abgleiten ins Banale bewahrt. Puccini gab eine Musik, die in ihren national-charakterisierenden Teilen auf Sohlen einhertrippelte, in die Länge verzerrt und dann wieder scharf verkürzt. Celesta, quäkende Fagotte, synkopisch hinkende Streicher, geheimnisvoll schaurig gedämpftes Blech; darüber ein dramatisch fließendes Parlando; das Lyrische durchaus italienisch, die Geigen nehmen in bestrickender Suada den Mund voll: so stellt sich Japan dem Auge und vor allem dem Ohr dieses Italieners dar. Und seit dem Siegeszug des dank seiner dramatischen Wirkung zur Internationalität gestempelten effektsicheren Werkes sieht der Musiker, der sich an ähnlichen Stoff heranmacht, das ferne Land durch die gleiche rosafarbene Brille. Er glaubt sich einem Stil verpflichtet, der gar kein Stil ist sondern Theater. Als ich im New Yorker Metropolitan Opera House das Werk von deutschen, amerikanischen und italienischen Sängern hörte, da schien mir diese Musik ein Abbild der Welt. Der dämmerige Riesenraum, das Glitzern der Brillanten, kostbare Seide; das alles bildete den natürlichsten Rahmen für den mondänen Partiturschleier, der einen schmeichelnd umhüllte. Und da sah ich, daß im Mittelpunkt des Werkes gar nicht die kleine, arme Japanerin stand; über sie und ihr Schmetterlingsschicksal ragte etwas anderes weit empor: die damals freie Welt. Kanonenboote gaben nicht Warnung- sondern Salutschüsse ab. Die Welt war frei, Handelsschiffe durchquerten die Ozeane, man saß unbekümmert drüben im Theater und hörte als Weltenbummler die Oper eines musika-

lischen Kosmopoliten. Madama Butterfly, diese kleine Frau, halb der Wirklichkeit halb einem Librettistenhirn entsprungen, ist gar keine echte Japanerin. Und doch trägt sie, wenn auch nur geschminkte Bühnenfigur, ein Leben in sich. Sie ist die kosmopolitische Musik. In den Cafés der großen Städte erklangen ihre Melodien, auf den Hotelterrassen der Riviera, den Tingeltangels von Amerika war ihr weltstädtisches Aroma zu spüren. Der Selbstmord am Schluß des Stückes peitschte im Theater die Nerven auf, machte nervöse Frauen ihre Loge verlassen, bevor sich der Vorhang über die blutige Tat senkte. Das war der Welterfolg der Madama Butterfly. Ein neuer, feiner, nervöser Klang war in die Musik gekommen. Und was hier bloß Zufall war, daß nämlich der Schauplatz der Handlung nach dem Fernen Osten verlegt worden war, den Textdichtern zweifellos nur ein noch nicht abgebrauchtes Milieu, das bildete für die Musiker der Zeit den Auftakt einer neuen *Richtung*.

Zwar hatte Debussy, wie schon etwelche vor ihm, sich den damals neuen und herausfordernden Reiz der Ganztonleiter bereits zunutze gemacht. Lange vorher schon war der prickelnde übermäßige Dreiklang in seine Herrschaft eingesetzt worden, eine Herrschaft, die er in der Folge in willkürlichster Tyrannei ausnutzte. Wagner hatte feste Fundamente gelockert und zersprungene Mauern mit schweren, seidenen Tapeten bedeckt, Weihrauch und betäubend duftende Blumen gestreut, hatte in den schwankenden Bau das läuternde Feuer, das sich selbst verzehrt, geworfen. Richard Strauß sah die Trümmer stürzen und proklamierte das Chaos; indem er es zu neuer, höherer Einheit zu erheben vorgab. So hatte sich die Destruktion der alten Musik vollzogen, und es war nur zu natürlich, daß die exotische Musik der so veränderten Schwester auf halbem Weg entgegenkam. Italien hatte sie nur flüchtig gestreift: Puccini hat sie in Madama Butterfly nicht eingeführt (obwohl das gerade bei diesem Stoff nahegelegen hätte) sondern nur zu motivischer Malerei für sein italienisch weltmarmendes Theater verwendet. Für sein Werk war die Exotik nicht innere Notwendigkeit sondern Aufputz und Kolorit. Dagegen fand die exotische Musik in Frankreich fruchtbaren Boden. Lange war dieser Boden vorbereitet worden. Unbefriedigte Sehnsucht, Abenteuer-

tum, differenziertes Genießen, die Lust am Sinnlichen: das waren latente Eigenschaften des Jungfranzosen, die das exotische Element in seiner Musik von vornherein begünstigten. Man ließ die Sehnsucht Ausschau halten. Der Blick wandte sich nach Asien, dem Heimatland aller Mystik. Freilich, das ganz große Wollen, das uns dieser ewigen Urheimat des Menschen näherbringen könnte, kam noch nicht von innen heraus, war vielmehr nur ein Einfühlen von außen. Daher ist auch das ganz große Kunstwerk bis jetzt ausgeblieben. Von Asien blieb diesen Musikern nur das Exotische (also gerade das Unasiatische). Man sah nur die Oberfläche, die man eben deshalb, weil man nicht ins Innere drang, europäisierte. Die wirkliche Erneuerung des Menschen blieb aus. Immerhin zog es diese Musiker zu jener Welt, deren Kern ihnen fremd blieb, deren Äußerungen aber ihre Sinne erregten. Mit verdoppelter Kraft wirkte das Fatum des dumpfen Gongs, das feierlich gedämpfte Blech (das prunkende Aufzüge vor dem geistigen Auge erstehen ließ), die eigenartige Apathie abwärts gleitender Ganztonschritte, wirkten Triangel, Celestäläufe. Ein also verfeinertes Orchester malte mit blühenden Farben, erregte die Nerven, war bilderreich, dumpf, schwül, sinnverwirrend, alles Merkmale, die der Exotik in hohem Grad eigen sind. Debussy schuf so seine phantastischen Opern, bei denen man, so paradox es klingen mag, von einer abwechslungsreichen Monotonie sprechen könnte. Straffer in der Form ist Paul Dukas, der sonst die gleichen Wege wandelt. Im Grunde suchen sie alle nach für sie Unerreichbarem.

Auch in Deutschland begann in den neunziger Jahren eine Bewegung nach der selben Richtung. Die ergeben und religiös dem biblischen Osten zugekehrte Art eines Cornelius war schon vorher durch Goldmark weiter-, aber dabei von ihrem Inhalt weggeführt worden. Richard Strauß bemächtigte sich des Salomestoffs; aber er erfaßte nur seine technischen Möglichkeiten, indem er die Enharmonik in einer vorerst völlig fraprierenden Weise ausbaute. Andere griffen tiefer. An chinesischen und japanischen Nachdichtungen entfaltete Gustav Mahler eine innige, auf Hauch, Farbe und leiser, wehmütig verklärter Resignation ruhende lyrische Schwärmerie. Franz Schreker wandte sich Innerasien zu, seine Musik steigerte sich zu

grellem Bekenntnis. Auch Walter Braunfels ist in seinem Schaffen vom Orient befruchtet worden. Paul Juon vollends läßt in seinen Orientalischen Klavierstücken musikalische Gebilde von zwingendem Reiz erstehen, die nicht nur empfunden sondern gehört sind. So könnte man auch noch eine Reihe weiterer Komponisten aufzählen, die für ihre Musik orientalische Vorwürfe verwertet haben.

Für das musikalische Schaffen der Gegenwart ist also der Orient bereits von Bedeutung geworden: vorwiegend freilich nur durch das exotische Element, das ihm nach europäischer Empfindungsweise anhaftet. Zu einem eigentlichen Zusammenhang mit dem Geist des Ostens ist es noch nicht gekommen. Dazu fehlen unserm Kunstbewußtsein mit seinem Streben nach bloßem Königtum vorläufig doch allzusehr die notwendigen Vorbedingungen.

Kurze Chronik In Frederiksberg (Dänemark) ist im Alter von 74 Jahren Julius Bechgard in Not und Entbehrung gestorben. Das Schicksal dieses Komponisten war tragisch. Nachdem seine erste Oper Frode am Königlichen Theater zu Kopenhagen großen Erfolg gehabt hatte, genoß Bechgard kurze Zeit Ruhm und Ansehen. Aber seine beiden weiteren Opern (Konradin, der letzte Hohenstaufe, und Des Todes Pate) sind bis heute unaufgeführt geblieben. Verbittert zog sich Bechgard nach Frederiksberg zurück, wo der zu wenig Beachtete völliger Vergessenheit anheimfiel. Ob mit, ob ohne Recht, das kann vor Durchsicht seines gesamten Schaffens nicht entschieden werden. ◊ In Mainz starb der Musikdirektor Heinrich Rupp, 80 Jahre alt. Er war langjähriger Dirigent des Mainzer Liederkranzes und Begründer des nach ihm benannten Männerchors. 20 Jahre hindurch leitete er den Philharmonischen Verein. ◊ Bei F. E. C. Leuckart erscheint demnächst ein Buch Willy Möllendorffs Musik mit Viertel t ö n e n , Erfahrungen am bichromatischen Harmonium, zugleich mit Vierteltonkompositionen des Autors. Möllendorff wird auch in einem Berliner Konzertsaal seine Versuche mit Viertel t ö n e n vorführen. Damit ist die gerade in jüngster Zeit vielumstrittene Frage der Verwendung von Viertel t ö n e n in der Musik wieder aufgerollt worden. Ob mit mehr Erfolg als bisher, muß abgewartet werden.

KULTUR

Kunstgewerbe Paul Westhelm

Architektonische Irrwege Für unser Bauwesen scheint ein Zustand der Selbstbesinnung gekommen zu sein. Der Krieg hat eine weitere Bautätigkeit in größerem Umfang zur Unmöglichkeit gemacht. Heute fehlt es an Materialien und Arbeitskräften, und nach Kriegsende (darüber scheint man sich auch in Architektenkreisen keinen Illusionen mehr hinzugeben) dürfte es an Geldmitteln fehlen. Es hat keinen Sinn zu prophezeien; das eine ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß auf Jahre hinaus auch bei günstigster Entwicklung der gesamten Verhältnisse das Geld, das für Bauzwecke zur Verfügung stehen kann, nicht mehr so locker sitzen wird wie es vor dem August 1914 der Fall war. Allenthalben im Reich wurde nicht nur lebhaft gebaut, es waren für jeden dieser Bauten reichliche, oft überreichliche Mittel vorhanden. Der Architekt, der den Ehrgeiz hatte aus der kleinen Sache eine monumentale Angelegenheit zu machen, war durch den Mangel an Mitteln nicht gerade häufig beengt. Ein Baumeister hatte etwa, wie es in Berlin der Fall gewesen ist, für die städtische Verwaltung ein großes Bureauhaus zu bauen. Er hatte den Ehrgeiz auch einmal in der Silhouette der Stadt durch eine Bereicherung des Stadtbilds zur Geltung zu kommen. So wuchs an dieses Stadthaus ein Turm heran, für den es sachlich oder auch nur künstlerisch irgendeine Motivierung nicht geben konnte. Er ergab sich, wie so viele Türme, Repräsentationshallen, Treppenhäuser, Säulenvorbauten, eben aus dem Umstand, daß die Möglichkeit für derlei Zutaten Geld bewilligt zu erhalten für den Architekten sehr leicht und darum so sehr verlockend gewesen ist. Die These, für die die Architekten Hans Cürtils und H. Stepany in einer Studie über die künstlerischen und wirtschaftlichen Irrwege unserer Baukunst /München, Piper/ den Beweis zu erbringen suchen, hat sicherlich mancherlei Berechtigtes. Es ist gewaltiger Bauluxus getrieben worden. Nicht nur bei uns. Die Verfasser, die anscheinend durch militärischen Dienst nach Belgien verschlagen worden sind, geben die Parallelentwicklung im okkupierten Gebiet. Sie hätten aber ebenso gut Beispiele aus allen Ländern des aufblühenden Industrialismus heranziehen können. Wobei nicht zu über-

sehen ist, daß gut in letzter Zeit eigentlich nur noch da gebaut worden ist, wo man ganz scharf rechnete. Also in der Industrie, bei der Herstellung von Fabriken, Werkstätten usw., wo für die Auftragserteilung die Wirtschaftlichkeit des Projekts doch fast immer das ausschlaggebende Moment war. Weiter bei allen Ingenieurbauten, die selbstverständlich von dem Gesetz des größten Erfolgs bei geringstem Aufwand beherrscht sind. Überall da aber, wo man mit einer gewissen Unterstreichung des *Künstlerischen* zu bauen begehrte, wo irgendwelche Repräsentationsabsichten mit in die Rechnung hineinspielten, ist man allzu leicht der Versuchung unterlegen irgendeinen, meist romantisch spielerischen, Baugedanken dem Zweck voranzustellen und aus einer schlichten Aufgabe eine leicht ins Hohle und Leere entartende Dekoration zu machen. Ganz besonders unser öffentliches Bauwesen krankt an diesem Sichnichtbeschränkenkönnen. Wenn man einen Bau aufführte, der allgemeinen Zwecken zu dienen bestimmt war, so glaubte man es sich nicht versagen zu dürfen durch Attribute, die von der Monumentalkunst her ausgeborgt waren, zu dokumentieren, daß auf solchem Bau, der vielleicht lediglich für nüchterne Verwaltungsarbeit bestimmt war, doch noch ein Abglanz der höhern Macht ruht. Vielleicht sehen Cürlis und Stephany nicht scharf genug hin, wenn sie der Meinung Ausdruck geben, daß bei unseren Staatsbauten dieser Zeitgeist sich nicht so ganz zügellos auswirken konnte, weil da »die alte gute preußische Art stets eine glättende Hand gezeigt« habe. Für das Reich mit seinen Postburgen und Postkatedralen trifft das gewiß nicht zu. Bismarck sagt in seinen Gedanken und Erinnerungen: »Ich bin seinen [Stephans] Eigenmächtigkeiten stets mit dem Wohlwollen entgegengetreten, das die Achtung vor seiner eminenten Begabung mir einflößte, auch wenn sie in meine Kompetenz als Kanzler und stimmführender Vertreter Preußens einschritten oder er durch seine Vorliebe für Prachtbauten die finanziellen Ergebnisse schädigte.« Der Zustand, der mit diesen Worten charakterisiert wird, hat doch in beträchtlichem Maß auf alle Verwaltungen übergreifen, wenn es auch keine Frage ist, daß das alles gegenüber der Unsachlichkeit des Bauaufwands, in dem die

Kommunen geradezu wetteiferten, geringfügig erscheint. Rathaus- und Schulpaläste, an denen kostbare Materialien verschwenderisch gehäuft waren, mit Hallen, Vestibülen und Wandelgängen im Sinn altrömischer Cäsarenherrlichkeit, erstanden ebensowohl als schlechte Architektur wie als untaugliche und unwirtschaftliche Nutzbauten. Diese Lockerung von den Fesseln eines logischen und untadeligen Gestaltenmüssens führt zu Verirrungen bis ins kleinste Architekturglied hinein. Überall gerät man ins Spielerische, kommt man zu albernen Aufbauten, zur Phrasenhaftigkeit.

Es liegt auf der Hand, daß die Sparsamkeit, die das Bauwesen und ganz besonders alles öffentliche Bauen sich wird auferlegen müssen, vom künstlerischen Gesichtspunkt aus heilsame Wirkung ausüben dürfte. Man wird durch die Not der Zeit zur Sachlichkeit gezwungen werden, man wird an gar nichts anderes mehr denken können als an den Zweck und die Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses mit dem denkbar geringsten Aufwand an Mitteln. Man wird aus materiellen Gründen gezwungen sein modern zu denken, das heißt Grundsätze aufzunehmen, die die ernsthaftesten unserer architektonischen Reformer als moralisches Gesetz schon längst aufgestellt haben. Es ist gewiß schlimm, daß als Voraussetzung dessen eine solche Not sich einstellen mußte. Aber nachdem sie nun einmal da ist, kann sie vielleicht als wuchtiger Antrieb zu der architektonischen Erneuerung mithelfen, von der in diesen Kriegsjahren ja zur Genüge gefabelt worden ist.

Kurze Chronik Im Musée des Beaux Arts in Lüttich wurde eine Ausstellung alter bürgerlicher Baukunst veranstaltet. Städtebau, Architektur und Kunstgewerbe des alten Lüttichs wurden zumeist in photographischen Aufnahmen und Kupferstichen gezeigt. Versuche das alte Stadtbild zu rekonstruieren gaben Aufklärung über mancherlei architektonische Eigentümlichkeit, die Lüttich bietet. ◊ In Basel ist eine Ausstellung des Deutschen Werkbunds eröffnet worden, die die Aufgabe hat den Schweizern im eigenen Land Qualitätsleistungen unserer Innendekoration, der Keramik, der Textilik, des Buchgewerbes und der Goldschmiedekunst zu zeigen.